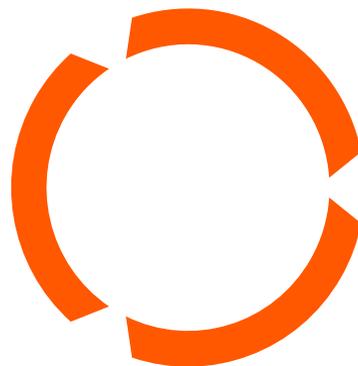


KUKA



Geschäftsbericht 2023

beyond automation

Inhalts- verzeichnis

KUKA im Überblick	3
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Zusammengefasster Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns	13
Wirtschaftsbericht	21
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	38
Konzern-Abschluss	49
Konzern-Anhang	58
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	133
Glossar	137
Kontakt und Impressum	139

*Inhaltsverzeichnis
Kapitelstart
vorherige Seite
nächste Seite*

KUKA im Überblick

KUKA ist ein international tätiger Automatisierungskonzern mit einem Umsatz von rund 4,1 Mrd. Euro und rund 15.000 Beschäftigten. Als einer der weltweit führenden Produzenten intelligenter Automatisierungslösungen bietet KUKA den Kunden alles aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter oder Automated Guided Vehicles (AGVs), über die Fertigungszelle bis hin zur vollautomatisierten Anlage und deren Vernetzung in Märkten wie Automotive, Plastik, Metall, General Industry, Consumer Goods, E-Commerce/Retail und Healthcare. Heute nimmt KUKA weltweit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Gestaltung von intelligenter Automatisierung, der digitalen Vernetzung der Produktion sowie modularer und flexibler Fertigungskonzepte ein.

Kennzahlen 2023

Umsatz

4,1 Mrd. €

Auftragseingang

4,0 Mrd. €

Mitarbeitende

14.726



Kennzahlen

in Mio. €	2022	2023	Veränderung in %
Auftragseingänge	4.459,5	4.026,2	-9,7
Umsatzerlöse	3.897,0	4.053,7	4,0
Auftragsbestand (31.12.)	2.912,4	2.766,5	-5,0
EBIT	118,4	158,2	33,6
EBIT in % vom Umsatz	3,0	3,9	90 Bp
Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten	101,4	85,6	-15,6
Finanzlage			
Free Cashflow	-188,3	155,0	>100
Investitionen	129,5	127,1	-1,9
Mitarbeitende (31.12.) ¹	15.064	14.726	-2,2
Vermögenslage			
Bilanzsumme	3.955,9	3.971,7	0,4
Eigenkapital	1.500,4	1.516,4	1,1
in % der Bilanzsumme	37,9	38,2	30 Bp

Bp: Basispunkt (= 1/100 Prozentpunkt)

¹ Die Mitarbeitendenzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

Vorwort

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

die Schlagzeilen werden derzeit vor allem von Herausforderungen geprägt: Globale Krisenherde sowie eine eingetrübte Konjunktur in Deutschland oder China und ein allgemein pessimistisches Klima belasten unsere Wirtschaft und Gesellschaft.

Bei alldem dürfen wir jedoch nicht vergessen, auch nach vorne zu blicken, positive Entwicklung mitzugestalten und Veränderungen als Chance zu erkennen und zu nutzen. Wir müssen auf Wandel setzen, statt auf Stillstand.

Wir bei KUKA spüren – wie andere Unternehmen auch – die Auswirkungen von steigenden Kosten sowie dem schwierigen wirtschaftlichen Klima. Unabhängig von solchen allgemeinen wirtschaftlichen Zyklen wird eine weit größere Entwicklung deutlich: moderne Technologien sind unverzichtbar geworden und in der Mitte von Wirtschaft und Gesellschaft angekommen.

Das untermauern die aktuellsten Zahlen des Robotikverbands International Federation of Robotics. Demnach erreichte die Zahl der Industrieroboterinstallationen 2022 einen neuen Rekord von 3,9 Millionen Robotern – fast dreimal so viele wie noch vor zehn Jahren. Die weltweite Automatisierung hat einen neuen Höchststand erreicht – und sie trägt maßgeblich dazu bei, Herausforderungen wie den Fachkräftemangel zu lösen, komplexe Logistikströme zu steuern oder die Produktion in Hochlohnländern zu halten. Ohne diese Unterstützung stünde unsere moderne Wirtschaft vor einem Problem.

Wir sehen: Robotik und Automatisierung sind keine Trends mehr, sondern mittlerweile ein wichtiger Grundpfeiler der industriellen Produktion. Dementsprechend hat sich der Automatisierungsmarkt auch zu einer äußerst wettbewerbsintensiven Branche entwickelt, in der immer mehr Player aus dem Boden schießen.



Alexander Tan
Vorstand Finanzen und Controlling

Peter Mohnen
Vorstandsvorsitzender

Aber nur wer die Branchen und die Bedürfnisse der Kunden versteht, kann im dynamischen Automatisierungsmarkt langfristig erfolgreich sein. Und in diesem umkämpften Umfeld hat sich KUKA äußerst gut behauptet.

Das spiegelt sich in den Geschäftszahlen von 2023 wider: Erstmals liegt neben KUKAs Auftragseingang auch der Umsatz über der Vier-Milliarden-Marke. Auch das EBIT steigt erstmals auf knapp 160 Millionen Euro. KUKA setzt dabei auf ein Erfolgsrezept aus Tradition und Innovation.

2023 hat unser Unternehmen seinen 125. Geburtstag gefeiert. Wandel liegt in unserer DNA, KUKA hat sich in seiner langen Geschichte immer wieder komplett neu erfunden und dabei die Entwicklung der modernen industriellen Produktion mit gestaltet, von der Schweißstraße bis hin zum ersten Industrieroboter mit Elektromotor.

Diese tiefen Branchen-Kenntnisse, verbunden mit Innovationskraft und einer starken lokalen Präsenz in den großen Wachstumsmärkten von Nordamerika bis Asien, überzeugen immer mehr Kunden. Und das führt KUKA auf einen starken und langfristigen Wachstumskurs, trotz gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen und intensivem Wettbewerb.

Als global agierendes Unternehmen ist es entscheidend, angesichts unterschiedlicher Konjunkturprognosen immer nah an den Kunden und Märkten zu sein und schnell auf deren Anforderungen reagieren zu können.

Mit KUKAs Erfahrung und Marktverständnis, verbunden mit den richtigen Produkten und Lösungen sind unsere Kunden für die großen Themen unserer Zeit, wie den Kampf gegen den Klimawandel und den Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit, gut gerüstet.

Deshalb blicken wir bei KUKA trotz aller Herausforderungen, mit denen wir alle derzeit konfrontiert werden, positiv in die Zukunft. Wir wissen: Mit der Hilfe von Innovationen rund um Robotik, Automatisierung oder künstlicher Intelligenz und natürlich einem starken globalen KUKA Team werden wir ein neues Kapitel in unserer Erfolgsgeschichte schreiben.


Ihr Peter Mohren

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. KUKA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die durchaus ambitionierten Ziele erfüllt und sogar übertroffen. Gerade die Umsätze und das Betriebsergebnis (EBIT) lagen deutlich über den budgetierten Werten und den Werten des Vorjahres. Der Auftragseingang lag im Rahmen der Erwartungen. Allerdings hat sich die allgemein rückläufige Nachfrage im Anlagen- und Maschinenbau in der zweiten Hälfte 2024 auch beim Auftragseingang bei KUKA bemerkbar gemacht. Aufgrund des hohen Auftragsbestandes sind wir aber zuversichtlich, dass KUKA auch in einer aktuell wachstumsschwächeren Phase auf Kurs bleiben wird. Hierfür spricht, dass KUKA sich in den letzten Jahren kontinuierlich positiv weiterentwickelt hat, vor allem aber, dass KUKA mit den angebotenen Produkten und Lösungen in den Bereichen Automatisierung & Robotik sowie IntraLogistik gut aufgestellt ist. Dies sind mittel- und langfristig klare Wachstumsmärkte und wir gehen davon aus, dass die Bereiche nicht nur einzeln wachsen werden, sondern zukünftig auch stärker miteinander vernetzt sind. Eine weitere spannende Entwicklung wird das zukünftige Zusammenwirken von Automatisierung & Robotik und IntraLogistik mit künstlicher Intelligenz sein. Diese Entwicklungen gilt es genau zu beobachten und mit unserer Kompetenz bei Softwareentwicklungen mitzugestalten.

Das klare Ziel bleibt, dass KUKA in den nächsten Jahren die einzelnen Geschäftsbereiche nachhaltig profitabel aufstellt. Zu diesem Prozess gehört auch, dass Geschäftsbereiche, bei denen eine angemessene Profitabilität nicht zu erwarten ist, hinterfragt werden müssen. Konkret hat dies im Geschäftsjahr 2023 zum Verkauf der KUKA Industries GmbH & Co. KG in Obernburg geführt.

Mit Blick auf die Eigentümerstruktur ist zu berichten, dass am 31. Dezember 2023 die im Jahr 2016 abgeschlossene Investorenvereinbarung mit Midea nach siebeneinhalb Jahren ausgelaufen. Ein Teil der Investorenvereinbarung war eine gesonderte „Abschirmvereinbarung“ (Ringfencing Agreement), durch die Daten von Geschäftspartnern (Kunden und Lieferanten) gesondert geschützt werden. Midea und KUKA haben diese Vereinbarung im Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 erneuert.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage einer regelmäßigen und ausführlichen Berichterstattung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Des Weiteren fanden ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und

dem Vorsitzenden des Vorstands sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses und der Vorstandsmitglieder statt. Hierdurch war der Aufsichtsrat stets informiert über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Unternehmensrisiken und die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns. Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erfolgte in konstruktiver Weise.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben in Sitzungen, Ausschusssitzungen und Videokonferenzen sowie durch Umlaufbeschlüsse wahr.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet. Dies sind (1) der Personalausschuss, (2) der Prüfungsausschuss, (3) der Strategie- und Technologieausschuss, (4) der Nominierungsausschuss und der (5) Vermittlungsausschuss. In den Ausschüssen wird die wesentliche Facharbeit geleistet und werden Entscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Dies trägt zu einer effizienten Arbeit des Aufsichtsrats bei.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Aufsichtsrat turnusgemäß neu gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat fand am 28. März 2023 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2023 statt.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2023 gewählt.

Die Amtszeit aller Mitglieder im Aufsichtsrat endet mit der Hauptversammlung 2028.

Im Geschäftsjahr 2023 sind (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Personen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Manfred Hüttenhofer, Prof. Dr. Henning Kagermann, Tanja Smolenski und Angela Steinecker. Neu hinzugekommen sind im Geschäftsjahr (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Personen: Larissa Brandis, Peter Kippes, Carina Veit sowie Dr. Chang Wei.

An dieser Stelle sei allen ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Arbeit und ihren Einsatz für KUKA sowie die kollegiale Zusammenarbeit gedankt.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts setzt sich der Aufsichtsrat daher wie folgt zusammen:

Anteilseignervertreter:innen:	Dr. Yanmin (Andy) Gu (Vorsitzender) Dr. Chang Wei Dr. Myriam Meyer Christoph Schell Wenxin (Marianna) Zhao Helmut Zödl
Arbeitnehmervertreter:innen:	Armin Kolb (stellvertretender Vorsitzender) Larissa Brandis Wilfried Eberhardt Peter Kippes Carola Leitmeir Carina Veit

Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 30 Prozent.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2023 mit dem für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PricewaterhouseCoopers“), unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 27. März 2024 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2023 an PricewaterhouseCoopers vergeben. Im Rahmen der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers.

Wie in den vergangenen Jahren wurden für die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung im Geschäftsjahr 2023 Schwerpunkte abgestimmt.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 20. März 2024 mit dem Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft und dem Konzernabschluss für das Jahr 2023 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 20. März 2024 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft festzustellen und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2023 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 27. März 2024 im Plenum die Abschlussvorlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von PricewaterhouseCoopers beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2023 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Abhängigkeitsbericht 2023

Am 27. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023. Dieser Bericht wurde von PricewaterhouseCoopers als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2023 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 lautet wörtlich wie folgt:

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

München, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2024, in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung, nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2023 für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns einer Prüfung und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 27. März 2024 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft festgestellt. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt.

Dank an die Mitarbeitenden

Der Aufsichtsrat dankt allen KUKA Mitarbeitenden für ihr großes Engagement und ihren tatkräftigen Einsatz. Wir haben im Geschäftsjahr 2023 viel erreicht und dürfen auf den gemeinsamen Erfolg stolz sein. Dieser Erfolg sollte Ansporn und Motivation für uns alle sein, nicht nachzulassen und weiter mit vollem Einsatz für KUKA unser Bestes zu geben.

Der Aufsichtsrat dankt weiterhin den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertreter:innen für ihr Engagement.

Augsburg, 27. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Yanmin (Andy) Gu

Vorsitzender

Zusammen- gefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	13
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	13
Märkte, Trends und Wettbewerbspositionen	15
Konzernstrategie	15
Finanzielles Steuerungssystem	17
Forschung und Entwicklung	19
Beschaffung	19
Wirtschaftsbericht	21
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
Geschäftsverlauf	23
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	24
Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft	33
Nachhaltigkeit bei KUKA	37
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	38
Risiko- und Chancenbericht	38
Prognosebericht	45
Erklärung zur Unternehmensführung	48

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how.

Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente (wie Roboter, Automated Guided Vehicles (AGVs) und weitere Automatisierungskomponenten) über die Fertigungszelle und die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei.

Im Zuge von Industrie 4.0 – der nächsten Stufe der industriellen Revolution – stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistiklösungen sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Know-how und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

KUKA fokussiert sich auf seine Kunden und unterteilt daher sein operatives Geschäft in die folgenden fünf Segmente: Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Die Holding-Funktionen werden gebündelt im Segment Corporate Functions, das im Wesentlichen die KUKA AG enthält.

Geschäftsbereich Systems

Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen. Beginnend beim

klassischen Rohbau in der Automobilindustrie über Batterieproduktionsanlagen im Elektromobilitätssektor bis hin zu ersten Projekten im Non-Automotive-Bereich: Das Ziel ist die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch anpassbare, modulare und automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse. Systems arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems Impulse für die Digital Factory.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden vom Hauptsitz in Augsburg betreut, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China. In Toledo/USA produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep® Gladiator.

Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative und autonome mobile Roboter (AMR) – zusammen mit der Robotersteuerung, der passenden Software und digitalen Services für jede Phase der Customer Journey. Das breite Produktportfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin zu DELTA- und SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an. Kunden können zum Beispiel in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen.

KUKA Robotics erweitert das Angebotsspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Lösungen anbieten zu können – vor allem in Märkten wie Automotive mit Schwerpunkt E-Mobility & Battery, Electronics, Metal & Plastic, Consumer Goods, E-Commerce, Retail und Healthcare. Auch für kleine und mittelständische Unternehmen bietet KUKA einen einfachen und wirtschaftlichen Einstieg in die Automatisierung. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Der Trend geht zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Ergänzt durch das KUKA Angebot im AMR-Bereich werden Roboter zu flexiblen und intelligenten Helfern in der Produktion.

Geschäftsbereich Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/Retail und Consumer Goods. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau/Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit. Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet Swisslog schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik langfristig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern, bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Geschäftsbereich Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen

im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patient:innen kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

Geschäftsbereich China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch automatisierte Lösungen für den Gesundheitssektor in China entwickelt, angeboten und vertrieben. Industrieroboter werden am Standort in Shunde produziert und im chinesischen Markt vertrieben. In China wurden außerdem neue Robotermodelle, wie zum Beispiel der SCARA- und der DELTA-Roboter, entwickelt.

Märkte, Trends und Wettbewerbspositionen

Megatrends treiben Automatisierung mittel- und langfristig

Megatrends wie die Digitalisierung, die Individualisierung von Produkten, der demografische Wandel, aber auch die verstärkte Regionalisierung aufgrund globaler Unsicherheiten erfordern immer flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen im Produktions- und Intralogistikumfeld. Diese Entwicklungen werden sich aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren weiter verstärken. Es zeigt, wie wichtig neue Ansätze und Geschäftsmodelle sind, die es den Kunden ermöglichen, ihre Prozesse flexibel an sich schnell verändernde Marktanforderungen anzupassen.

Zyklisches Wachstum in einer volatilen Welt

Automatisierung war traditionell eine komplexe Aufgabe von der Programmierung bis zur Inbetriebnahme. Das Produktionsbild hat sich allerdings in den letzten Jahren gewandelt – der Trend geht heute dahin, die Einstiegschürden für Automatisierung zu senken, indem Installation, Einsatz und Betrieb vereinfacht, Software und Sicherheitsfunktionen verbessert und Kosten gesenkt werden. Dies führt zu einer Steigerung der Produktivität und Flexibilität.

Technologietrends wie Digitalisierung, Machine Learning und künstliche Intelligenz beschleunigen diese Entwicklungen. Der Roboter ist dabei die entscheidende Komponente für die Fabrik der Zukunft, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

Schon heute ist der Einfluss Chinas, als größter Robotermarkt der Welt, auf den globalen Automatisierungsmarkt immer deutlicher zu erkennen. Chinesische Player bauen nicht nur ihren heimischen Marktanteil aus, sondern besetzen auch Premiumsegmente mit Standardtechnologie zu niedrigen Preisen.

KUKA ist eines der führenden Automatisierungsunternehmen in einigen Branchen und Regionen in Europa, Nordamerika und China. In den letzten Jahren hat KUKA seine Präsenz in China verstärkt und in den Aufbau eines lokalen Standbeins investiert, um die spezifischen Bedürfnisse der chinesischen Kunden zu adressieren und die Markteinführungszeit zu beschleunigen.

Robotik- und Automatisierungslösungen werden stärker nachgefragt, um Personalengpässe zu kompensieren, Personalkosten zu senken und die Effizienz und flexible Anpassung an sich verändernde Marktbedürfnisse und -dynamiken zu fördern. Darüber hinaus wird auch durch den verstärkten Reshoring-Trend zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Lieferkettensysteme weiterhin ein Anstieg der Nachfrage erwartet.

Konzernstrategie

Unsere Kunden bei der Automatisierung und Digitalisierung partnerschaftlich zu begleiten, ist eine Kernaufgabe bei KUKA. In einem sich schnell verändernden, von globalen Megatrends geprägten Umfeld mit stetig steigendem Wettbewerb liegt der Schlüssel zu zukünftigem Wachstum darin, die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden in verschiedenen Branchen und Regionen zu verstehen, um für sie einen einzigartigen Mehrwert zu schaffen. Dabei haben wir aktuelle Entwicklungen und Trends unserer Kernindustrien stets im Blick. Von einfach anwendbarer, flexibler Automatisierung bis hin zu mobilen, datengetriebenen und skalierbaren Lösungen bieten wir schon heute Antworten auf die Bedarfe von morgen.

Mit unserer Strategie richten wir den Blick auf die globalen Trends und verfolgen dabei ein klares Ziel: Das wettbewerbsfähigste Unternehmen für roboterbasierte Automatisierung zu sein. Dabei konzentriert sich KUKA langfristig auf vier Fokusthemen:

1. KUKA ist klare Wahl für smarte Automatisierung

KUKA möchte langfristig Produkte, Dienstleistungen und Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette schaffen und damit ein wettbewerbsfähiges Portfolio mit klaren Alleinstellungsmerkmalen bieten. Zudem arbeitet KUKA an einem Rundum-Paket und erweitert das digitale Geschäft.

2. KUKA bietet 125 Jahre Pioniergeist

Das Unternehmen will zukünftig Technologie-Trendsetter für Massenmärkte mit kürzeren Entwicklungszyklen werden und führende Marke in der robotergestützten Automation. Durch Erweiterung von Erfahrung und Fähigkeiten sollen neue Marktsegmente gewonnen werden.

3. Zusammen – Weltweit

KUKA nutzt sein globales Wissen über die lokalen Marktbedürfnisse und stärkt die Regionen, die die globale Roadmap und Plattform vorantreiben. Ziel ist es, erfolgreich in Asien, Europa und Nord- und Südamerika zu sein. Dafür braucht es flexible, stabile und anpassungsfähige Lieferketten, die möglichst unabhängig auch in Krisenzeiten laufen.

4. Von Menschen für Menschen

KUKA schafft hierfür ein Umfeld, in dem seine Mitarbeiter:innen wachsen und sich beruflich weiterentwickeln können mit dem Ziel, das attraktivste Unternehmen in der Branche zu werden.

Geschäft erweitern: Neue Märkte, Software & Services

KUKA diversifiziert seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich in wachstumsstarke, profitable Geschäftsfelder

KUKA konzentriert sich auf Märkte, die sich vor allem durch ein hohes Wachstums- und Ertragspotenzial auszeichnen sowie auf regionale Wachstumschancen, insbesondere in

den wachstumsstarken Ländern Asiens. Während KUKA in der Vergangenheit stark von seiner Vorreiterrolle in der Automatisierung der Automobilindustrie profitiert hat, zeichnen sich in Zukunft zunehmend Potenziale jenseits von Automotive ab:

Automotive

Die Automobilindustrie ist für KUKA seit jeher von großer Bedeutung und bleibt ein wichtiges Standbein. Sie ist ein sehr wichtiger Technologie- und Innovationstreiber und befindet sich seit geraumer Zeit in einer Umbruchphase. Etablierte Konzepte und Geschäftsmodelle unterliegen großen Veränderungen in der Art und Weise, wie Fahrzeuge entwickelt, gebaut, verkauft und genutzt werden. KUKA wird mit seinem wachsenden Spektrum an Automotive- und Tier-1-Kunden weiterhin global wachsen und sie partnerschaftlich bei der Automatisierung, Digitalisierung und Elektrifizierung unterstützen.

Electronics

Die Elektronikindustrie ist eine der vielseitigsten Branchen in der heutigen Industrielandschaft. Zu ihr gehören die Produktion von Elektro-Hausgeräten, Spitzentechnologien wie Halbleiter oder Solarzellen sowie die industrielle Elektronik. Der für uns umsatzstärkste und wichtigste Teilmarkt ist der 3C-Markt (Computer, Communication und Consumer Electronics).

Metal & Plastics

Der Einstieg in die roboterbasierte Automatisierung beginnt in Schwellenländern oft mit Applikationen im Bereich Lichtbogen-schweißen. Dabei werden Roboter nicht nur für Schweißanwendungen und Maschinen-Handling eingesetzt, sondern aufgrund ihrer umfassenden Funktionalitäten auch für eine Vielzahl weiterer Anwendungen, zum Beispiel Polishing oder Processing. Dies eröffnet zudem neue Wachstumschancen in gesättigten Industrien.

E-Commerce & Retail

Über den elektronischen Handel wird eine große und vielfältige Menge an Gütern über Warenverteilzentren an den Verbraucher geschickt. Die schnelle und korrekte Auftragsabwicklung ist entscheidend für einen profitablen Betrieb und ist langfristig nur durch Automatisierung zu bewältigen. Deshalb ist der Bereich E-Commerce ein wichtiger Absatzmarkt für smarte Logistikkonzepte, basierend auf intelligenter Software und kombiniert mit innovativer, roboterbasierter Automatisierung.

Consumer Goods

Roboter unterstützen seit Jahren effizient und erfolgreich die Produktion von Fast Moving Consumer Goods (FMCG; Güter des täglichen Verbrauchs), vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, aber auch bei der Schuh- oder Textilherstellung, bei Kosmetikartikeln und Pharmazeutika.

Healthcare

Der Gesundheitssektor zählt zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der Zukunft. Der demografische Wandel, medizinische Innovationen und der Aufbau von Gesundheitssystemen in Schwellenländern, aber auch der Fachkräftemangel und die steigende Kostensensibilisierung der Gesundheitseinrichtungen führen zu einem Bedarf an neuen Lösungen. Die Automation der Medikamentenversorgung kann ein Teil der Lösung für die Herausforderungen im Gesundheitssektor sein: Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mit Hilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patient:innen kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich reduzieren sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen nachweislich.

KUKA Medical Robotics bietet ein umfassendes Portfolio an Robotik-Komponenten zur Integration in medizintechnische Produkte: Der Einsatz der KUKA Roboter reicht von der Röntgenbildgebung über Strahlentherapie und Positionierung von Patient:innen bis hin zu roboterbasierten Assistenzsystemen bei chirurgischen Eingriffen im Operationssaal oder als unterstützender Partner im Bereich der Rehabilitation.

Ausbau des Software- und Digital-Services-Geschäfts

Produktions- und Intralogistiksysteme der Zukunft werden digital vernetzt und zunehmend smart sein. Während die Wertschöpfung durch Hardware abnimmt, wird Software immer wichtiger. Dies geht einher mit dem Trend in Richtung einfach zu bedienender, intuitiver Automatisierung mit sinkenden Eintrittsbarrieren. Mit Investitionen in wertschöpfende Software und Services sowie der Digitalisierung des Angebots geht KUKA einen wichtigen Schritt, um zukünftiges, profitables Wachstum sicherzustellen.

Dabei optimiert KUKA mit seinem digitalen Kundenportal seine Vertriebs- und Serviceangebotsmethoden, um das Kundenerlebnis über alle Regionen hinweg zu verbessern. Mit seinen digitalen Produkten ermöglicht KUKA seinen Kunden, Maschinen und Anlagen in der Cloud virtuell zu simulieren und digital zu vernetzen und so die Effizienz in verschiedenen Bereichen, wie der vorausschauenden Wartung (Predictive Maintenance), zu steigern.

Finanzielles Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung richtet sich nach der Konzernstrategie. Anhand der daraus abgeleiteten Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, wird der Konzern gesteuert. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern bedeutsamsten Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, EBIT-Marge und Free Cashflow. Die Entwicklung der finanziellen Zielgrößen werden im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. EBIT wird für den KUKA Konzern sowie die Geschäftsbereiche ermittelt. Der Free Cashflow stellt die verfügbaren Mittel dar, die für die Auszahlung der Ansprüche von eigen- und fremdkapitalgebenden Personen vorhanden sind.

Diese Kennzahlen werden veröffentlicht und gehören unter anderem zum Ziel- und Entlohnungssystem im KUKA Konzern. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragseingang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist ein Indikator für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten. Auftragseingang und Auftragsbestand werden für den KUKA Konzern sowie für die Geschäftsbereiche ermittelt.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

5-Jahres-Darstellung der wichtigen Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Auftragseingang	3.190,7	2.792,2	3.565,3	4.459,5	4.026,2
Umsatz	3.192,6	2.573,5	3.286,2	3.897,0	4.053,7
EBIT-Marge	1,5 %	-4,4 %	1,9 %	3,0 %	3,9 %
Free Cashflow	20,7	37,0	100,4	-188,3	155,0

Zielerreichung

Im März 2023 veröffentlichte KUKA die Zielwerte für das Gesamtjahr 2023. KUKA rechnete mit einem Auftragseingang auf Vorjahresniveau. Für den Umsatz wurde ein Wert leicht über dem Vorjahresniveau prognostiziert, das heißt weniger als 10 %. Außerdem wurde mit einer steigenden EBIT-Marge gerechnet. Die Marge sollte im einstelligen Bereich liegen. Darüber hinaus wurde für das Ergebnis nach Steuern im KUKA Konzern ein Wert über dem Vorjahresniveau prognostiziert. Für das Jahr 2023 wurde außerdem ein positiver Free Cashflow erwartet. Trotz der anhaltenden globalen Unsicherheiten rechnete KUKA mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach Automatisierungslösungen.

Die weltweiten Unsicherheiten wirkten sich im Berichtsjahr auf das Investitionsverhalten unserer Kunden aus. Infolgedessen lag der Auftragseingang mit 4.026,2 Mio. € um 9,7 % unter dem Vorjahresniveau (2022: 4.459,5 Mio. €). Die Prognose wurde nicht erreicht. Der Umsatz lag mit 4.053,7 Mio. € um 4,0 % über dem Vorjahresniveau und erreichte den prognostizierten Wert aus 2023.

Für die EBIT-Marge wurde eine Steigerung erwartet, die mit 3,9 % im Jahr 2023 erreicht wurde (2022: 3,0 %). Das Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten lag bei 85,6 Mio. € und damit um 15,6 % unter dem Vorjahreswert in Höhe von 101,4 Mio. €. Die Prognose mit einem Wert, der über dem Vorjahresniveau liegen sollte, wurde erreicht.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lag der Free Cashflow bei 155,0 Mio. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert von -188,3 Mio. €. Die Prognose für den Free Cashflow wurde erreicht. Detaillierte Angaben finden Sie im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“.

Zielwerte 2023

in Mio. €	IST 2023	Ziel 2023 (Prognose März 2023)
Auftragseingang	4.026,2	auf Vorjahresniveau ¹
Umsatz	4.053,7	leicht über Vorjahresniveau ¹
EBIT-Marge	3,9 %	steigend ¹
Ergebnis nach Steuern	85,6	über Vorjahresniveau ¹
Free Cashflow	155,0	positiv ¹

¹ Definitionen:

leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr < ±10 %

über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ±10 %

Forschung und Entwicklung

Für KUKA ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von zentraler Bedeutung. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2023 auf 194,9 Mio. € und lagen über dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2022: 171,2 Mio. €).

Bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richtet sich KUKA nach den Marktbedürfnissen, Kundenanforderungen und erwarteten Trends. Die KUKA Konzernforschung ist dabei unternehmensübergreifend tätig und entwickelt Technologien für die Konzerngesellschaften. Sie arbeitet eng mit Hochschulen und Instituten weltweit zusammen. Durch seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann KUKA neue Einsatzgebiete erschließen und den technologischen Fortschritt weiter vorantreiben.

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 30 Patente und Gebrauchsmuster an und 253 Patente bzw. Gebrauchsmuster wurden erteilt. Im Fokus standen dabei Innovationen im Bereich der einfachen und ergonomischen Benutzung und von preisgünstigen Robotern sowie Anwendungen für gegenwärtige und zukünftige Schlüsseltechnologien in der industriellen Produktion, Logistik, Mobilität und der Mensch-Roboter-Kollaboration sowie neue Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie Asien.

Beschaffung

Eine robuste Lieferkette mit effizientem Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist entscheidend für die erfolgreiche Bedienung von Kundenaufträgen. Oberste Priorität haben hierbei die Sicherstellung der geforderten Qualität zu optimalen Kosten und die termingerechte Umsetzung. Bei KUKA sind die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten rund um das Lieferkettenmanagement klar geregelt. Durch die Strukturierung des Gesamtgeschäfts in einzelne Geschäftssegmente mit jeweils verantwortlichen Geschäftsführungen können segmentspezifische Anforderungen innerhalb der zugehörigen Funktionen umgesetzt werden.

Trotz Entspannung an den Rohstoffmärkten gegenüber dem Vorjahr ist im Geschäftsjahr 2023 der signifikante Preisanstieg der wichtigsten Commodities im Vergleich zum Vor-Pandemie-Niveau eine der größten Herausforderungen von KUKA. So wird die Ausweitung der segmentübergreifenden Vernetzung ausgewählter Funktionen – im Rahmen der globalen Ausrichtung des Unternehmens – auch unter diesem Aspekt weiter gestärkt. Große Potenziale bieten dabei insbesondere die Realisierung technischer Anforderungen für unsere Kunden, sowie das Qualitäts-, Lieferanten- und Beschaffungsmanagement. Aufgrund des komplexen technologischen Produktportfolios fokussiert sich Robotics unter anderem auf die Stärkung strategischer Partnerschaften, um so die hohen Anforderungen an Produkte und Leistungen zu realisieren und stabile und verlässlich funktionierende Kunden-Lieferanten-Beziehungen auf- und auszubauen.

Eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich Qualitäts- und Liefertreueaspekten ist dabei unerlässlich. Prozessuale Optimierungen über gemeinsame Systeme werden kontinuierlich vorangetrieben.

Auch im Projektgeschäft konnten Struktur-, System- und Prozessoptimierungen dazu beitragen, das Geschäft für die kommenden Herausforderungen auf eine stabile Basis zu stellen, indem es noch schneller und effizienter agieren kann.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemischte Entwicklungen in einer insgesamt resilienten Weltwirtschaft

Die weltwirtschaftliche Entwicklung hatte im Jahr 2023 weiterhin mit gemischten Herausforderungen zu kämpfen. Laut dem OECD Outlook vom November 2023 (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat sich das weltweite Wachstum im Jahr 2023 auf 2,9 % verlangsamt. Die Inflation ist in den meisten Volkswirtschaften deutlich zurückgegangen und hat somit den Druck auf die Haushaltseinkommen verringert. Um die Inflation einzudämmen, mussten die Zentralbanken ihre Geldpolitik jedoch weltweit deutlich verschärfen. Angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und des geldpolitischen Umfelds hat sich das globale Wirtschaftswachstum laut OECD jedoch insgesamt widerstandsfähig gezeigt.

Die wirtschaftliche Entwicklung unterscheidet sich über die verschiedenen Volkswirtschaften hinweg derzeit deutlich. In vielen entwickelten Ländern und speziell in Europa fällt das Wachstum deutlich geringer aus als in vielen Entwicklungsländern, China und den USA. Grund dafür ist der OECD

zufolge die höhere Relevanz der Bankfinanzierung in Europa sowie die deutlich stärkeren Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf die Einkommen gegenüber dem Rest der Welt. Für den Euroraum prognostiziert folglich sowohl die OECD in ihrem November-Ausblick als auch die EU-Kommission in ihrem Herbst-Ausblick nur ein Wachstum von 0,6 % im Jahr 2023. Die Inflation erwartet die EU-Kommission im Jahr 2023 bei 5,6 % im Euroraum. In den nächsten Jahren soll sich diese wieder dem Zwei-Prozent-Ziel annähern. Im Vergleich dazu soll die Inflation in den USA im Jahr 2023 bei 4,2 % liegen.

Entsprechend ihres November-Ausblicks erwartete die OECD für die USA ein Wirtschaftswachstum von 2,4 % im Jahr 2023. Für China wurde ein Wachstum in Höhe von 5,4 % prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft ist nach Annahmen der OECD um 0,1 % geschrumpft und entwickelt sich damit deutlich schlechter als die weiteren größten globalen Volkswirtschaften und ebenso schlechter im Vergleich zum gesamten Euroraum. Auch die Erwartungen für die deutsche Wirtschaft haben sich über das Jahr 2023 etwas verschlechtert. Der ifo Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) gilt als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im November 2023 erreichte der Klimaindex 87,3 Punkte. Im Dezember 2022 lag der Index noch bei 88,9 Punkten. Über das Jahr hat sich das Klima zunächst verbessert, bevor es sich jedoch bis auf 85,8 Punkte verschlechtert hat und zum Ende des Jahres wieder etwas gestiegen ist.

Schleppende Erholung der Automobilmärkte in Europa und den USA – China mit Rekordzulassungen

Die internationalen Automobilmärkte haben nach Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 größtenteils ein Wachstum der Neuzulassungen verzeichnet. Bis zum Jahresende werden jedoch leicht niedrigere Wachstumsraten erwartet. Trotz der soliden Entwicklung belasten geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten auch die Wachstumsraten der Automobilindustrie und verhindern eine dynamischere Erholung. Auch die hohen Energie- und Verbraucherpreise stellen die Branche weiterhin vor Herausforderungen. In den ersten drei Quartalen 2023 wurden auf dem europäischen Automobilmarkt 9,7 Millionen Fahrzeuge neu zugelassen. Das entspricht einem Wachstum von 17 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Mit einem Minus von 20 % gegenüber dem Vorkrisenniveau von 2019 hat der europäische Automobilmarkt noch immer ein starkes Aufholpotenzial und sitzt weiterhin auf möglichen Überkapazitäten. Auf dem chinesischen Pkw-Markt wurden mit 17,9 Millionen Fahrzeugen in den ersten drei Quartalen 7 % mehr Autos als im Vorjahreszeitraum abgesetzt. China liegt mit diesem Rekordwert bereits das zweite Jahr in Folge wieder über dem Vorkrisenniveau mit einem Verkaufsvolumen von 20 % über dem des Jahres 2019. Der US-Markt konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 14 % zulegen und liegt derzeit noch 9 % unter dem Niveau von 2019.

In Deutschland wurden bis zum Dezember 2023 laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) insgesamt 11,4 % mehr Autos zugelassen als im Vorjahr. Die Zulassungszahlen im November lagen jedoch 5,7 % unter dem Vorjahresmonat. Der Vergleich zum Vorkrisenniveau fällt weiterhin deutlich negativ aus und liegt aktuell noch gut 22 % hinter dem Volumen von 2019 zurück. Während die Zulassungszahlen für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) in den ersten elf Monaten gegenüber dem Vorjahr deutlich um 46 % abgenommen haben, wurden mit einem Plus von 28 % deutlich mehr rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (BEV) zugelassen. Insgesamt wurden damit 5 % weniger Fahrzeuge mit alternativem Antrieb zugelassen als im Vorjahreszeitraum.

Laut einer Analyse des Center of Automotive Management (CAM) nehmen die Zulassungszahlen von Autos mit alternativen Antrieben im Rest der Welt weiterhin deutlich zu. China bleibt mit Abstand der größte Markt für E-Autos. Nach zehn Monaten wurden hier über 4 Millionen BEVs zugelassen, was einem Anstieg um 19 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht sowie einem Marktanteil von 23,2 % an allen in China zugelassene Autos. Die Bedeutung von Plug-in-Hybriden in China hat im selben Zeitraum sogar deutlich stärker zugenommen und hat mit einem Wachstum um 83 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine Anzahl von knapp 2 Millionen zugelassenen Einheiten erreicht.

Stagnierende Investitionsbereitschaft im Maschinen- und Anlagenbau

Bei den Investitionen im Maschinen- und Anlagenbau sehen die Experten vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) seit mehreren Quartalen eine Abschwächung der Auftragseingänge. Zur Veröffentlichung des Berichts für Maschinenbau Konjunktur International geht der VDMA davon aus, dass die Investitionszurückhaltung noch einige Monate anhalten wird. Sowohl geopolitische Risiken und Kriege als auch Inflation und deutlich gestiegene Kreditkosten drücken derzeit auf die Investitionsbereitschaft. Für 2023 prognostizieren die Experten daher eine Stagnation des preisbereinigten Umsatzes der globalen Maschinenbauindustrie. Zu Jahresbeginn herrschte im europäischen Maschinenbau zunächst eine gute Stimmung sowie ein überdurchschnittlicher Auftragsbestand mit einer Reichweite von 6,6 Monaten. Bis zum Oktober sank die Reichweite des Auftragsbestandes im EU-Durchschnitt jedoch auf nur noch 5,5 Monate und sorgte für steigenden Pessimismus und sinkende Erwartungen in der Branche. Während die Automobilindustrie sowie die Elektronikbranche ihre Lage etwas besser beurteilen, ist die Stimmung in der Metallherzeugung und Chemiebranche besonders getrübt. Der globale Einkaufsmanagerindex von J.P. Morgan und S&P Global für das verarbeitende Gewerbe notiert bereits seit September 2022 unter dem Wachstumsschwellenwert von 50.

Besonders negativ fiel die Entwicklung des realen Umsatzes in den ersten acht Monaten des Jahres an den wichtigen Standorten USA, Südkorea und Japan aus. Positiv entwickelten sich jedoch Standorte in der EU und China, die gemeinsam 60 % des weltweiten Volumens ausmachen. Für den bereinigten Maschinenbau-Umsatz in Deutschland wird trotz durchschnittlicher stabiler Entwicklung in der EU im Jahr 2023 ein Rückgang von 2 % prognostiziert. Für die USA wird ein Rückgang um 3 % erwartet. Der chinesische Markt hingegen kann 2023 voraussichtlich um 2 % zulegen.

Zunehmende Robotisierung in der Automobil- und Elektronikindustrie

Im September 2023 veröffentlichte die International Federation of Robotics (IFR) die Gesamtjahreszahlen der weltweiten Roboterverkäufe im Jahr 2022. Demnach wurden 2022 global rund 553.000 Roboter installiert. Das entspricht einem Wachstum von 5 % gegenüber dem Vorjahr, trotz Lieferkettenproblemen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen. Wachstumstreiber sind weiterhin vor allem die Elektronikindustrie und die Automobilindustrie. Die Elektronikindustrie machte 28,4 % aller Installationen aus. Damit nahm der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte zu. Die Gesamtzahl der Installationen in der Elektronikindustrie nahm um 10 % zu. Die Automobilindustrie machte 24,6 % aller Installationen aus, was einer Zunahme um 2,3 Prozentpunkte entspricht. Die Anzahl der Installationen wuchs damit um 16 % im Jahr 2022.

Der Anteil der Metallindustrie nahm um einen Prozentpunkt auf 12 % ab. Das entspricht einem Rückgang der Roboter-Installationen um 3 %.

Den regional größten Anteil des Marktes macht mit Abstand der Bereich Asien und Australien mit 405.000 Einheiten aus. Das entspricht etwa 73 % aller Installationen. Der europäische Markt macht etwa 15 % aus und der Anteil der Installationen in Amerika etwa 10 %. 79 % aller Roboter-Installationen sind auf nur fünf Märkte in China, Japan, USA, Südkorea und Deutschland zurückzuführen.

Der langfristige Ausbau der Automatisierung durch Roboter wird durch einige verschiedene Trends gestützt. Die technologische Entwicklung von Robotern schreitet schnell voran, sodass neue Anwendungsmöglichkeiten entstehen und bestehende in Bezug auf Geschwindigkeit und Qualität stetig verbessert werden können. Besonders Cloud Computing, 5G-Netzwerke und künstliche Intelligenz formen die technologische Basis für voll digitalisierte Produktionsmöglichkeiten. Eine zunehmende Automatisierung ist notwendig, damit das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft erreicht werden kann. Eine kosteneffiziente Produktion von Anlagen zur Erzeugung grüner Energie macht diese Technologien zu einer ökonomisch vorteilhaften Investition. Mit Sensoren ausgestattete Roboter finden außerdem den Einsatz im Recycling und der Kreislaufwirtschaft und eine höhere Qualität und Präzision von Robotern kann zu weniger Ausschuss und Abfall bei der Produktion führen.

Additive Fertigungsverfahren und 3D-Druck machen ein weiteres wachsendes Einsatzfeld von Robotern aus. Damit sind Roboter in der Lage, zunehmend individualisierte Produkte zu günstigen Kosten herzustellen.

Geschäftsverlauf

KUKA Konzern

2023 erzielte KUKA im Berichtsjahr einen neuen Rekordwert bei den Umsatzerlösen. Die Umsätze stiegen von 3.897,0 Mio. € um 4,0 % auf 4.053,7 Mio. € und erreichten damit den höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte. Die Auftragseingänge lagen mit 4.026,2 Mio. € weiterhin über der Schwelle von 4 Mrd. €, konnten aber nicht am Rekordergebnis aus dem Vorjahr anschließen. Der Auftragseingang lag um 9,7 % unter dem Vorjahreswert (2022: 4.459,5 Mio. €). Hier wirkten sich vor allem die weltweiten Unsicherheiten auf das Investitionsverhalten der Kunden aus. Die Book-to-Bill-Ratio lag mit 0,99 unter dem Vorjahreswert (2022: 1,14). Der Auftragsbestand reduzierte sich um 5,0 % von 2.912,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 2.766,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Das EBIT erhöhte sich im laufenden Geschäftsjahr auf 158,2 Mio. € (2022: 118,4 Mio. €). KUKA erzielte damit einen neuen Rekordwert in seiner Unternehmensgeschichte. Zu diesem Rekordergebnis haben alle Segmente beigetragen. Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 3,9 % (2022: 3,0 %).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gesamtaussage

2023 wirkten sich die weltweiten Unsicherheiten auf das Wachstum aus. Die Furcht vor einer Rezession, die Energiekrise, der Arbeitskräftemangel sowie der Angriffskrieg auf die Ukraine oder der Nahostkonflikt belasteten die Wachstumsaussichten und wirkten sich auch auf das Investitionsverhalten der Kunden aus. Die Nachfrage nach Automatisierungslösungen ging im Berichtsjahr zurück, sie lag aber noch immer auf einem hohen Niveau. Die Auftrags-eingänge beliefen sich auf 4.026,2 Mio. € und lagen damit um 9,7 % unter dem Vorjahreswert (2022: 4.459,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse erreichten einen neuen Rekordwert. KUKA erzielte mit 4.053,7 Mio. € den höchsten Wert in ihrer Unternehmensgeschichte. Der Wert lag um 4,0 % über dem Vorjahr (2022: 3.897,0 Mio. €). Der Free Cashflow erhöhte sich auf 155,0 Mio. € (2022: -188,3 Mio. €). Diese Entwicklung war vor allem auf das verbesserte Working Capital Management zurückzuführen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der KUKA Konzern Auftragseingänge in Höhe von 4.026,2 Mio. € – ein leichter Rückgang um 9,7 % gegenüber dem Rekordwert im Vorjahr (2022: 4.459,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse stiegen hingegen um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr (2022: 3.897,0 Mio. €) auf 4.053,7 Mio. € an. Damit erzielte KUKA einen neuen Rekordwert.

Der Anstieg der Umsatzerlöse war insbesondere in den Segmenten Robotics und Swisslog zu beobachten. Der Auftragsbestand sank leicht von 2.912,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 5,0 % auf 2.766,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Das erwirtschaftete Bruttoergebnis lag bei 946,7 Mio. € und damit um 16,9 % über dem Vorjahreswert (2022: 810,0 Mio. €). Angesichts des starken Umsatzes und des moderaten Anstiegs der Umsatzkosten lag die Bruttomarge der KUKA Gruppe bei 23,4 % nach 20,8 % im Geschäftsjahr 2022. Die Bruttomarge stieg in allen Segmenten.

Infolge des angestiegenen Geschäftsvolumens erhöhten sich die Ausgaben für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung um 94,2 Mio. € auf 793,0 Mio. € (2022: 698,8 Mio. €). Das Verhältnis der sogenannten Overheadkosten zum Umsatz betrug dabei 19,6 % im Berichtsjahr nach 17,9 % in 2022.

Die Vertriebskosten erhöhten sich von 312,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 um 36,4 Mio. € bzw. 11,6 % auf 349,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Zum Bilanzstichtag 2023 beschäftigte KUKA im Vertrieb weltweit 1.694 Mitarbeitende (2022: 1.665 Mitarbeitende). Die Kundenorientierung bleibt immer im Fokus und wird kontinuierlich optimiert und ausgebaut.

Auch die Verwaltungskosten stiegen um 34,1 Mio. € von 215,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 249,1 Mio. € im Berichtsjahr an. Im laufenden Jahr investierte KUKA weiterhin in verschiedene Projekte zur Optimierung der internen Prozesse. Somit lag die Verwaltungskostenquote im Verhältnis zum Umsatz bei 6,1 % in 2023 (2022: 5,5 %).

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Auftragseingänge	3.190,7	2.792,2	3.565,3	4.459,5	4.026,2
Auftragsbestand	1.967,4	1.992,6	2.311,9	2.912,4	2.766,5
Umsatzerlöse	3.192,6	2.573,5	3.286,2	3.897,0	4.053,7
EBIT	47,8	-113,2	61,8	118,4	158,2
% vom Umsatz	1,5	-4,4	1,9	3,0	3,9
EBITDA	176,5	33,2	202,0	251,2	294,0
% vom Umsatz	5,5	1,3	6,1	6,4	7,3
Mitarbeitende (31.12.) ¹	14.014	13.700	14.128	15.064	14.726

¹ Die Mitarbeitendenzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent)

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen um 23,7 Mio. € von 171,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 194,9 Mio. € im aktuellen Berichtszeitraum. KUKA legt eine hohe Priorität auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Zum 31. Dezember 2023 waren 1.620 Mitarbeitende in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2022: 1.426 Mitarbeitende) – dies entspricht einem Anteil von 11,0 % der Beschäftigten im Berichtsjahr und 9,5 % im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Kosten für Neuentwicklungen in Höhe von 29,3 Mio. € (2022: 31,6 Mio. €) wurden aktiviert und werden in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der in Vorjahren aktivierten F&E-Aufwendungen blieben auf dem Vorjahresniveau (2023: 26,0 Mio. €; 2022: 26,1 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen für nicht weiterverfolgte Projekte betragen 5,2 Mio. € (2022: 6,8 Mio. €). Aufgrund des Anstiegs der Forschungs- und Entwicklungskosten und der relativ konstanten Kosten für Neuentwicklungen sank die Aktivierungsquote von 17,9 % im Jahr 2022 auf 14,8 % im Jahr 2023.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben auf dem Vorjahresniveau (2023: 17,6 Mio. €; 2022: 17,5 Mio. €) und beinhalteten unter anderem Erträge aus dem Verkauf bestimmter Vermögenswerte einer Tochtergesellschaft in Belgien im Vorjahr, Erträge in Zusammenhang mit dem neu gegründeten assoziierten Unternehmen ME Industrial Simulation Software Corporation in Japan im Berichtsjahr sowie Investitionszuschüsse. Die sonstigen betrieblichen

Aufwendungen stiegen leicht von 12,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 13,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an. Diese beinhalteten im Wesentlichen die Wertminderungsaufwendungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten im Vorjahr, Aufwendungen für organisatorische Umstrukturierungen und die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten im Geschäftsjahr 2023 sowie sonstige Steuern.

In Summe erwirtschaftete der KUKA Konzern das Rekordergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) in Höhe von 158,2 Mio. € (2022: 118,4 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 3,9 % nach 3,0 % im Vorjahr. Das höhere Umsatzvolumen, Investitionszuschüsse, die getroffenen Maßnahmen zur nachhaltigen Effizienzsteigerung, wie Verkauf von nicht profitablen Geschäftseinheiten, verbesserten die Marge. Insbesondere trug die positive Geschäftsentwicklung in den Segmenten Robotics, Systems und Swisslog Healthcare zum Anstieg des Ergebnisses der KUKA Gruppe bei.

EBIT im KUKA Konzern

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Konzern	47,8	-113,2	61,8	118,4	158,2
in % der Umsatzerlöse	1,5	-4,4	1,9	3,0	3,9

Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 3,0 Mio. € auf 135,8 Mio. € (2022: 132,8 Mio. €). Die Abschreibungen für aktivierte Leasingverträge gemäß

IFRS 16 erhöhten sich um 4,9 Mio. € auf 40,5 Mio. € (2022: 35,6 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. € (2022: 6,8 Mio. €) für nicht weiterverfolgte Projekte vorgenommen.

Durch die positiven Entwicklungen innerhalb des EBITs stieg auch das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 251,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 294,0 Mio. € im Berichtsjahr an.

EBITDA im KUKA Konzern

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Konzern	176,5	33,2	202,0	251,2	294,0
in % der Umsatzerlöse	5,5	1,3	6,1	6,4	7,3

Finanzergebnis

Das laufende Finanzergebnis verschlechterte sich verglichen mit dem Vorjahr von 8,0 Mio. € auf -5,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023.

Die Zinserträge sanken im Berichtsjahr um 7,4 Mio. € auf 17,3 Mio. € (2022: 24,7 Mio. €).

Sowohl bei den Zinserträgen auf Bankguthaben bei einem Tochterunternehmen im Segment China als auch bei den Zinserträgen aus dem Finanzierungsleasing der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO), war ein Rückgang im Vorjahresvergleich zu beobachten.

Hingegen stieg der Zinsaufwand von 21,9 Mio. € im Vorjahr auf 30,5 Mio. € in 2023 an. Einen wesentlichen Anteil bildeten die Zinsaufwendungen für die vorhandenen Finanzierungsinstrumente (weitere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zu entnehmen). Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverträgen stiegen leicht von 5,4 Mio. € im Vorjahr auf 6,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an. Der Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten an Arbeitnehmern erhöhte sich von 0,8 Mio. € im Jahr 2022 auf 2,4 Mio. € im Jahr 2023. Die Aufwendungen für Bürgschaften und Avale blieben auf dem Vorjahresniveau (2023: 1,5 Mio. €; 2022: 1,4 Mio. €).

Der Nettobetrag aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von 81,2 Mio. € (2022: 80,0 Mio. €) und Fremdwährungsverlusten in Höhe von 73,5 Mio. € (2022: 77,3 Mio. €) führte im Berichtsjahr zu einem Fremdwährungsgewinn in Höhe von 7,7 Mio. € (2022: Gewinn: 2,7 Mio. €).

Das Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten reduzierte sich von 2,5 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € im aktuellen Berichtsjahr. Die laufenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Zinsswaps beliefen sich auf -0,4 Mio. € (2022: 2,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Dividenden aus der Beteiligung an CarepathRx Holding, Washington, USA vereinnahmt (2023: 1,5 Mio. €; 2022: 0,0 Mio. €). Die weiteren Wertänderungen von Finanzinstrumenten betragen im Berichtsjahr -1,1 Mio. € (2022: -0,4 Mio. €).

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) stieg auf 152,8 Mio. € an und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (2022: 126,4 Mio. €). Der Steueraufwand in Höhe von -41,6 Mio. € (2022: -24,9 Mio. €) entspricht einer Steuerquote von 27,2 % (2022: 19,7 %). Die Veränderung der Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Bewertung von aktiven latenten Steuern, sowie aus geringeren Steuersubventionen in Nordamerika und China.

Das Ergebnis nach Steuern betrug 111,2 Mio. € und lag damit um 9,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2022: 101,4 Mio. €).

Aus dem Verlust der Beherrschung über bestimmte Tochterunternehmen entstandener Verlust in Höhe von 25,6 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €) wurde gesondert vom Ergebnis aus den fortzuführenden Aktivitäten dargestellt.

Das Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten lag daher mit 85,6 Mio. € um 15,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr (2022: 101,4 Mio. €). Der daraus resultierende Gewinn je Aktie betrug im Jahr 2023 1,76 € (2022: 2,21 €).

Trotz der oben beschriebenen Einmaleffekte sowie wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten profitierte das Geschäft des KUKA Konzerns auch im Geschäftsjahr 2023 von der insgesamt hohen Nachfrage nach Automatisierungslösungen, was sich positiv auf die Kennzahlen der Gruppe auswirkte.

Konzern-GuV verkürzt

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	3.192,6	2.573,5	3.286,2	3.897,0	4.053,7
EBIT	47,8	-113,2	61,8	118,4	158,2
EBITDA	176,5	33,2	202,0	251,2	294,0
Finanzergebnis	6,6	3,0	13,5	8,0	-5,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-36,6	15,6	-25,9	-25,0	-41,6
Ergebnis nach Steuern	17,8	-94,6	49,4	101,4	111,2
Ergebnis nach Steuern und nach Verlusten aus nicht fortgeführten Aktivitäten	17,8	-94,6	49,4	101,4	85,6

Finanzlage

Für die Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements, oder auch zur Konzernfinanzierung/ Finanzierungsstruktur und zum Liquiditätsausgleich wird auf den Anhang Tz. 29 verwiesen.

Bewertung durch Ratingagenturen

Die KUKA verfügt seit Mai 2022 über das Investment Grade-Rating BBB+ von Standard & Poors's. Das Rating ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich mit einem positiven Ausblick versehen.

Konzern-Kapitalflussrechnung verkürzt

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Cash Earnings	167,1	40,9	223,3	255,6	322,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	214,5	77,4	208,0	-198,2	316,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-193,8	-40,4	-107,6	9,9	-161,6
Free Cashflow	20,7	37,0	100,4	-188,3	155,0

Die positive Entwicklung der Ertragslage spiegelte sich auch in den Cash Earnings wider. Cash Earnings ist eine Kennzahl, welche sich aus dem Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten, korrigiert um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (inklusive latente Steuern) ergibt. Im Geschäftsjahr 2023 konnten die Cash Earnings mit 322,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gesteigert werden (2022: 255,6 Mio. €).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns verbesserte sich deutlich und stieg von -198,2 Mio. € in 2022 auf 316,6 Mio. € in 2023 an.

Das Trade Working Capital konnte von 754,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 um 82,5 Mio. € auf 671,5 Mio. € im aktuellen Berichtsjahr reduziert werden. Der Anstieg der Forderungen und Vertragsvermögenswerte fiel moderater aus als der überproportionale Abbau der Vorräte und Verbindlichkeiten.

So lagen die Vorräte mit 539,0 Mio. € im Jahr 2023 deutlich unter dem Wert des Vorjahres von 719,8 Mio. €. Dies war in erster Linie auf die Lockerung der Engpässe bei der Materialversorgung infolge von Lieferkettenschwierigkeiten in den Segmenten China und Robotics zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erhöhten sich von 1.219,6 Mio. € im Jahr 2022 auf 1.275,4 Mio. € in 2023 hauptsächlich aufgrund des erweiterten Geschäftsvolumens. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten reduzierten sich von 1.185,4 Mio. € in 2022 auf 1.142,9 Mio. €. Insgesamt entwickelte sich das Trade Working Capital wie folgt:

Trade Working Capital

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Vorräte	344,5	307,9	445,6	719,8	539,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	905,0	756,3	1.072,1	1.219,6	1.275,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten	739,4	669,6	1.119,0	1.185,4	1.142,9
Trade Working Capital	510,1	394,6	398,7	754,0	671,5

Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Das Investitionsvolumen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien betrug im Geschäftsjahr 2023 127,1 Mio. € (2022: 129,5 Mio. €).

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Konzern	151,14	80,7	101,4	129,5	127,1

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 44,6 Mio. € (2022: 38,3 Mio. €), welche zu 13,4 Mio. € (2022: 4,7 Mio. €) auf Lizenzen und andere Rechte, zu 29,3 Mio. € (2022: 31,6 Mio. €) auf selbsterstellte Software und Entwicklungskosten sowie zu 1,9 Mio. € (2022: 2,0 Mio. €) auf geleistete Anzahlungen entfielen.

Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten belief sich auf 124,9 Mio. € (2022: 114,4 Mio. €). Zu detaillierteren Ausführungen der Entwicklungsschwerpunkte wird auf die Veröffentlichungen des KUKA Konzerns verwiesen.

Die Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien betrafen die Untervermietung eines Produktionsgebäudes in Shunde/China. Im Berichtsjahr wurden keine Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, welche im Gegensatz zu den anderen Investitionen dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet werden, getätigt (2022: 8,3 Mio. €). Jedoch wurde weiterhin in selbstgenutzte Produktionsgebäude in Shunde/China investiert. Um die neu geschaffene Fläche optimal und sinnvoll nutzen zu können, werden weitere Untervermietungsmöglichkeiten geprüft.

Für die Ausführungen zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird darüber hinaus auf den [Anhang Tz. 8](#) erwiesen.

Die Investitionen in Sachanlagen lagen mit 82,5 Mio. € auf dem Vorjahrsniveau (2022: 82,9 Mio. €). Die Investitionen im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken) blieben nahezu unverändert mit 6,8 Mio. € (2022: 6,9 Mio. €). In technische Anlagen und Maschinen wurden 19,6 Mio. € (2022: 14,4 Mio. €), in andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung 24,2 Mio. € (2022: 18,6 Mio. €)

sowie in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 31,5 Mio. € (2022: 43,0 Mio. €) investiert. Die Investitionen in Sachanlagen betrafen größtenteils die Standorterweiterungen und -modernisierungen insbesondere an Standorten in Deutschland, Ungarn, USA und China.

Die Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen sowie Gruppen von Vermögenswerten betrafen Auszahlungen für den Erwerb eines konsolidierten Unternehmens in Höhe von 12,5 Mio. € im Vorjahr und eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 0,8 Mio. € im Berichtsjahr im Segment Robotics und stellen sich wie folgt dar:

Erwerbe

in Mio. €	2022	2023
Delfoi Robotics OY Tampere, Finnland	-12,5	-
ME Industrial Simulation Software Corporation, Nagoya, Japan	-	-0,8
Auszahlungen gesamt	-12,5	-0,8

Die Einzahlungen aus Investitionen in Finanzinvestitionen und at-Equity-Beteiligungen stammen ausschließlich aus dem Segment Swisslog Healthcare und stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2023
Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur, Singapur	-	0,5
Synergies-Tech Sarl, Saint-Priest, Frankreich	-	0,3
Pharmony SA, Luxemburg, Luxemburg	-	0,5
Einzahlungen gesamt	-	1,3

Die Auszahlungen aus Abgängen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten standen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Konzernunternehmen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens beliefen sich auf 3,0 Mio. € im Berichtsjahr nach 3,3 Mio. € im Vorjahr. Zudem beinhaltete der Cashflow aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von -42,5 Mio. € (2022: Einzahlungen in Höhe von 115,6 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen in Höhe von 17,0 Mio. € (2022: 24,7 Mio. €).

Positiver Free Cashflow – ein neuer Rekordwert in den letzten 15 Jahren

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2023: 316,6 Mio. €; 2022: -198,2 Mio. €) und der Cashflow aus Investitionstätigkeit (2023: -161,6 Mio. €; 2022: 9,9 Mio. €) ergaben zusammen einen positiven Free Cashflow in Höhe von 155,0 Mio. € (2022: -188,3 Mio. €). Die Verbesserung des Trade Working Capital, insbesondere der Abbau von Vorräten, und die erfolgreiche Geschäftsentwicklung wirkten sich positiv auf die Finanzlage des KUKA Konzerns aus.

Negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reduzierte sich auf -77,5 Mio. € im Jahr 2023 nach 22,1 Mio. € im Jahr 2022. Darin enthalten sind die Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Konsortialkredits, die Tilgung des USD-Schuldscheindarlehens und der Gesellschafterdarlehen sowie übrige Veränderungen kurzfristiger Bankverbindlichkeiten (2023: -33,3 Mio. €; 2022: 49,3 Mio. €). Des Weiteren beinhaltet der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sowohl den Tilgungsanteil der Leasingzahlungen (2023: -40,8 Mio. €; 2022: -34,2 Mio. €) als auch die Zinszahlungen inkl. dem Zinsanteil aus den Leasingverhältnissen (2023: -28,4 Mio. €; 2022: -21,0 Mio. €) sowie die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (2023: 25,0 Mio. €; 2022: 32,4 Mio. €). Die Erhöhungen im Leasingbereich sind neben den Zinserhöhungen vor allem auf die neuen Leasingverträge in den USA und China zurückzuführen.

Konzern-Nettoliiquidität

in Mio. €	2022	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	494,5	531,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-374,9	-344,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-197,0	-198,4
Konzern-Nettoverschuldung	-77,4	-11,1
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	520,0	520,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	170,4	213,0

Zum Geschäftsjahresende 2023 verbesserte sich die Nettoverschuldung von -77,4 Mio. € im Vorjahr auf -11,1 Mio. € im aktuellen Berichtsjahr. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich von 494,5 Mio. € im Jahr 2022 auf 531,4 Mio. € in 2023.

Im Dezember 2019 hatte die KUKA AG einen Gesellschafterdarlehensvertrag über ein Darlehensvolumen von 150,0 Mio. € mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, einer 100 %igen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns, abgeschlossen. Das Gesellschafterdarlehen wurde im Mai 2022 um weitere 50,0 Mio. € auf 200,0 Mio. € aufgestockt. Es ist jeweils am 20. Juni und 25. April 2025 fällig. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der darauf entfallenen Zinszahlungen 198,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 196,6 Mio. €).

Darüber hinaus hat die KUKA AG im September 2022 weitere 100,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 12 Monaten von der Midea Gruppe aufgenommen. Davon wurden 10,0 Mio. € termingerecht zurückgezahlt und eine Prolongation bis zum 15. September 2024 von 90,0 Mio. € vorgenommen. Weitere 60,0 Mio. € wurden an KUKA am 15. September 2023 überwiesen, welche am 27. Dezember 2023 zurückgezahlt worden sind.

Zudem wurde die dritte Tranche des USD-Schuldscheindarlehens bei der KUKA Toledo Productions Operations LLC., Toledo, Ohio/USA (KTPO), mit einem Volumen von 50,0 Mio. USD und einer Laufzeit bis August 2023 planmäßig getilgt.

Die restlichen Veränderungen innerhalb der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betrafen Ziehungen innerhalb des Konsortialkreditvertrages der KUKA AG.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen vom 31. Dezember 2022 von 1.332,6 Mio. € um 44,7 Mio. € auf 1.377,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023. So erhöhten sich die latenten Steuern um weitere 55,3 Mio. € auf 205,0 Mio. € (2022: 149,7 Mio. €). Der Anstieg der aktiven latenten Steuern beruht im Wesentlichen aus den zu aktivierenden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr in den USA, die steuerlich über einen Zeitraum von fünf Jahren geltend gemacht werden müssen. Auf Verlustvorträge entfielen 43,0 Mio. € (2022: 43,7 Mio. €).

Des Weiteren stiegen sowohl die Sachanlagen (31. Dezember 2023: 412,1 Mio. €; 31. Dezember 2022: 398,0 Mio. €) als auch die immateriellen Vermögenswerte (31. Dezember 2023: 565,5 Mio. €; 31. Dezember 2022: 553,7 Mio. €). Der unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich aufgrund von Währungseffekten von 340,8 Mio. € im Jahr 2022 auf 351,2 Mio. € in 2023. Auch die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen stiegen um 16,0 Mio. € auf 127,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 111,9 Mio. €).

Dahingegen reduzierte sich die langfristige Forderung aus Finanzierungsleasing um 46,9 Mio. € auf 19,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 66,4 Mio. €). Dieser Rückgang ist zum Teil auf die Erhöhung der Wertberichtigung infolge des deutlichen Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit zurückzuführen. Die at-Equity bilanzierten Beteiligungen sanken von 32,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 28,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Im Zuge der Veräußerung von KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg/Deutschland, gingen auch die Beteiligungen an Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China, sowie Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd., Chongqing/China, ab. Im Gegenzug erfasste die KUKA AG die übrige kurzfristige Forderung als geleistete Anzahlung für die noch nicht vollzogene Übertragung der Anteile an der Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China. Überdies wurden durch die planmäßig ausgeübte Put-Option am Anfang des Geschäftsjahres 2023 die Anteile an Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur, um ein Drittel reduziert.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 8,4 Mio. € werden zur Erzielung von Mieteinnahmen im Segment China gehalten (2022: 9,4 Mio. €). Für weitere Details verweisen wir auf die Ausführungen zu den Investitionen innerhalb der Finanzlage.

Die übrigen Finanzinvestitionen reduzierten sich auf 3,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 4,8 Mio. €). Zum einen wurde die Beteiligung an der Roboception GmbH, München/Deutschland, aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gesellschaft abgeschrieben. Zum anderen wurden die Anteile an der Pharmony SA, Luxemburg/Luxemburg, an einen neuen Investor verkauft. Die langfristigen übrigen Forderungen erhöhten sich leicht von 5,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 6,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Mit 2.594,4 Mio. € lagen die kurzfristigen Vermögenswerte im aktuellen Berichtsjahr um 28,9 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2022 2.623,3 Mio. €).

Im Bereich des aktiven Trade Working Capitals war, wie unter Finanzlage erläutert, ein Rückgang zu beobachten. Allein die Vorräte reduzierten sich um 180,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 539,0 Mio. €; 31. Dezember 2022: 719,8 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 713,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 843,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Demgegenüber sanken die Vertragsvermögenswerte von 506,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 431,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Dieser Trend ist nicht nur auf das erhöhte Geschäfts- und

Umsatzvolumen zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die Lockerungen nach der Beeinträchtigung der Liefer- und Transportketten und nach der Verknappung bei Halbleitern, anderen Vorprodukten und Rohstoffen im Vorjahr.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten resultierte im Wesentlichen aus dem Kauf von Wertpapieren mit einer Laufzeit von deutlich unter einem Jahr.

Der kurzfristige Anteil der Finanzierungsleasingforderungen reduzierte sich auf 38,4 Mio. € per 31. Dezember 2023 verglichen mit 41,5 Mio. € per 31. Dezember 2022. Die Ertragsteuerforderungen stiegen leicht an (31. Dezember 2023: 25,2 Mio. €; 31. Dezember 2022: 21,6 Mio. €).

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nahm, bedingt durch den positiven Cashflow, von 494,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 531,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023 zu.

Konzern-Vermögenslage

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzsumme	3.426,6	3.116,5	3.709,1	3.955,9	3.971,7
Eigenkapital	1.348,6	1.203,7	1.354,6	1.500,4	1.516,4
in % der Bilanzsumme	39,4	38,6	36,5	37,9	38,2
Nettoliiquidität/ -verschuldung	50,2	30,0	148,1	-77,4	-11,1

Insgesamt stieg die Bilanzsumme des KUKA Konzerns von 3.955,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 15,8 Mio. € auf 3.971,7 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Eigenkapitalquote bei 38,2 %

Durch den Anstieg sowohl des Eigenkapitals als auch der Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auch die Eigenkapitalquote von 37,9 % auf 38,2 %. Mit 1.516,4 Mio. € konnte das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 2023 um 16,0 Mio. € gesteigert werden (31. Dezember 2022: 1.500,4 Mio. €). Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103,4 Mio. € sowie die Kapitalrücklage in Höhe von 306,6 Mio. € blieben im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr unverändert.

Dem positiven Ergebnis in Höhe von 85,6 Mio. € stand eine Verringerung des Eigenkapitals um 60,2 Mio. € aufgrund von Währungseffekten einerseits und vom Anstieg der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus der Pensionsbewertung (einschließlich der darauf entfallenden latenten Steuern) von -9,8 Mio. € andererseits gegenüber. Der größte negative Währungseffekt war auf den US-Dollar und chinesischen Renminbi zurückzuführen.

Das auf Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapital verringerte sich leicht von 332,2 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 327,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich. Der kurzfristige Anteil der Finanzverbindlichkeiten ging von 277,2 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 253,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 zurück und wies die Inanspruchnahmen des Konsortialkredits, die Rückzahlung der im August 2023 fälligen dritten Tranche des USD-Schuldscheindarlehnens sowie die Rückzahlung der kurzfristigen Kreditlinie der Midea Gruppe in Höhe von 60 Mio. € aus. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten blieben in beiden Vergleichszeiträumen unverändert bei 0,4 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im langfristigen Bereich erhöhten sich leicht von 196,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 198,0 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Im kurzfristigen Bereich sanken die Verbindlichkeiten von 97,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt über die Nettoliiquidität der KUKA Gruppe aufgeführt.

Die Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich auf 139,0 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 123,7 Mio. €). Davon entfielen 41,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 33,0 Mio. €) auf die kurzfristigen und 97,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 90,7 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich von 59,6 Mio. € im Vorjahr auf 66,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Insgesamt betragen die langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2023 405,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 389,1 Mio. €).

Hingegen reduzierten sich die kurzfristigen Schulden und lagen zum 31. Dezember 2023 bei 2.049,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.065,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen um 60,4 Mio. € auf nun 594,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 655,3 Mio. €). Die Vertragsverbindlichkeiten stiegen hingegen von 530,1 Mio. € im Vorjahr um 17,9 Mio. € auf 548,0 Mio. € per 31. Dezember 2023 an.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von 302,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 345,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalverbindlichkeiten sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand im Segment China zurückzuführen.

Die Erhöhung der Ertragsteuerrückstellungen um 6,0 Mio. € von 38,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 44,7 Mio. € zum 31. Dezember 2023 stand im Zusammenhang mit höheren steuerlichen Ergebnissen in den USA.

Die sonstigen Rückstellungen blieben nahezu unverändert (31. Dezember 2023: 130,7 Mio. €; 31. Dezember 2022 130,3 Mio. €).

Der Rückgang der Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften kompensierte den Anstieg der Prozessrisiken und Rückstellungen für Restrukturierungen.

Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mio. € wurden nach dem abgeschlossenen Verkauf einer Tochtergesellschaft mit Sitz in Russland ausgebucht.

Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur

in Mio. €	2022	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	2.623,3	2.594,4
Langfristige Vermögenswerte	1.332,6	1.377,3
Aktiva	3.955,9	3.971,7
Kurzfristige Schulden inkl. Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	2.066,4	2.049,8
Langfristige Schulden	389,1	405,5
Eigenkapital	1.500,4	1.516,4
Passiva	3.955,9	3.971,7

Entwicklung des Working Capitals

Das Working Capital reduzierte sich von 384,1 Mio. € im Vorjahr auf 307,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang war insbesondere in den Segmenten Robotics und China zu beobachten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die von der Swisslog Healthcare Holding AG gehaltenen Anteile an der Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur, in Höhe von 13.34 % wurden nach erneuter Ausübung einer Put-Option planmäßig um ein weiteres Drittel reduziert. Der Verkauf der Anteile wurde im Januar 2024 mit der Barzahlung an die Swisslog Healthcare Holding AG abgeschlossen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA Aktiengesellschaft die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Im Konzernabschluss ist die KUKA Aktiengesellschaft dem Segment Corporate Functions zugeordnet.

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuchs (AktG) aufgestellt. Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt im Unternehmensregister.

Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

in Mio. €	2022	2023
Umsatzerlöse	112,6	117,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,3	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	74,6	85,2
Materialaufwand	-61,5	-68,7
Personalaufwand	-56,9	-63,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8,2	-5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189,6	-129,6
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	-17,8	26,3
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,0	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,4	30,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-17,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,8	-32,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,2	-3,8
Jahresfehlbetrag	-145,1	-61,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2,9	0,0
Entnahme aus Gewinnrücklage	142,2	61,7
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Bilanz der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

Aktiva in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023	Passiva in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,9	9,8	Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Sachanlagen	6,1	7,3	Kapitalrücklage	305,8	305,8
Finanzanlagen	789,8	818,6	Andere Gewinnrücklagen	95,7	34,1
	803,8	835,7		504,9	443,3
Umlaufvermögen			Rückstellungen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	640,7	543,5	Rückstellungen für Pensionen	11,3	11,2
Sonstige Vermögensgegenstände	4,3	6,0	Steuerrückstellungen	14,0	15,3
Wertpapiere	0,0	42,1	Sonstige Rückstellungen	25,0	45,3
	645,0	591,6		50,4	71,8
Flüssige Mittel	13,6	18,4	Verbindlichkeiten		
	658,5	610,0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	229,1	253,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	6,8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,5	7,4
	1.467,3	1.452,5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	669,7	672,0
			Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,6	2,6
			Sonstige Verbindlichkeiten	1,1	1,0
				912,0	936,9
			Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,5
				1.467,3	1.452,5

Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 112,6 Mio. € im Jahr 2022 auf 117,3 Mio. € im Jahr 2023. Die KUKA Aktiengesellschaft generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch höhere Weiterbelastungen aus der Informationstechnik.

Die mit den Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen werden als Materialaufwand dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 68,7 Mio. € (2022: 61,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 85,2 Mio. € (2022: 74,6 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Währungsgewinne vor allem aus US-Dollar, Schweizer Franken, Norwegischen und Schwedischen Kronen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 189,6 Mio. € auf 129,6 Mio. €. Der Rückgang ist vor allem bedingt durch geringere Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Jahr 2022. Die Kursverluste sind um 5 % gesunken.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11 % auf 63,1 Mio. € (2022: 56,9 Mio. €). Kostenerhöhend wirkte sich hier der Tarifabschluss der IG Metall aus, sowie Aufwendungen für Personalmaßnahmen. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 543 im Vorjahr auf 549 erhöht.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 26,3 Mio. € (2022: -17,8 Mio. €) und liegt damit über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind die Ergebnisbeiträge der deutschen Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA Aktiengesellschaft haben, sowie Dividendenerträge von ausländischen Tochtergesellschaften.

Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Geschäftsjahr 2023 17,4 Mio. € und resultieren aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen (2022: 0,0 Mio. €).

Das Zinsergebnis verringerte sich um 5,0 Mio. € auf -2,4 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €). Der Rückgang begründet sich zum einen durch ein geringeres Zinsergebnis mit verbundenen Unternehmen und zum anderen durch höhere Aufwendungen für Bankkredite und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute. Auch die Zinsaufwendungen gegenüber dem Mutterkonzern Midea erhöhten sich.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 3,8 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Steueraufwendungen aus ausländischen Quellensteuern.

Der Jahresfehlbetrag der KUKA Aktiengesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2023 -61,7 Mio. € (2022: -145,1 Mio. €) und war aufgrund der geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der höheren Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften deutlich über dem Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 61,7 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. €.

Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft

Eine Aufgabe der KUKA Aktiengesellschaft ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur Finanzierung genutzten Mittel – wie der Konsortialkreditvertrag sowie das Darlehen der Midea Gruppe – sind im Abschnitt zur Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA Aktiengesellschaft spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten mit Tochtergesellschaften sowie aus den zur Verfügung gestellten Darlehen. Zudem wurden ein Darlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, in Höhe von 200,0 Mio. € (2022: 200,0 Mio. €) und eine Kreditlinie in Höhe von 90,0 Mio. € (2022: 100,00 Mio. €) bezogen.

Per Saldo ergibt sich eine Verbindlichkeit von 128,5 Mio. € (2022: 29,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen konstant geblieben. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen niedrigeren Wert.

Die flüssigen Mittel der KUKA Aktiengesellschaft erhöhten sich von 13,6 Mio. € auf 18,4 Mio. €. Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Mio. € auf 253,9 Mio. € (2022: 229,1 Mio. €). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages.

Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 640,7 Mio. € im Vorjahr auf 543,5 Mio. € reduziert. Bezüglich der weiteren Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen reduzierten sich von 8,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 5,7 Mio. €

im Jahr 2023. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von 55,0 Mio. € vorgenommen (2022: 33,7 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem die IT- Infrastruktur. Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft an ihren Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Anstieg auf 818,6 Mio. € (2022: 789,8 Mio. €) resultiert aus Investitionen in die Swisslog Gruppe.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Jahr 2023 auf 6,0 Mio. € (2022: 4,3 Mio. €) aufgrund gestiegener sonstiger Forderungen gegenüber Dritten. Im Jahr 2023 waren Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 42,1 Mio. € vorhanden (2022: 0,0 Mio. €).

Das Eigenkapital reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 61,7 Mio. € und spiegelt damit das negative Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Die Eigenkapitalquote der KUKA Aktiengesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 30,5 % (2022: 34,4 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 45,3 Mio. € (2022: 25,0 Mio. €) und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert. Neben deutlich höheren Drohverlustrückstellungen für Fremdwährungsderivate sind hierbei höhere Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich sowie für Rückstellungen ausstehende Rechnungen ursächlich.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich, bedingt durch geringere Steuerverbindlichkeiten, von 1,1 Mio. € auf 1,0 Mio. € reduziert.

Die Bilanzsumme der KUKA Aktiengesellschaft reduzierte sich als Saldo der beschriebenen Effekte um 14,8 Mio. € auf 1.452,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.467,3 Mio. €).

Abhängigkeitsbericht

Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und dem Mehrheitseigner besteht, erstellt der Vorstand in Übereinstimmung mit dem § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum. Der Bericht wurde mit der nachfolgenden Schlusserklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen bzw. die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist. Unterlassene Maßnahmen lagen nicht vor.“

Nachhaltigkeit bei KUKA

Ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitenden, Kunden, Kapitalgeber:innen und unserem sozialen Umfeld. Der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen für eine intakte Umwelt und die stetige Verbesserung der Maßnahmen hierfür sind wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Als Industrieunternehmen leistet KUKA einen messbaren Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei geht es um das Verringern des Verbrauchs für Energie und weiterer Ressourcen sowie das Senken der Emissionen und Abfallmengen.

Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA Produkte und Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Effiziente Produktionsprozesse, die die Umwelt schonen und Schadstoffe reduzieren, sind der Anspruch, den KUKA hat. Umweltrelevante Themen werden deswegen vom Umweltmanagement gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitenden kontinuierlich betrachtet und bewertet. Der Großteil der KUKA Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystem-Normen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen. Mit unseren Leitlinien für Qualität, Gesundheitsschutz,

Arbeitssicherheit und Umwelt- und Energiemanagement haben wir zu allen Managementnormen konkrete Handlungsanleitungen geschaffen. KUKA hat seit vielen Jahren ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem, das in der Verantwortung des Konzernvorstands liegt.

Mitarbeitende

Mitarbeitende im KUKA Konzern

KUKA prägt mit seinen Technologien viele Branchen. Dabei sind die Mitarbeitenden die Stütze von KUKAs Erfolg. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu verbessern, bietet KUKA zum Beispiel ein anspruchsvolles Aus- und Weiterbildungsprogramm, Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit.

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte der KUKA Konzern 14.726 Mitarbeitende. Damit lag die Zahl der Mitarbeitenden um 2,2 % unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 15.064).

Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

Bei der Berufsausbildung bietet KUKA den Auszubildenden seit Jahrzehnten neben fachlichem Know-how auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. Das Unternehmen bildet bedarfsgerecht aus und hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des Konzerns reicht von technischen

Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker:in, Mechatroniker:in, Elektroniker:in für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik, Fahrzeuglackierer:in bis in den kaufmännischen Bereich mit Berufen wie Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen und Fachinformatiker:in.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeitenden in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitenden ein vielfältiges Angebot zur fachlich-methodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie IT-Trainings und Sprachkurse sowie fachspezifische Trainings für die unterschiedlichsten Unternehmensbereiche. Seminare zur Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen, insbesondere Kommunikations- und interkulturelle Trainings, sowie globale Leadership-Circle ergänzen unsere Weiterbildungsmaßnahmen, die wir international unter Berücksichtigung dezentraler Anforderungen anbieten.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von möglichen Risiken. Ziel des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder:innen zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden. Das Risikomanagementsystem erfüllt die Kriterien, die in der international anerkannten Norm ISO 31000 beschrieben sind.

Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten

quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken dann die ungesicherten Restrisiken dargestellt, das heißt Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung).

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Diese Risiken werden gemeldet, falls sie den in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement festgelegten Schwellwert überschreiten. Risiken, die unterhalb des Schwellwerts bleiben, werden auf Segmentebene belassen und im Konzern mit „0“ bewertet, da die Summe dieser Risiken auch kumuliert für den Konzern unwesentlich ist. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter anderem eine Top-10-Risikobetrachtung sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Business Segmente, die KUKA Aktiengesellschaft als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern.

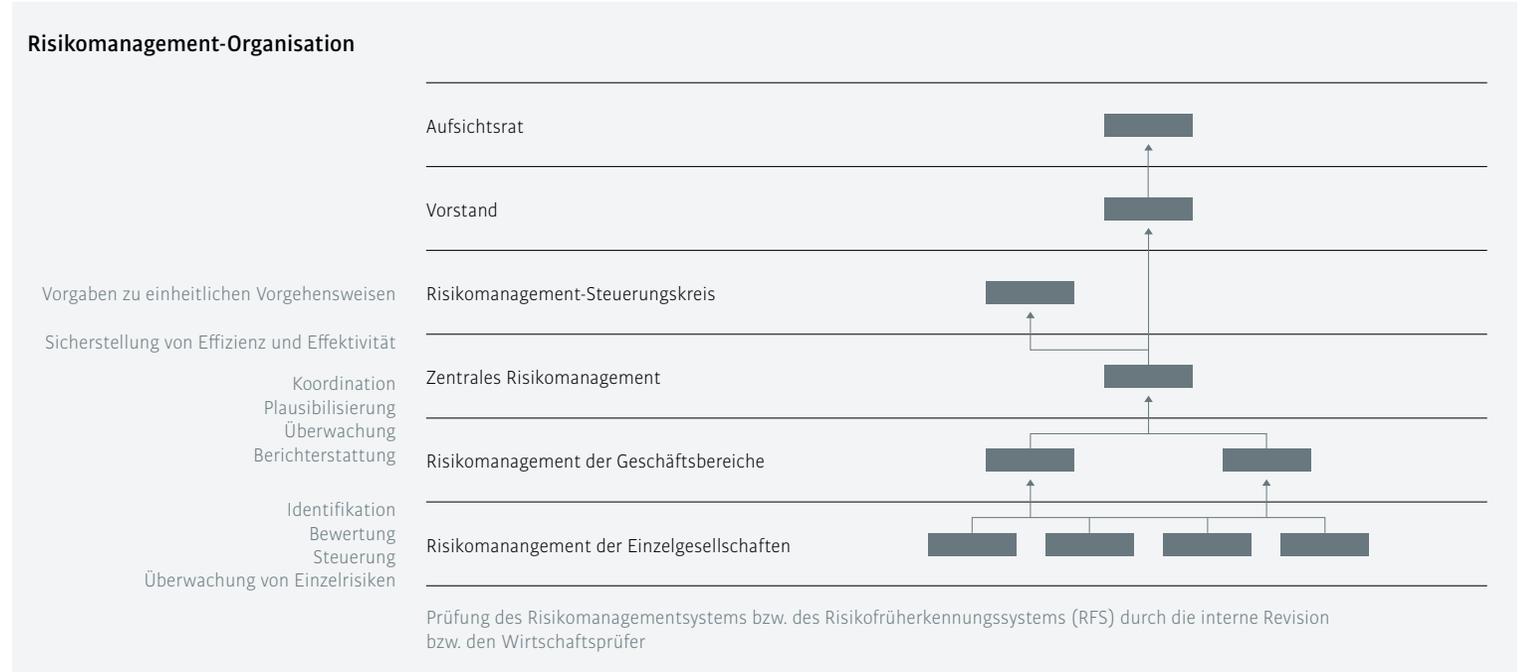
Die Top-10-Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Managementberichts zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Business Segmente bzw. der KUKA AG besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich quartalsweise im Steuerungskreis Risikomanagement vorgetragen und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichen oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Die Plausibilisierung von gemeldeten Risiken findet in diesem Steuerungskreis ebenso statt wie die Ableitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung von ähnlichen Risiken in der Zukunft. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Business Segmente und der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie bei den Verantwortlichen der jeweiligen Holding-Funktionen. Risikokoordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Business Segmente und KUKA AG angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten

werden, besteht ferner eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagementsystems erfolgt durch das Corporate Risk Management. Von dort werden die gemeldeten Einzelrisiken zu den genannten Top-10-Risikoübersichten bzw. Risiko-Exposure-Übersichten aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA Aktiengesellschaft verankert, die direkt dem Finanzvorstand der KUKA Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz und Weiterentwicklung.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsystem, welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.



Risiken und Chancen im KUKA Konzern

Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet. Es werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Im Folgenden findet sich eine aggregierte Quantifizierung der auf Konzernebene und in den Geschäftsbereichen gesteuerten Risiken.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen. Auf Chancen wird daher in den nachfolgenden Abschnitten zu den Geschäftsbereichen näher eingegangen.

Risiko-Exposure Konzern zum 31.12.

in Mio. €	2022	2023
Rechtliche Risiken	16,0	15,6
Wirtschaftliche Risiken	83,9	60,6
Finanzwirtschaftliche Risiken	17,5	16,7
Politische Risiken	1,3	0,0
Sonstige Risiken	12,3	47,5
Gesamtsumme Konzern	131,0	140,4

Top Risiken im Konzern

Name	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Erläuterungen	Entwicklung des Risikoerwartungswertes gegenüber Vorjahr
Marktrisiken	wahrscheinlich	sehr hoch	Risiko von Auftrags- und Absatzeinbrüchen aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten	↗
Projektrisiken	möglich	hoch	Abwicklungsrisiko im Projekt-Portfolio	↘
Globale Steuerrisiken	möglich	hoch	Risiko von Veränderungen im globalen Steuerrecht	↘
Globale Währungsschwankungen	unwahrscheinlich	hoch	Risiko von nicht abgesicherten Währungsschwankungen	↘
Standortrisiken	möglich	sehr hoch	Risiko von Standorteinschränkungen aufgrund von Feuer, Naturgefahren und Störungen in der Medienversorgung	↗
Cyberisiken	möglich	hoch	Risiko von Betriebsstörungen aufgrund von Cyber-Attacken	→
Lieferkettenstörungen	möglich	mittel	Risiko von globalen Störungen in der Lieferkette, Materialmangel und Preiserhöhung	↘
Politische Risiken	wahrscheinlich	mittel	Risiko von Zusatzkosten und Betriebsstörungen aufgrund der globalen Konflikte (Russland, Nahost)	→

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Erläuterung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung
sehr wahrscheinlich	> 50 %	sehr hoch
wahrscheinlich	25 % – 50 %	hoch
möglich	10 % – 25 %	mittel
unwahrscheinlich	1 % – 10 %	niedrig

Operative Risiken und Chancen der Business Segmente und der KUKA AG

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten.

Der KUKA Konzern war im Geschäftsjahr 2023 zwar auch noch von den weltweiten Störungen der Lieferkette und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine betroffen, konnte aber die Risiken weitgehend mitigieren. Speziell im ersten Halbjahr konnte KUKA von der Investitionsbereitschaft der Kunden profitieren, sowohl aus der Automobilindustrie als auch aus der General Industry. Die leichte Erholung der globalen Konjunktur wirkte sich zunächst sehr positiv auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aus. Herausforderungen durch komplexe Projekte im Anlagenbau, sowie die Nachfrageschwäche im zweiten Halbjahr sorgten für zusätzliche Risiken, die sich auch in 2024 noch auswirken könnten.

Die ökonomischen Unsicherheiten aufgrund der andauernden geopolitischen Krisen sorgen dafür, dass sich Marktrisiken erheblich erhöht haben. Darüber hinaus könnte die geopolitische Lage auch zu einer Erhöhung von Cyberangriffen führen, die Störungen in Produktion- und Lieferketten verursachen könnten. Diese Risiken sind im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht, bewertet und mit Maßnahmen zur Mitigation versehen worden. Dabei wurden auch regulatorische Veränderungen wie das Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz im Risikomanagementprozess verankert.

Grundsätzlich hält der Trend zur Automatisierung weiter an, der Chancen vor allem in den Bereichen Logistik/E-Commerce, Gesundheitswesen, alternative Antriebe, aber auch in nichtindustriellen Bereichen bietet. Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, hat KUKA sein Supply Chain Risk Management weiter verbessert, und arbeitet mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko von Lieferstörungen und Preissteigerungen bei wichtigen Komponenten und Rohstoffen zu minimieren. In einigen wenigen Ausnahmefällen mangelt es jedoch immer noch an Lieferalternativen durch einzelne, marktbeherrschende Anbieter, die aus einer Hand kommen. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet.

Rechtliche Risiken und Versicherung

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen, beispielsweise von Finanzverwaltungen, beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialist:innen für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern führen, zum Beispiel aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus laufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie zum Beispiel den mangelnden Patent- und Markenschutz. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird. Außerdem sind Prozesse zu Product Compliance etabliert und werden eng überwacht.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risikomanagements werden zentral für den Konzern unter anderem ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transportrisiken vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O (Directors and Officer Liability Insurance)-Versicherung. Es findet regelmäßig eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

Wirtschaftliche Risiken

Der größte Teil der operativen Risiken im Risiko Exposure sind wirtschaftliche Risiken. Als größtes Risiko werden die Marktrisiken bewertet, die aufgrund der globalen wirtschaftlichen Unsicherheit herrschen und zu Absatz- und Umsatzeinbrüchen führen könnten. Darüber hinaus sind Risiken aus den Projektportfolios, wie Verzögerungen im Projektablauf durch Störungen der Lieferkette, technische Probleme oder drohende Vertragsstrafen bei verspäteter Projektübergabe zu berücksichtigen. Ebenso Produkttrisiken, wie mögliche Qualitätsmängel oder verspätete Auslieferung hauptsächlich durch Risiken in der Lieferkette. Das Risiko von zunehmenden Cyberangriffen betrifft sowohl Projekt- als auch Produktgeschäft und ist eine bedeutende Position im Risiko Exposure der wirtschaftlichen Risiken.

Zu jedem operativen Risiko sind individuelle Maßnahmen zur Minderung definiert, wie eine erhöhte Diversifizierung in der Lieferkette oder Preisanpassungsklauseln.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt durch die KUKA AG. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der jederzeitigen finanziellen Handlungsfähigkeit ist das wichtigste Ziel des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die Liquiditätssituation wird fortwährend überwacht und durch eine konzernweite Planung des Finanzbedarfs sowie der Finanzmittelbeschaffung erfasst und gesteuert. Dazu wird ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System eingesetzt. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA AG beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf einem im Dezember 2019 abgeschlossenen und im Mai 2022 aufgestockten Gesellschafterdarlehen mit Midea mit einer Laufzeit

bis 2025, einer im Jahr 2018 mit Midea abgeschlossenen, variabel nutzbaren Kreditlinie, die ebenfalls eine Laufzeit bis 2025 hat, sowie auf einem letztmalig 2018 refinanzierten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2025, der sowohl Barkredit- als auch Garantielinien zur Verfügung stellt. Für den Konsortialkredit ist ein marktüblicher Financial Covenant (Leverage) vereinbart. Über diese Finanzierungsvereinbarungen hinaus stehen KUKA weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Factoring-Rahmenvereinbarungen zur Verfügung. Ausführliche Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten sowie zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien, finden sich in den Jahresabschluss erläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung.

KUKA sichert Zins- und Wechselkursrisiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen, das heißt immer unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von Derivaten, die einer ständigen internen Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

Politische Risiken

Die politischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Spannungen im Handel zwischen den USA und China, neue Sanktionen gegenüber Russland, die Konflikte im Nahen Osten und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten bezüglich der Nachfrage und der Versorgungssicherheit wirken sich auch auf den Geschäftserfolg von KUKA aus. Die daraus entstehenden erhöhten Unsicherheiten wurden als abstrakte Risiken erkannt und erfasst, aber nicht operativ quantifiziert ausgewiesen.

Informationstechnische Risiken und Chancen

IT-Risiken sind aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse in besonderem Fokus des Risikomanagementprozesses. Insbesondere durch die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial. Diese auch als Cyber-Risiken benannte Risiken sind im aktuellen Risikoinventar enthalten und bewertet. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme

und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie zum Beispiel den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte angestoßen mit dem Ziel einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden. Die geopolitische Lage wirkt sich auch erheblich auf das bewertete Cyberrisiko aus. Auch könnten weltweite Datenströme durch Sanktionen oder Anschläge betroffen sein.

Da Anforderungen an die Informationssicherheit steigen, werden Risiken aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz sehr intensiv einer Analyse und Bewertung unterzogen, da daraus auch aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen, die Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierter Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt. Details dazu finden Sie im Corporate Compliance Bericht.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Aktiengesellschaft berichtet; dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2023 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risikomitigation und Ursachenbekämpfung, zum Beispiel durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten entgegen, wie in der KUKA Academy, und durch moderne, flexible Arbeitsbedingungen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Qualifikation zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender.

Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Mögliche Risiken für die Umwelt aufgrund von betrieblichen Aktivitäten sind überwiegend auf den Einsatz von Gefahrstoffen zurückzuführen. Gewässer und Böden können auch durch eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen oder gar durch unvorhersehbare Unfälle beeinträchtigt werden. Solche Ereignisse lassen sich trotz aller vorsorglich ergriffener Maßnahmen nicht vollends ausschließen. KUKA ergreift daher vorbeugend weitreichende Maßnahmen, um diese potenziellen Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Der Großteil unserer Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystemnormen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen wie zum Beispiel VDA 6 Teil 4. Seit vielen Jahren hat KUKA ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem. Auch werden fortlaufend aus dem Klimawandel resultierende Risiken analysiert und bewertet wie zum Beispiel Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel oder Überschwemmungen. Ebenso beobachten wir regelmäßig die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Klimaschutz, um frühzeitig mögliche Risiken zu erkennen. Die Erweiterung der Produktionskapazitäten am Standort in Shunde/China wurden in die Risikobeurteilung der vorher genannten Standortrisiken mit einbezogen, speziell die Exponierung durch Feuer- und Naturgefahren. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und

Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutzes, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikominimierung werden getroffen.

Strategische Risiken und Chancen

Ziel der Business Segmente ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Markt- und Technologieführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken von Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Marktes wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen. Eine Quantifizierung strategischer

Risiken und Chancen findet nicht statt (die strategischen Risiken sind in der quantifizierten Gesamtrisikoposition (Risiko Exposure Konzern) nicht enthalten).

Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Trotz der weiterhin hohen Risikopotenziale wie beispielsweise durch Markt- und Standortrisiken, die im Risikomanagementsystem erkannt und bewertet wurden, sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die zunehmend restriktive Geldpolitik der internationalen Zentralbanken hat das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2023, wie erwartet, deutlich ausgebremst. Diese Geldpolitik wird der OECD nach auch im Jahr 2024 zunehmend sichtbarer und zu weiter steigenden Realzinsen in vielen Volkswirtschaften führen. Auch die Fiskalpolitik wird in 2024 zum Beispiel durch auslaufende Energieunterstützungsmaßnahmen in vielen Ländern restriktiv bleiben. Gestützt wird die Weltwirtschaft vor allem, laut OECD, durch einen stabilen Arbeitsmarkt mit einer OECD-weiten niedrigen Arbeitslosigkeit. Die steigenden Kosten können viele Unternehmen weiterhin nicht unmittelbar an ihre Kunden weitergeben. Sinkende Gewinnmargen der Unternehmen werden laut den Experten der OECD in Kombination mit fallenden Inflationsraten im kommenden Jahr deshalb auch zu einer Erholung der Reallöhne führen.

Die OECD geht insgesamt für das Jahr 2024 in ihrem Ausblick im November 2023 von einem Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung um 2,7 % aus. Das ist die niedrigste Wachstumsrate seit der Finanzkrise, ausgenommen des ersten Pandemiejahres. Getragen wird das Wachstum, wie im Vorjahr, im Wesentlichen durch die sich entwickelnden Volkswirtschaften. Chinas Wirtschaft soll demnach im Jahr 2024 um 4,7 % expandieren. Für die Eurozone erwartet die OECD lediglich ein Wachstum von 0,9 %. Auch die USA wächst mit 1,5 % voraussichtlich deutlich unterdurchschnittlich.

Für 2024 erwartet die OECD eine weiterhin rückläufige Inflation. Für den Euroraum prognostizieren die Ökonomen eine Rate von 2,9 %. In Deutschland wird eine Inflation von 2,7 % prognostiziert und in den USA sollen die Konsumentenpreise im laufenden Jahr um 2,8 % steigen. Im Jahr 2025 sollen die Inflationsraten weiter fallen. Damit nähert sich die Inflation den Inflationszielen der Zentralbanken wieder an.

Automatisierung & Digitalisierung

Der Markt für Industrieroboter zeigte sich im vergangenen Jahr widerstandsfähig und stabil, trotz eines gebremsten globalen Wirtschaftswachstums. Die COVID-bedingten Aufholeffekte lassen nach. Engpässe bei elektronischen Komponenten im Jahr 2022 haben im ersten Halbjahr 2023 zu einem signifikanten Auftragsüberhang geführt. Diese Entwicklung zeigt die Notwendigkeit robuster Lieferketten und wird die Nachfrage nach Robotern weiterhin hoch halten. Lokalisierungen von Produktionen zum Erreichen wirtschaftlicher und technologischer Unabhängigkeit angesichts politischer Spannungen und Handelskonflikten stärken ebenfalls die Nachfrage. Langfristig sind es außerdem Trends wie Energieeffizienz, der Einsatz neuer Materialien und die Notwendigkeit einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft, welche eine stetige Umrüstung und damit eine langfristige Nachfrage nach Roboterinstallationen erfordern. Insbesondere in der Automobil- und Elektronikindustrie bleiben Roboter ein wesentlicher Bestandteil einer kosteneffizienten Produktion.

Im World Robotics Report vom September 2023 prognostiziert der IFR für die Jahre 2023 bis 2026 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 7 % für die weltweiten Roboterinstallationen. Im Jahr 2024 sollen die Neuinstallationen um knapp 5 % zulegen. Der langfristige Wachstumstrend setzt sich weiter fort. Im Vergleich zu 593.000 Einheiten im Jahr 2023 sollen im Jahr 2026 etwa 718.000 Roboter weltweit installiert werden.

Für den Nordamerikanischen Markt erwartet der IFR eine Wachstumsrate bis 2026 in der Höhe von 7 %. 2024 soll der Markt ebenfalls um 5 % zulegen. Für den europäischen Markt fallen die Erwartungen mit einer Wachstumsrate von 3 % bis 2026 deutlich weniger dynamisch aus. Im Jahr 2024 soll die Anzahl der neuen Installationen in Europa nahezu stagnieren. Gründe dafür sind vor allem das gesamtwirtschaftlich gebremste Wachstum innerhalb Europas und die erschwerten Investitionsbedingungen aufgrund einer verschärften Geldpolitik. Außerdem schränken der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden EU-Sanktionen den Handel mit Russland ein. Auf die Roboterinstallationen in Europa wirkt sich dem IFR zur Folge zudem die relative Schwäche der Automobilindustrie gegenüber der chinesischen Konkurrenz aus. Für Zentral- und Osteuropa wird jedoch ein durchschnittliches Wachstum von 7 % jährlich erwartet. Wachstumstreiber für den Robotermarkt bleibt weiterhin der asiatische und vor allem chinesische Markt. In China wurden 2022 knapp 52 % aller Roboterinstallationen vorgenommen. Die CAGR wird bis 2026 auf 8 % prognostiziert.

Automotive

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) steht die Automobilindustrie, bedingt durch geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten, vor großen Herausforderungen. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist die Weltwirtschaft, mit besonderem Ausmaß in europäischen Volkswirtschaften, mit hoher Inflation und stark gestiegenen Energiepreisen konfrontiert. Die von der Konjunktur stark beeinflusste Automobilindustrie ist von dieser Entwicklung nicht unwesentlich betroffen, sodass die Erholung seit der Corona-Krise im Jahr 2020 schleppend verläuft.

Die Automobilbranche in Europa liegt derzeit noch 20 % hinter dem Verkaufsvolumen von 2019 zurück und hat demnach potenziell deutlich höhere Kapazitäten als derzeit benötigt. Dennoch steht die Autoindustrie derzeit weiterhin vor einem enormen Investitionsbedarf, um die Transformation vom fossilen Verbrennungsmotor hin zu neuen nachhaltigen Antriebstechnologien zu bewältigen. In der Wende zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft spielt der Automobilsektor eine der bedeutendsten Rollen. Im Jahr 2021 wurden laut dem Statistischen Bundesamt in der Europäischen Union 740 Millionen Tonnen Kohlendioxid durch die Verbrennung von Kraftstoffen im Straßenverkehr ausgestoßen. 64 % der Emissionen entfielen auf Pkw und Motorräder. Bis 2025 investieren die Automobilhersteller, welche sich dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet haben, laut VDA rund 150 Milliarden Euro in die Elektromobilität, neue Antriebe und die Digitalisierung.

Die Lücke zwischen Angebot und Bedarf nach öffentlichen Ladepunkten in Deutschland hat laut VDA im Jahr 2023 etwas abgenommen. Es besteht jedoch weiterhin großer Handlungsbedarf beim Ausbau der Ladeinfrastruktur. Um das im Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung und in der nationalen Industriestrategie festgehaltene Ziel von einer Million Ladepunkten im Jahr 2030 zu erreichen, muss sich das Ausbautempo weiterhin verdreifachen.

Non-Automotive

In der Branche des Maschinen- und Anlagenbaus erwarten die Abnehmer, dass die Herstellung maßgeschneiderter Produkte nicht nur effizient in der Produktion und Logistik abläuft, sondern auch preislich wettbewerbsfähig ist. Der Einsatz von automatisierten Technologien kann eine Schlüsselrolle spielen, um diese Prozesse anzupassen und zu beschleunigen, wodurch sie sowohl schneller als auch effektiver werden.

Die Automobilindustrie hat den Anteil an den weltweit installierten Robotern im Jahr 2022 weiter ausgebaut. Dennoch hat auch die Non-Automotive-Industrie in den letzten Jahren stetig zugelegt. Die vergleichsweise niedrige Automatisierung in der Non-Automotive-Industrie, welche sich an der Roboterichte (Anzahl Roboter pro 10.000 Arbeitende) erklären lässt, bietet weiterhin großes Wachstumspotenzial. In Deutschland lag die Non-Automotive-Roboterichte im Jahr 2022 laut dem IFR-Bericht vom November 2023 bei 256 Robotern pro 10.000 Arbeitenden

(2021: 237). Verglichen dazu lag die Roboterichte in der Automobilindustrie bei 1.513 Robotern (2021: 1.501). In den USA stieg die Roboterichte in der General Industry auf 181 (2021: 176) und in der Automobilindustrie auf 1.493 Roboter (2021: 1.451). In China erhöhte sich die Roboterichte im Non-Automotive Bereich sehr deutlich auf 329 Roboter pro 10.000 Arbeiter (2021: 266). In der Automobilindustrie stieg die Dichte von 739 Roboter im Jahr 2021 auf 894 Roboter im Jahr 2022.

Die Elektronikindustrie war auch in 2022 das dritte Jahr in Folge die größte Kundengruppe für roboterbasierte Automatisierungen mit rund 157.000 installierten Robotern weltweit, was einem Anstieg um 10 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Seit 2017 wachsen die jährlichen Absatzzahlen an diese Kundengruppe im Durchschnitt um 5 %. Seit 2020 ist das starke Wachstum der Branche insbesondere auf den starken Aufschwung der Halbleiterindustrie zurückzuführen. Im Jahr 2023 wird für das Umsatzvolumen des Halbleitermarkts ein zyklisch bedingter Rückgang um 10 % erwartet. Im Jahr 2024 soll dieser mit einem Wachstum von fast 12 % wieder aufgeholt werden. Langfristig treiben jedoch vor allem Infrastrukturinvestitionen, wie in die 5G-Technologie, die Nachfrage nach Elektronikprodukten und Komponenten. Besonders gefördert durch die Engpässe bei Elektronikkomponenten nach der COVID-19 Pandemie haben die Hersteller ihre Kapazitäten von 2020 bis 2022 erheblich ausgebaut. Die kurzfristig ausgebaut Kapazität wirkt sich laut IFR im Jahr 2023 auf die Nachfrage nach Robotern aus, während der Bedarf längerfristig überdurchschnittlich hoch erwartet wird. Besonders die hohe

Präzision, Effizienz und Qualität rund um die Uhr zeichnen einen Einsatz von Robotern in der Elektronikindustrie aus. Auch die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit Engpässen, am Beispiel der Halbleiterindustrie, treiben die Nachfrage nach Robotern durch einen Trend zur Lokalisierung von Produktionskapazitäten, um Abhängigkeiten zu verringern.

China

Im Vergleich zu vielen entwickelten Volkswirtschaften entwickelt sich die chinesische Wirtschaft weiterhin deutlich dynamischer. Im Kontrast zu den vergangenen Wachstumsraten der weltweit zweitgrößten Volkswirtschaft macht sich derzeit jedoch eine Konjunkturschwäche breit. Diese ist laut VDMA teils hausgemacht und teils Folge der veränderten geopolitischen Lage. Vor allem im nicht-staatlichen Sektor rechnen die Experten derzeit nicht mit einem zeitnahen Aufschwung. Die Unternehmen haben ihre Investitionen in Reaktion auf einen verhaltenen privaten Konsum gesenkt. Auch Chinas Immobiliensektor ist weiterhin fragil. Eine Ausnahme bildet die Automobilindustrie, welche durch die starke Nachfrage nach Elektromobilität ein anhaltendes Wachstum erlebt. Laut VDMA profitiert die Maschinenbauindustrie Chinas durch die schwächelnde Weltwirtschaft exportseitig kaum. Für die Binnennachfrage nach Ausrüstungen für Elektromobilität, Automatisierung und Effizienzsteigerung wird jedoch ein Anstieg erwartet.

Laut IFR wurden 2022 290.000 Roboter in China installiert. Das entspricht 52 % aller weltweit installierten Roboter. Rund 36 % davon wurden von chinesischen Herstellern produziert. Die installierte Basis erhöhte sich von 1,23 Millionen auf 1,50 Millionen Einheiten und lag damit etwa 22 % über dem Vorjahr. Der chinesische Markt bleibt mit seinen hohen Wachstumsraten der größte Robotermarkt weltweit. Die chinesische Regierung möchte in Zukunft zusätzlich eine Reduzierung der Importabhängigkeit erreichen. Dadurch wird eine höhere Lokalisierung, auch von internationalen und europäischen Maschinenbauern, in China erwartet. Aufgrund seiner hohen Wachstumspotenziale ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt ein Kernelement in KUKAs Wachstumsstrategie. KUKA plant, seine Marktanteile in China weiter auszubauen. Für 2024 rechnet der IFR mit einem Anstieg installierter Roboter in China im hohen einstelligen Prozentbereich.

Gesamtaussage*

KUKA rechnet damit, dass sich Kunden aufgrund der anhaltenden globalen Unsicherheiten und Risiken mit Investitionsausgaben zurückhalten werden. Die Angst vor einer weltweiten Rezession, die Energiekrise und der Arbeitskräftemangel sowie der Angriffskrieg auf die Ukraine und der Nahostkonflikt belasten auch weiterhin die Aussichten und führen zu einer längeren Phase der Unsicherheit. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen blickt KUKA zuversichtlich in das Jahr 2024. Es wird mit einer anhaltend hohen Nachfrage nach Automatisierungslösungen gerechnet.

Der KUKA Konzern ist weltweit in verschiedenen Währungenräumen tätig. Seine Finanzkennzahlen sind daher dem Einfluss von Wechselkursveränderungen ausgesetzt (Transaktions- und Translationsrisiken). Die für KUKA wesentlichen Währungen werden ausführlich im Anhang dargestellt. Der Umgang mit Zins- und Währungsrisiken im KUKA Konzern wird im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang beschrieben.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im KUKA Konzern

	2023	Erwartungen 2024
in Mio. €		
Auftragseingang	4.026,2	leicht über Vorjahresniveau ¹
Umsatz	4.053,7	über Vorjahresniveau ¹
EBIT-Marge	3,9	steigend
Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten	85,6	über Vorjahresniveau ¹
Free Cashflow	155,0	positiv ¹

¹ Definitionen:

leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr <±10 %

über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ±10 %

auf Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≤ ±3 %

Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge

Für den Auftragseingang wird eine Steigerung erwartet und ein Wert, der leicht über dem Vorjahreswert liegen wird. Nach dem Rekordergebnis im Umsatz wird für das Gesamtjahr 2024 mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Für das Umsatzvolumen wird ein Wert über dem Vorjahresniveau prognostiziert, das heißt rund 10 %. Außerdem wird mit einer steigenden EBIT-Marge, die weiter im einstelligen Bereich liegen wird, gerechnet.

Ergebnis nach Steuern

Im Geschäftsjahr 2023 lag das Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten im KUKA Konzern bei 85,6 Mio. €. Für 2024 rechnet KUKA auf Konzernebene mit einem Ergebnis, das über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Für 2024 wird ein positiver Free Cashflow erwartet, der unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

KUKA AG

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften ab. Der Jahresüberschuss ist der wesentliche Leistungsindikator. Die KUKA Aktiengesellschaft geht von einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr aus.

* Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts vorliegenden Informationen, Erwartungen und Einschätzungen des Unternehmens.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote) gemäß § 289f HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite www.kuka.com verwiesen.

Konzern- Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	50
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	52
Konzern-Kapitalflussrechnung	53
Konzern-Bilanz	55
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	57
Konzern-Anhang	58
Allgemeine Angaben	58
Erläuterungen der Abschlussposten	78
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	78
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva	85
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva	96
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	119
Sonstige Erläuterungen	120
Organe	125
Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft	127
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	133

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Erläuterung	2022	2023
Umsatzerlöse	1	3.897,0	4.053,7
Umsatzkosten	2	-3.087,0	-3.107,0
Bruttoergebnis vom Umsatz		810,0	946,7
Vertriebskosten	2	-312,6	-349,0
(davon Wertminderungsaufwand inkl. Wertaufholung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerten)		(6,7)	(-19,0)
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-171,2	-194,9
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-215,0	-249,1
Sonstige betriebliche Erträge	3	17,5	17,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-12,0	-13,5
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen		1,7	0,4
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		118,4	158,2
Abschreibungen		132,8	135,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		251,2	294,0
Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	4	2,5	0,1
Zinserträge	4	24,7	17,3
Zinsaufwendungen	4	-21,9	-30,5
Fremdwährungsgewinn	4	2,7	7,7
Finanzergebnis		8,0	-5,4

in Mio. €	Erläuterung	2022	2023
Ergebnis vor Steuern		126,4	152,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-25,0	-41,6
Ergebnis nach Steuern		101,4	111,2
Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-	-25,6
Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten		101,4	85,6
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(13,3)	(15,8)
(davon auf KUKA AG entfallend)	6	(88,1)	(69,8)
Ergebnis je Aktie nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten auf KUKA AG entfallend (unverwässert/verwässert) in €		2,21	1,76
Ergebnis je Aktie nach Steuern auf KUKA AG entfallend (unverwässert/verwässert) in €		2,21	2,40

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Erläuterung	2022	2023
Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten		101,4	85,6
Positionen, die potenziell in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiede aus Währungsumrechnung auf KUKA AG entfallend		20,0	-38,3
Unterschiede aus Währungsumrechnung auf Minderheitenanteile entfallend		-7,9	-21,9
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente		-	-
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23	37,1	-11,7
Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		-8,2	1,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen (sonstiges Ergebnis)		41,0	-70,0
Gesamtergebnis		142,4	15,6
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(5,4)	(-6,1)
(davon auf KUKA AG entfallend)		(137,0)	(21,7)

Konzern-Kapitalflussrechnung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten	101,4	85,6
Ertragsteuern	91,4	99,6
Zinsergebnis	-2,8	13,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	49,6	46,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	46,9	48,4
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	0,7	0,5
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	35,6	40,5
Sonstige (zahlungsunwirksame) Erträge	-88,7	-63,5
Sonstige (zahlungsunwirksame) Aufwendungen	21,5	51,3
Cash Earnings	255,6	322,1
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-1,2	1,6
Veränderung der Rückstellungen	-21,1	5,3
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und der Schulden		
Veränderung der Vorräte	-286,4	136,3
Veränderung der Forderungen und Abgrenzungsposten	-203,5	-98,8
Veränderung der Schulden und Abgrenzungsposten (ohne Finanzschulden)	178,4	69,5
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-8,3	-
Gezahlte Ertragsteuern	-79,2	-94,2
Sachverhalte, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32,5	-25,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-198,2	316,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3,3	3,0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-38,3	-44,6

in Mio. €	2022	2023
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-82,9	-82,5
Ein- /Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	115,6	-42,5
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen sowie Gruppen von Vermögenswerten	-12,5	-0,8
Einzahlungen aus Investitionen in Finanzinvestitionen und at-Equity Beteiligungen	-	1,3
Auszahlungen aus Abgängen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	-12,5
Erhaltene Zinsen	24,7	17,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	9,9	-161,6
Free Cashflow	-188,3	155,0
Dividendenzahlungen	-4,4	-
Ein- /Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Bankverbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen und Gesellschafterdarlehen sowie Veränderung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten	49,3	-33,3
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	32,4	25,0
Gezahlte Zinsen	-21,0	-28,4
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	-34,2	-40,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22,1	-77,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-166,2	77,5
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	-12,5	-40,6
Veränderung des Finanzmittelfonds	-178,7	36,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	673,2	494,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	494,5	531,4

¹ Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhang

Konzern-Bilanz

der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2022	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(7)	553,7	565,5
Sachanlagen	(8)	398,0	412,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(8)	9,4	8,4
Finanzinvestitionen	(9)	4,8	3,6
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	(10)	32,9	28,9
Nutzungsrechte	(11)	111,9	127,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	66,4	19,5
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	5,8	6,4
Latente Steuern	(5)	149,7	205,0
		1.332,6	1.377,3
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(12)	719,8	539,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	713,4	843,5
Vertragsvermögenswerte	(14)	506,3	431,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	41,5	38,4
Ertragsteuerforderungen	(5)	21,6	25,3
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	126,2	184,9
		2.128,8	2.063,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	(16)	494,5	531,4
		2.623,3	2.594,4
		3.955,9	3.971,7

Passiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2022	31.12.2023
Eigenkapital	(17)		
Gezeichnetes Kapital	(18)	103,4	103,4
Kapitalrücklage	(19)	306,6	306,6
Gewinnrücklage	(20)	665,4	734,3
Andere Rücklagen	(22)	92,8	44,7
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(21)	332,2	327,4
		1.500,4	1.516,4
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(26)	0,4	0,4
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	(26)	196,6	198,0
Leasingverbindlichkeiten	(25)	90,7	97,6
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	18,6	20,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	59,6	66,9
Latente Steuern	(5)	23,2	22,5
		389,1	405,5
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(26)	277,2	253,9
Leasingverbindlichkeiten	(25)	33,0	41,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	655,3	594,9
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	530,1	548,0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	(25/26)	97,8	90,3
Ertragsteuerrückstellungen	(25)	38,7	44,7
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	302,9	345,9
Sonstige Rückstellungen	(24)	130,3	130,7
		2.065,3	2.049,8
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten verbunden sind	(28)	1,1	–
		3.955,9	3.971,7

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterung	18	18	19	22			20		21	
				Andere Rücklagen						
	Aktienanzahl im Umlauf	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs-umrechnung	Bewertung FVOCI	Versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	Jahresüber-schuss und sonstige Gewinn-rücklagen	KUKA zustehendes Eigenkapital	Minderheiten zustehendes Eigenkapital	Summe
in Mio. €										
31.12.2021/1.1.2022	39.775.470	103,4	306,6	77,0	-	-33,1	575,4	1.029,3	325,3	1.354,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	88,1	88,1	13,3	101,4
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	20,0	-	28,9	-	48,9	-7,9	41,0
Gesamtergebnis	-	-	-	20,0	-	28,9	88,1	137,0	5,4	142,4
Dividende der KUKA AG	-	-	-	-	-	-	-4,4	-4,4	-	-4,4
Mitarbeiteraktienprogramm	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	1,3	2,8
Veränderung Konsolidierungskreis/ Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	4,8	4,8	0,2	5,0
31.12.2022/1.1.2023	39.775.470	103,4	306,6	97,0	-	-4,2	665,4	1.168,2	332,2	1.500,4
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	69,8	69,8	15,8	85,6
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-38,3	-	-9,8	-	-48,1	-21,9	-70,0
Gesamtergebnis	-	-	-	-38,3	-	-9,8	69,8	21,7	-6,1	15,6
Dividende der KUKA AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeiteraktienprogramm	-	-	-	-	-	-	1,4	1,4	1,2	2,6
Veränderung Konsolidierungskreis/ Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-2,3	-2,3	-	-2,3
31.12.2023	39.775.470	103,4	306,6	58,7	-	-14,0	734,3	1.189,0	327,4	1.516,4

Konzern-Anhang

Allgemeine Angaben

Aufstellungsgrundsätze

Die KUKA Aktiengesellschaft, registriert am Amtsgericht Augsburg unter HRB 22709, mit Sitz in Augsburg (Zugspitzstraße 140, 86165 Augsburg) stellt ihren Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2023 nach den zum Bilanzstichtag zur Anwendung in der Europäischen Union gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) auf. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), ergänzt um die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausgenommen sind die erstmals im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Der Konzern-Abschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge

im Anhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Kennzahlen im gesamten Geschäftsbericht sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt, mit der Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente und Planvermögen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als der beizulegende Zeitwert wird dabei nach IFRS 13 derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie bestimmter Markennamen bestehen im KUKA Konzern keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Gliederungsvorschriften des IAS 1 finden im Konzern-Abschluss Anwendung. Die Darstellung in der Konzern-Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden.

Die Midea Group Co. Ltd hält 100 % der Aktienanteile an der KUKA Aktiengesellschaft. Damit ist die KUKA Aktiengesellschaft eine mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Group Co. Ltd, Foshan City, Guangdong Province/China, und wird in deren Konzern-Abschluss einbezogen. Dieser ist über die Internetseite www.cninfo.com.cn oder direkt auf der Internetseite der Midea Group Co. Ltd unter <https://www.midea-group.com/Investors/financial-reports> abrufbar. Herr Xiangjian He kann auf die Midea Group Co. Ltd, Foshan City, Guangdong Province/China, maßgeblichen Einfluss ausüben, wonach Herr He aus Sicht des KUKA Konzerns als oberstes beherrschendes Unternehmen, das in diesem Fall durch eine natürliche Person repräsentiert wird, anzusehen ist.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des KUKA Konzerns hat sich im Laufe des Geschäftsjahres durch Neugründungen, Verschmelzungen und sonstige Veränderungen verändert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Konsolidierungskreises der KUKA AG aufgeteilt nach Regionen für das Geschäftsjahr 2023:

Das Segment Systems beinhaltet 13 vollkonsolidierte Einheiten (2022: 15 Einheiten). Die Minderung der Einheiten ist durch zwei Liquidationen begründet.

Im Geschäftsbereich Robotics wurden drei Einheiten verkauft, eine Einheit verschmolzen, eine Einheit liquidiert sowie sechs Einheiten neu gegründet. Außerdem wurde eine Einheit ins Segment China umgegliedert, wodurch zum Bilanzstichtag 38 vollkonsolidierte Einheiten (2022: 38 Einheiten) im Segment Robotics enthalten waren. Im Segment Robotics wurden im Geschäftsjahr 2023 zwei at-Equity konsolidierte Einheiten verkauft und eine Einheit gekauft.

Das Segment Swisslog zeigt 21 vollkonsolidierte Einheiten (2022: 19 Einheiten). Die Veränderung ist begründet durch drei Neugründungen und eine Liquidation.

Im Bereich Swisslog Healthcare wurde eine Einheit liquidiert, daher wies das Segment zum 31. Dezember 2023 zwölf vollkonsolidierte Einheiten (2022: 13 Einheiten) und eine at-Equity-Einheit (2022: eine Einheit) aus.

Das Business Segment China wies, nach der Umgliederung aus dem Segment Robotics neun vollkonsolidierte Einheiten (2022: acht Einheiten) aus. Zwei at-Equity-Einheiten werden im Segment China dargestellt (2022: zwei Einheiten).

Im Bereich Corporate Functions werden zum Bilanzstichtag vier vollkonsolidierte Einheiten ausgewiesen (2022: vier Einheiten). Insgesamt blieb die Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften zum 31. Dezember 2023 auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr bei 97. Die Anzahl der at-Equity bilanzierten Einheiten mindert sich von fünf im Vorjahr auf nunmehr vier Einheiten.

Land	EMEA		Americas		APAC		Total	
	konsolidierte Unternehmen	at-Equity-Unternehmen						
1.1.2023	53	-	18	-	26	5	97	5
Neugründung/ Kauf	9	-	-	-	-	1	9	1
Verschmelzungen	-1	-	-	-	-	-	-1	-
Entkonsolidierungen	-6	-	-2	-	-	-2	-8	-2
Summe Veränderung	2	-	-2	-	-	-1	0	-1
31.12.2023	55	-	16	-	26	4	97	4

Neugründung

Der KUKA Konzern gründete im Geschäftsjahr 2023 die KUKA Polska sp. z o.o., Tychy/Polen, KUKA Robotics Czech s.r.o., Zdiby/Tschechien, KUKA Robotics Slovakia s.r.o., Bratislava/Slovakei, KUKA Robotics Hungary Kft., Taksony/Ungarn, KUKA ROBOTICS ROMANIA S.R.L., Dumbrăvița/Rumänien, KUKA Robotics d.o.o. Beograd, Belgrade/Serbien, welche erstmals im Geschäftsjahr 2023 in den Konzernabschluss mit einbezogen und dem Segment Robotics zugeordnet wurden.

Im Segment Swisslog wurden Swisslog A/S, Herlev/Dänemark, Swisslog Oy, Jyväskylä/Finnland sowie Swisslog France SAS, Lyon/Frankreich neugegründet und ebenfalls erstmals im Geschäftsjahr 2023 in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Investitionen in assoziiertes Unternehmen

Visual Components Oy, Espoo/Finnland gründete zusammen mit Mitsubishi Electric Corporation, Tokyo/Japan ein assoziiertes Unternehmen ME Industrial Simulation Software Corporation, Nagoya/Japan, mit dem Ziel, die langfristige Zusammenarbeit im Bereich des 3D-Simulatorgeschäfts auszubauen. So wurden 0,8 Mio. €, welche 30 % der Anteile entsprechen, als Bareinlage in die Gesellschaft eingelegt. Darüber hinaus wurde eine vertragliche Sonderzahlung im mittleren einstelligen Millionenbereich vereinnahmt.

Liquidationen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden fünf Gesellschaften liquidiert. Es handelte sich um Swisslog Technology Center Netherlands B.V., Valkenswaard/Niederlande, Swisslog Healthcare Netherlands B.V., Apeldoorn/Niederlande, KUKA S-Base s.r.o. i.L., Roznov p.R./Tschechien, Reis Robotics USA Inc., Elgin, Illinois/USA sowie KUKA Aerospace Holdings LLC., Sterling Heights, Michigan/USA.

Verkäufe

Die Reis Holding GmbH, Obernburg/Deutschland, KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg/Deutschland einschließlich der Anteile an Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd., Chongqing/China, welche nach der Equity-Methode in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2023 veräußert. Die Übertragung der bisher von der KUKA Industries GmbH & Co., Obernburg/Deutschland gehaltenen Anteile an dem Joint Venture Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China an die KUKA AG war zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen. Ein weiterer Verkauf im Berichtsjahr betraf KUKA Robotics OOO, Moskau/Russland.

Die Auswirkungen der Veräußerungen auf die Bilanzposten des Konzerns gemäß IAS 7.40 waren wie folgt:

in Mio. €	Total
Sachanlagen	12,1
Vorräte	18,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-33,8
Nettovermögenswerte und -schulden	22,7
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	-
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	10,7
Netto Zu- bzw. Abfluss an Zahlungsmitteln	-10,7

Verschmelzungen/Umgliederungen

Die im Vorjahr erworbene Gesellschaft Delfoi Robotics OY, Tampere/Finnland wurde auf die Visual Components Oy, Espoo/Finnland verschmolzen.

KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei/Taiwan ist seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 dem Segment China und nicht mehr Robotics zugeordnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Werden Tochterunternehmen gemäß dem Control-Konzept nach IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht, so werden sie in Übereinstimmung mit den Regeln zur Vollkonsolidierung in den KUKA Konzern-Abschluss miteinbezogen. Eine Beherrschung kann unterstellt werden, wenn der KUKA Konzern ein Anrecht auf die variablen Rückflüsse besitzt. Über die Beherrschung ist der KUKA Konzern zudem in der Lage, die Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Das Datum der Erlangung oder des Verlusts der Beherrschung ist maßgeblich für die Einbeziehung eines Unternehmens in die Konsolidierung bzw. die Entkonsolidierung.

Der Konzern-Abschluss basiert auf den nach konzern-einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der KUKA Aktiengesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt. Positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet und auftretende Zwischenergebnisse eliminiert. Die erforderlichen latenten Steuerabgrenzungen werden auf die Konsolidierungsvorgänge vorgenommen.

Bürgschaften oder Garantien, die die KUKA AG zugunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, wenn keine Außenwirkung gegeben ist.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden initial mit dem Transaktionskurs eingebucht und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Mittelkurs umgerechnet. Daraus entstehende Kursgewinne bzw. -verluste werden erfolgswirksam in dem Funktionsbereich erfasst, in dem sie entstanden sind. Entsteht beispielsweise ein Kursgewinn bzw. -verlust aus einem Fremdwährungsgeschäft im Liefer- und Leistungsverkehr, so erfolgt der Ausweis innerhalb der Umsatzkosten. Bei Kurseffekten aufgrund von Darlehensgeschäften werden diese innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften, die in den Konzern-Abschluss mit einbezogen werden, werden in Übereinstimmung mit IAS 21 aus ihrer funktionalen Währung in Euro umgerechnet.

Nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Umrechnung von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Tochtergesellschaften in fremder Währung werden direkt im Gesamtergebnis ausgewiesen und somit direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Beherrschung eines ausländischen Geschäftsbetriebs findet eine erfolgswirksame Auflösung dieser Effekte statt. Für derivative Firmenwerte, die vor dem 1. Januar 2005 erfasst wurden, wurde der Umrech-

nungskurs in Euro zu ihren jeweiligen historischen Kursen festgeschrieben.

Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge findet zu Monatsdurchschnittskursen statt. Sowohl Währungsumrechnungsunterschiede bei Vermögenswerten und Schulden gegenüber dem Vorjahr als auch Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der anderen Rücklagen ausgewiesen. Bestehen Währungsdifferenzen beim Ausscheiden eines ausländischen Geschäftsbetriebs aus dem Konzern, so werden diese ergebniswirksam aufgelöst.

Innerhalb des KUKA Konzerns gibt es Leasingverträge gemäß IFRS 16, die in Währungen abgeschlossen wurden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit entsprechen. Diese Verträge werden zunächst in die funktionale Währung der Tochtergesellschaft und anschließend in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die wichtigsten verwendeten Währungskurse für das Berichts- sowie das Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Land	Währung	Stichtagskurs	
		31.12.2022	31.12.2023
China	CNY	7,3582	7,8509
Schweiz	CHF	0,9847	0,9260
USA	USD	1,0666	1,1050

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Auftragseingang

Wenn eine verbindliche Bestellung vorliegt, dann wird ein Auftrag als Auftragseingang ausgewiesen. Der Auftragseingang ist eine Bewegungsgröße, die sich auf ein Geschäftsjahr bezieht. Rahmenverträge per se oder auch Absichtserklärungen führen noch zu keinem Auftragseingang. Erst wenn zu diesem Rahmenvertrag ein rechtlich bindender Abruf vorliegt, wird ein Auftragseingang gezeigt.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt eine Bestandsgröße dar und enthält Aufträge, solange eine verbindliche Kundenbestellung noch nicht in Rechnung gestellt ist. Im Falle einer langfristigen Auftragsfertigung gilt der Umsatz als Bezugsgröße. Im Falle eines Auftragsstornos werden der Auftragseingang und korrespondierend der Auftragsbestand reduziert.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze im KUKA Konzern setzen sich aus dem Verkauf von Robotern und Automatisierungslösungen für die verschiedensten Industrie- und Healthcare-Bereiche zusammen.

Die Realisierung der Erlöse findet mit der Erbringung der Leistung, beispielsweise mit der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden statt. Ist die vertraglich vereinbarte Leistungsverpflichtung erfüllt, so wird dieser Anteil als Umsatz entweder als zeitraum- oder als zeitpunktbezogen ausgewiesen. Um bspw. einen Fertigstellungsgrad für die zeitraumbezogene Bilanzierung bestimmen zu können, müssen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten hinreichend sicher bestimmt werden können. Bei einer zeitpunktbezogenen Leistungserbringung wird die Rechnung meist nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung gestellt. Bei der zeitraumbezogenen Leistungserbringung ist die Rechnungsstellung an die Erreichung von Meilensteinen geknüpft. Für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung sind Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, über gesetzliche Garantien hinausgehende und ähnliche Verpflichtungen.

Für Aufträge, die die Kriterien des IFRS 15.35 erfüllen, wird die zeitraumbezogene Bilanzierung angewendet. Anhand des Fertigstellungsgrads eines Auftrags, der mittels der Cost-to-Cost-Methode pro Projekt ermittelt wird, findet die Umsatzlegung statt. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für das Projekt angefallenen Kosten, die durch die Begutachtung der erbrachten Leistungen erfüllt werden, ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Wird ein Auftrag zeitraumbezogen (overtime) bilanziert, so wird der Gewinn hieraus auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrads realisiert. Wenn die erhaltenen Anzahlungen die bereits erbrachten Leistungen übersteigen, so wird der resultierende negative Saldo unter

den Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liabilities) ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) wird ausgewiesen, wenn die erbrachten Leistungen über den erhaltenen Anzahlungen liegen. Wenn der Anspruch auf die Gegenleistung unbedingt ist, wird ein Vertragsvermögenswert zur Forderung aus Lieferungen und Leistungen. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist. Die Wertminderung von Vertragsvermögenswerten wird auf derselben Grundlage wie für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 bemessen, ausgewiesen und angegeben. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ zu finden. Der KUKA Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele an. Für drohende Projektverluste wird auf den Absatz „Rückstellungen“ innerhalb dieses Kapitels verwiesen.

Umsatzkosten

Innerhalb der Umsatzkosten werden die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten von verkauften Handelswaren ausgewiesen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Müssen Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt werden, so wird der entstandene Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzlegung innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die Umsatzerlöse eines Auftrags übersteigen, werden die daraus entstehenden drohenden Verluste im Berichtszeitraum des erstmaligen Überschreitens berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß der Erwerbsmethode bilanziert, wobei die Anschaffungskosten einer Akquisition nach den beizulegenden Zeitwerten der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bestimmt werden. Im Erwerbszeitpunkt wird die vereinbarte bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteile werden im Erwerbszeitpunkt die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (inklusive Eventualverbindlichkeiten) zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Entstehende Gewinne und Verluste werden in der Folge unbegrenzt, ihrem Beteiligungsanteil entsprechend berücksichtigt.

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Investitionen in assoziierte Unternehmen und in Gemeinschaftsunternehmen werden initial zu den Anschaffungskosten bilanziert. Für die Folgebewertung, die gemäß der Equity-Methode durchgeführt wird, ist IAS 28 einschlägig. Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen werden in einem gesonderten Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im vierten Quartal eines Geschäftsjahres oder anlassbezogen bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren findet für die im Unternehmen vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerte eine Werthaltigkeitsprüfung statt. Dafür wird der Buchwert der jeweiligen Cash Generating Units (kurz CGUs; bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Sobald der Buchwert einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt, muss ein Wertminderungsaufwand für den der CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst werden. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich möglicher Verkaufskosten, und dem Nutzungswert der CGU. Der KUKA Konzern ermittelt in der Regel den erzielbaren Betrag einer CGU auf Basis ihres Nutzungswerts. Hierfür werden die Daten für die Detailplanungsphase aus den Unternehmensplanungen für die

nächsten drei Jahre herangezogen und um die strategische Planung für die darauffolgenden zwei Jahre erweitert. Ein für den Geschäfts- und Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden.

Für die verwendeten segmentspezifischen Diskontierungssätze sowie Ausführungen zu den weiteren Parametern und deren Herleitung, ebenso wie für die Nennung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Selbst erstellte Software und andere Entwicklungskosten

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel drei bis fünf Jahren nach seinem Werteverzehr linear abgeschrieben. Die Werthaltigkeitsprüfung der noch nicht abgeschlossenen, aber schon aktivierten Entwicklungsprojekte findet im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte statt.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden ergebniswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Software und Patente stellen im KUKA Konzern im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte dar. Diese werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen einem und fünf Jahren beträgt, abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Der Bilanzansatz der Sachanlagen setzt sich aus den jeweiligen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammen. Die in der Regel angewandte lineare Abschreibungsmethode unterliegt fortlaufender Evaluierung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, die den planmäßigen Abschreibungen in der Regel zugrunde liegen. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund vertraglicher, regionaler oder auch zeitlicher Gegebenheiten variieren:

	Jahre
Grundstücke und Gebäude	20 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 25

Übersteigt der in der Bilanz erfasste Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorgenommen. Dies geschieht im Rahmen eines Wertminderungstests, der durchgeführt wird, sobald Wertminderungsindikatoren vorliegen (ein sogenanntes Triggering Event). Ob dies der Fall ist, unterliegt im KUKA Konzern der laufenden Überprüfung. Verändern sich berechnungsrelevante Parameter wie beispielsweise eine signifikante Erhöhung der Markttrenditen oder gibt es Änderungen mit nachteiligen Folgen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder auch gesetzlichen Umfeld, so deutet dies auf ein Triggering Event hin. Pro betroffenem Vermögenswert wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser wird aus dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert ermittelt. Entfallen die Gründe für eine vorausgegangene Wertminderung, so erfolgt eine Wertaufholung.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht selbst genutzt oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden. Zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zählen unbebaute Grundstücke, Gebäude und/oder Gebäudeteile. Auch Nutzungsrechte aus angemieteten, bebauten und unbebauten Grundstücken sowie aus angemieteten Wohn- und

Gewerbeimmobilien (Zwischenvermietung) im Sinne des IFRS 16, können die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt im KUKA Konzern zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die den planmäßigen, linearen Abschreibungen zugrunde liegt, beträgt 20 Jahre für das als Finanzinvestition gehaltene Gebäude.

Fremdkapitalkosten und Qualifying Assets

Gemäß IAS 23 sind Finanzierungsaufwendungen für sogenannte Qualifying Assets anzusetzen. Die Fremdkapitalzinsen bei diesen Qualifying Assets werden, sofern wesentlich, aktiviert. Ein Qualifying Asset ist im KUKA Konzern als ein Vermögenswert definiert, für den ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um diesen in einen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen (siehe hierzu IAS 23.5). Innerhalb des KUKA Konzerns kommen hierfür vor allem Fabrikationsanlagen sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Betracht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Besteht gemäß IAS 20.7 eine hinreichende Sicherheit darüber, dass das Unternehmen die Bedingungen für Zuwendungen erfüllt und dass diese auch gewährt werden, so findet eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand statt. Bilanzuell werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine sofortige erfolgswirksame Erfassung wird bei ertragsbezogenen Zuwendungen vorgenommen.

Leasing

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer gemäß IFRS 16 grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz mit Ausnahme der bestehenden Erleichterungen hinsichtlich kurzfristigen Leasings (Laufzeit maximal zwölf Monate) sowie Leasing von Vermögenswerten mit geringem Neupreis (maximal 5.000 €). Die regelmäßigen Zahlungen für Leasingverhältnisse, die der Erleichterung unterliegen, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Nutzungsrecht, das im Rahmen des Leasingvertrags gewährt wird, wird vom Leasingnehmer mit dem Barwert aus den zukünftigen Leasingzahlungen sowie einer dazugehörigen Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmt werden kann. Ist dies nicht möglich, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz angewandt.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird in Abhängigkeit der Vertragslaufzeit sowie unter anderem der Währung, in der der Vertrag abgeschlossen ist, vorgenommen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlichem Nutzen abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit reduziert sich um die Tilgungskomponente.

Tritt der KUKA Konzern als Leasinggeber auf und der Vertrag wird als Finanzierungsleasing eingestuft, so findet eine bilanzielle Erfassung als Verkaufs- beziehungsweise Finanzierungsgeschäft statt. Es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt und die daraus entstehenden Zinserträge ertragswirksam erfasst. Die Wertminderung von Leasingforderungen wird auf derselben Grundlage wie für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 bemessen, ausgewiesen und angegeben. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ zu finden.

Bei Einstufung eines Vertrags als Operating Lease, bei dem der KUKA Konzern als Leasinggeber auftritt, verbleibt der Vermögensgegenstand in der Bilanz des KUKA Konzerns. Die Einnahmen hieraus werden über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Vermögenswert wird in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Standard – sofern notwendig – abgeschrieben.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

(i) Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald der KUKA Konzern Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

(ii) Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Abhängig vom Geschäftsmodell und von der Ausgestaltung vertraglicher Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert.

Somit wird ein finanzieller Vermögenswert im KUKA Konzern bei der erstmaligen Erfassung wie folgt eingestuft und bewertet:

- » Fremdkapitalinstrumente mit der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- » Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- » Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der KUKA Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Der KUKA Konzern weist einen finanziellen Vermögenswert bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten aus, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten
- » und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jede Investition getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVtPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als Fremdkapitalinstrument in der Kategorie FVOCI erfüllen, zu FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert und demnach im Geschäftsmodell „verkaufen“ hält sowie in der Kategorie FvtPL klassifiziert. Hierbei handelt es sich um bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche Factoring-Vereinbarungen unterliegen. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Wertänderungen, inklusive jeglicher Zins- oder Dividenden-erträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge und/oder -aufwendungen, Währungskurseffekte, Wertminderungen wie auch Effekte aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche im Geschäftsmodell „halten“ gehalten werden, Mietkautionen sowie die kurzfristigen Wertpapiere.

Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust, gegebenenfalls innerhalb des sonstigen Ergebnisses umgegliedert.

Der KUKA Konzern wendet für die Ermittlung der Wertberichtigungen einen festen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Überfälligkeit an. Bei einem Ausfallereignis wird eine Forderung grundsätzlich ausgebucht. Gibt es jedoch erste Anzeichen dafür, dass Forderungen nicht vollständig eintreibbar sind, wird eine sofortige Wertberichtigung vorgenommen. Für die Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten (Ausnahme: Forderungen aus Leasing, aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten) wendet der KUKA Konzern grundsätzlich den in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz an. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich bei der initialen Erfassung anhand des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts, was Stufe 1 entspricht. Liegen zum Bilanzstichtag Anzeichen vor, dass sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, so wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet (Stufe 2). Ein Indikator, dass sich ein Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, ist, dass der Schuldner seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt bzw. sich eine Verschlechterung des Geschäftsergebnisses des Schuldners abzeichnet.

Für die zuvor genannten Ausnahmen findet die vereinfachte Vorgehensweise nach IFRS 9 Anwendung. Die Höhe der Wertberichtigung für Forderungen aus Leasing und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten richtet sich nach den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Laufzeit. Dabei ist es für die Zuordnung in die Stufe 2 unerheblich, ob sich das Kreditrisiko seit der initialen Erfassung erhöht hat.

Die Stufe 3 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag aufgrund des Vorliegens von objektiven Hinweisen bonitätsbeeinträchtigt sind, bei ihrer initialen Erfassung jedoch noch nicht. Die Wertberichtigung wird dann in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Der KUKA Konzern stellt dabei auf Insolvenzen von Kunden als objektive Hinweise aus Wertberichtigung ab. Auch Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden in die Analyse mit einbezogen.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge werden unter anderem aktuelle Daten in Bezug auf Ratingklassen oder historische Ausfallraten (Provision Matrix) herangezogen. Dabei werden auch zukunftsorientierte, öffentlich verfügbare Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Insolvenzprognosen berücksichtigt. Einmal jährlich wird eine Überprüfung des Ausfallrisikos und Aktualisierung der Ausfallraten vorgenommen.

Ausfallrisiken wird durch historische Ausfallraten im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Rechnung getragen. Auf Portfolio-Ebene, insbesondere bei dem Geschäft mit Großkunden im Auto-Business, unterliegen die Wertberichtigungen einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Diese Bonitätsüberwachung wird durch regelmäßige Aktualisierungen von Credit Default Swaps sichergestellt. Das Gleiche gilt für die Wertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird FVtPL zugeordnet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als FVtPL designiert wird. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierunter fallen die derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst. Innerhalb dieser Kategorie subsummiert der KUKA Konzern beispielsweise Finanzverbindlichkeiten oder auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

(iii) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Im KUKA Konzern wird ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht, wenn

- » sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- » er sein Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Des Weiteren wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten

Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

(iv) Saldierung

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nimmt der KUKA Konzern nur dann vor, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein gesetzlich durchsetzbares Recht besteht, die erfassten Beträge zu saldieren. Es muss darüber hinaus beabsichtigt sein, den Ausgleich auf Basis des Nettobetrag vorzunehmen. Ist eine Saldierung ausgeschlossen, so werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Bruttobetrag in der Bilanz dargestellt.

(v) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente stellen Finanzkontrakte dar, deren Wert sich vom Preis eines Vermögenswerts (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente oder Commodities) oder eines Referenzsatzes (wie Währungskurse, Indizes und Zinsen) ableitet. Es sind keine oder nur geringe Anfangsinvestitionen erforderlich und deren Abwicklung erfolgt in der Zukunft. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Der KUKA Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um Zahlungsstromrisiken abzusichern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt insbesondere zur Absicherung gegen Währungsschwankungen.

Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden im KUKA Konzern zum Handelstag zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt auch zum beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte werden mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) ermittelt.

Weisen die derivativen Finanzinstrumente einen positiven beizulegenden Zeitwert auf, so werden sie unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein negativer Zeitwert führt hingegen zu einem Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen flüssige Mittel, das heißt Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Finanzinstrumente, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken ausgesetzt sind. Zahlungsmitteläquivalente dienen dem Zweck, Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus diesem Grund kann eine Finanzanlage in der Regel nur dann als Zahlungsmitteläquivalent angesehen werden, wenn sie ab dem Zeitpunkt des Erwerbs eine Laufzeit von höchstens drei Monaten hat. Der maßgebliche Zeitpunkt für die Restlaufzeit ist dabei der Erwerbszeitpunkt.

Wenn Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente nicht als kurzfristig definiert werden können (Laufzeit von mehr als drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt) und aufgrund bestimmter Beschränkungen nicht hochliquide sind (sogenannte beschränkt verfügbare Zahlungsmittel), erfolgt die buchhalterische Behandlung auf der Grundlage verschiedener Sonderregeln. So gelten beispielsweise beschlagnahmte oder eingefrorene Bankkonten oder Geldbeträge, die auf Treuhandkonten hinterlegt sind, als beschränkt.

Finanzinvestitionen

Im KUKA Konzern werden sonstige Beteiligungen an fortgeführten Geschäftseinheiten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind in der Kategorie FVtPL klassifiziert und zum Fair Value bewertet, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unter bestimmten Umständen sind jedoch die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Werden die Indikatoren gemäß IFRS 9 B5.2.4 nicht erfüllt, so stellen die Anschaffungskosten den bestmöglichen Schätzwert des Fair Values dar.

At-Equity bewertete Beteiligungen

At-Equity bewertete Beteiligungen werden im KUKA Konzern nach der at-Equity-Methode bilanziert. Den Ausgangspunkt bilden die Anschaffungskosten der Anteile im Erwerbszeitpunkt. In der Folge wird der Beteiligungsbuchwert um die anteiligen Ergebnisse sowie sonstige Veränderungen im Eigenkapital erhöht oder reduziert.

Vorräte

Der KUKA Konzern aktiviert und bewertet gemäß IAS 2 die vorhandenen Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und dem aktuellen Einkaufspreis bzw. Nettoveräußerungswert andererseits. Als Bewertungsmaßstab der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird die Durchschnittsmethode verwendet. Die Herstellungskosten beinhalten nicht nur Einzelkosten, sondern auch einen angemessenen Anteil an Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bestand die Notwendigkeit, so wurden auch Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Diese Abschläge kalkulieren neben der verlustfreien Bewertung auch alle sonstigen Bestandsrisiken mit ein. Eine Wertaufholung findet dann statt, wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit bestehende Abwertung der Vorräte wegfallen.

Tatsächliche und latente Steuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur wenn ein steuerlicher Verlustvortrag oder eine ungenutzte Steuergutschrift vorhanden ist, wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden (sogenannte Liability-Methode) sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und

Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird in Übereinstimmung mit dem IAS 19 vorgenommen und umfasst die Versorgungsverpflichtungen des KUKA Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Hierfür werden in einem ersten Schritt die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erworbenen Versorgungsleistungen abgeschätzt. Im nächsten Schritt werden diese Versorgungsleistungen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte Project Unit Credit Method) diskontiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag

bekanntes Renten und erworbenen Anwartschaften mit in Betracht gezogen, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehalt und Altersbezügen. Die Berechnung beruht auf jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Entstehen in einer Periode versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, so werden diese im sonstigen Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) erfasst. Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Ergibt sich aus Planänderungen ein nachzuverrechnender Dienstaufwand, so wird dieser Sachverhalt unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst. Die typisierende Verzinsung des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Verwaltungskosten, die für das Planvermögen anfallen, werden als Bestandteil der Neubewertungskomponente im sonstigen Ergebnis erfasst, wohingegen die sonstigen Verwaltungskosten im Zeitpunkt ihres Entstehens dem operativen Gewinn zugeordnet werden. Bei Versicherungsunternehmen hinterlegte Rückdeckungen liegen für Verpflichtungsüberhänge aus Altersteilzeit nach dem Blockmodell vor, die mit einem eigenen Zinssatz ebenso wie die entsprechende Verpflichtung berücksichtigt werden. Der Aufstockungsbetrag aus der Altersteilzeitverpflichtung wird ratierlich, entsprechend den geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen, angesammelt.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt die KUKA Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für die KUKA keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit existiert, die Rückstellungshöhe verlässlich geschätzt werden kann und der Abfluss von Ressourcen als hinreichend sicher bewertet wird (more likely than not).

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann gebildet, wenn zuvor die allgemeinen Voraussetzungen sowie die des IAS 37.72 kumulativ erfüllt sind. Gemäß IAS 37.72 ist zusätzlich ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan zu erstellen, der den betroffenen Personen mitgeteilt werden muss. Die Gesellschaft kann sich der daraus entstehenden Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen.

Da weder der Eintrittszeitpunkt noch die Höhe der Verpflichtung einer Ungewissheit unterliegen, werden Verpflichtungen aus dem Personalbereich wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben sowie Altersteilzeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückstellung innerhalb eines gewöhnlichen Geschäftszyklus, so wird diese als kurzfristig in der Bilanz dargestellt. Im Einzelfall kann diese Periode auch länger als ein Jahr sein. Langfristige Rückstellungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten verbunden sind

Langfristige Vermögenswerte (oder eine Veräußerungsgruppe) werden gemäß IFRS 5.6 – 9 als zur Veräußerung gehaltene, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung verfügbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich sein. Eine Veräußerung gilt dann als höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppen) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Zusätzlich

muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der den gegenwärtig beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegelt. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen. Langfristig zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Eine Ausnahme bilden Posten, die innerhalb der Veräußerungsgruppe dargestellt sind, aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

Aktienbasierte Vergütung

Ein kleiner Personenkreis nimmt am Mitarbeitenden-Aktienprogramm des Midea Konzerns teil. Der Ausgleich erfolgt durch Eigenkapitalinstrumente der Midea Gruppe. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die

entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen. Detaillierte Auswirkungen auf den Konzern wurden unter sonstigen Erläuterungen aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Der Konzern-Abschluss des KUKA Konzerns wird in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erstellt. Die Ausgestaltung des Regelwerks führt in einigen Fällen dazu, dass Schätzungen und Annahmen getroffen werden müssen, die sich in der Folge ändern und von den tatsächlichen Werten abweichen können. Der Ansatz der Schätzungen und Annahmen hätte im selben Berichtszeitraum von der Unternehmensleitung aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Unternehmen folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Abschluss teils erheblich beeinflussen. Bei den nachfolgenden Sachverhalten wurden innerhalb des KUKA Konzerns Annahmen und Schätzungen herangezogen:

- » Abgrenzung Konsolidierungskreis
- » Entwicklungskosten
- » Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- » Wertminderung von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer
- » Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge
- » Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und Vertragsvermögenswerte
- » Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
- » Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- » Rückstellungen

Abgrenzung Konsolidierungskreis

Verfügt der KUKA Konzern über bestehende Rechte, die maßgeblichen Tätigkeiten einer Gesellschaft zu lenken, so werden diese als Tochterunternehmen bezeichnet. Maßgebliche Tätigkeiten sind solche, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Eine Beherrschung liegt nahe, wenn der KUKA Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten Einfluss auf die Rückflüsse ausüben kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit des KUKA Konzerns. Oftmals sind weitere Parameter für die Annahme der Kontrolle eines Tochterunternehmens notwendig. Hierzu zählen unter anderem zusätzliche vertragliche Vereinbarungen, wodurch die Beurteilung des Gesamtkonstrukts erfolgen muss. Eine finale Einschätzung über die Art der Einbeziehung kann erst nach der Evaluierung aller in Betracht kommender Faktoren getroffen werden. Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen, die vorliegen, wenn der KUKA Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung, die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Eine gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Eine Bilanzierung findet gemäß der Equity-Methode statt, die auch bei assoziierten Unternehmen Anwendung findet. Hier besitzt

der KUKA Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss. Letztendlich entscheidet die Würdigung aller Parameter der jeweiligen Beziehung über die Einbeziehungsart.

So beteiligte sich die Midea Group zu je 50 % unmittelbar an drei chinesischen Gesellschaften des KUKA Konzerns. Die ursprünglich vollkonsolidierte Shanghai Swisilog Technology Co, Ltd, Shanghai/China, und die Guangdong Swisilog Technology Co, Ltd, Shunde/China, werden aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung der Kontrollstruktur als 50 %ige at-Equity-Beteiligungen bilanziert, während die Swisilog Healthcare Shanghai Co, Ltd, Shanghai/China, aufgrund ihrer Kontrollstruktur mit einer 50 %igen Minderheitsbeteiligung vollkonsolidiert wird.

Entwicklungskosten

Die Voraussetzungen für die Aktivierung sind bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Beträge muss jedoch auch anhand von Schätzungen getroffen werden. Hierfür trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows. Befinden sich Projekte noch in der Entwicklung, so müssen zusätzlich Annahmen über noch anfallende Kosten sowie den Zeitpunkt der Fertigstellung getroffen werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die innerhalb des KUKA Konzerns existierenden Geschäfts- oder Firmenwerte müssen mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Für jede Cash Generating Unit (CGU), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, muss eine Schätzung des jeweiligen Nutzungswerts vorgenommen werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der jeweiligen CGU schätzen. Zusätzlich muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert der Cashflows zu ermitteln. Der gewählte Abzinsungssatz wird dabei von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung beeinflusst. Wechselkursschwankungen sowie die erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen die erwarteten Cashflows ebenfalls. Darüber hinaus muss laufend überprüft werden, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dafür kommen – neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Markttrenditen – vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. KUKA beobachtet anhand dieser Indikatoren regelmäßig, ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, welches einen Wertminderungstest nach IAS 36 für Geschäfts- oder Firmenwerte, aber auch für andere langfristige Vermögenswerte, notwendig machen würde. Für Einzelheiten zu den Buchwerten der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Durchführung der Impairment-Tests verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Mindestens einmal jährlich überprüft der KUKA Konzern die Werthaltigkeit von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dabei wird für jeden Markennamen eine Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows, basierend auf möglichen fiktiven Lizenzeinnahmen, vorgenommen und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Auch hier hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch Wechselkursschwankungen und die erwartete wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Einschätzung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Fall des Vorliegens einer Reihe von Verlusten in näherer Vergangenheit werden aktive latente Steuern nur in dem Maße bilanziert, als – über zu versteuernde temporäre Differenzen hinaus – überzeugende

substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Dabei werden im Rahmen der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird, auch identifizierbare Ursachen ermittelt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten werden. Für Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die unter Ziffer 5 gemachten Angaben.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte

Die Wertberichtigung auf Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Ausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Besonders in den Segmenten Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare besteht ein signifikanter Teil des Geschäfts aus langfristigen Projekten, die gemäß den Bestimmungen des IFRS 15.35 zeitraumbezogen bilanziert werden. Die Umsatzlegung des Projekts findet in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrads statt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Schätzung des Leistungsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse und -risiken sowie andere Beurteilungen. Alle Schätzungen werden auf monatlicher Basis durch das jeweilige, für das Projekt verantwortliche Management überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Abhängigkeit des Projektfortschritts sowie der erhaltenen Gegenleistung ergibt sich pro Projekt ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf

Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Ziffer 23.

Rückstellungen

Die Bestimmung und Bewertung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen und von Rückstellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten unterliegen einem erheblichen Maß an Einschätzungen.

Der KUKA Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten, die aus dem jeweiligen Vertrag erwarteten Gesamterlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Erkenntnisse im Projektfortschritt ändern, da insbesondere langfristige Projekte auf Basis von Ausschreibungen vergeben werden. Verlustaufträge werden auf Basis der projektbegleitenden Kalkulation identifiziert. Hierbei ist eine Einschätzung der Leistungsanforderungen und Gewährleistungskosten notwendig.

Darüber hinaus ist der KUKA Konzern mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, deren Verfahren zu straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen oder Geldbußen führen können. Eine Rückstellung wird immer dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung

entstanden ist, die zu künftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich ihrer Höhe verlässlich abschätzbar ist. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind häufig komplex und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit vorliegt, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich abschätzbar ist, ein erhebliches Ermessen durch das Management zugrunde. Der jeweilige Verfahrensstand wird durch die Gesellschaft, auch unter Einbeziehung externer Anwälte:innen, regelmäßig beurteilt. Die Beurteilung kann sich durch neue Informationen ändern und es kann notwendig sein, die Rückstellung entsprechend anzupassen. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Ziffer 24.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2023 hat der KUKA Konzern die nachfolgenden überarbeiteten Standards erstmalig im Konzernabschluss berücksichtigt:

- » Änderungen an IAS 1, IFRS Practice Statement 2
- » IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Fehler
- » IFRS 17 – Versicherungsverträge
- » Änderung an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Änderungen an IAS 1, IFRS Practice Statement 2

Die Änderungen am Standard IAS 1 sowie dem IFRS Practice Statement 2 betreffen die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die bisher angegebenen „maßgeblichen“ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durch die „wesentlichen“ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ersetzt, um dem Abschlussadressaten relevantere Informationen zu liefern. Grundsätzlich wird eine Information dann als wesentlich angesehen, wenn sie notwendig ist, um andere wesentliche Informationen im Abschluss zu verstehen. Beispielsweise gilt dies für Rechnungslegungsmethoden, die sich auf wesentliche Geschäftsvorfälle beziehen. Der Begriff der Wesentlichkeit bezieht sich hier auf qualitative und quantitative Informationen.

IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Fehler

In IAS 8 wurde die Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen ergänzt. Dies dient dazu, die rechnungslegungsbezogenen Schätzungen von den Änderungen der Rechnungslegungsmethoden oder Fehlerkorrekturen zu unterscheiden. Die Abgrenzung der Begrifflichkeiten ist von Bedeutung, da Änderungen der Rechnungslegungsmethoden retrospektiv und Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen prospektiv erfasst werden. Hierzu wird nun auch klargestellt, dass Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen keine Fehlerkorrekturen nach sich ziehen. Zusätzlich wird nun geregelt, dass rechnungslegungsbezogene Schätzungen dann vorliegen, wenn beispielsweise Rechnungslegungsmethoden eine Bewertung von Posten vorsehen. Die Änderungen am Standard IAS 8 gelten für Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderung von Schätzungen, die am oder nach dem Inkrafttreten vorgenommen wurden.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ gilt als Ersatz für IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Das in IFRS 17 eingeführte Bewertungsmodell für Versicherungsverträge basiert auf der Ermittlung der aktuellen Erfüllungswerte. Daraus resultiert, dass die Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen sind. Im Standard des IFRS 17 werden drei Bewertungsmodelle reglementiert.

Die Bewertung der Versicherungsverträge erfolgt grundsätzlich anhand des „Building Block Approach“. Hierbei werden neben den diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Zahlungsströmen auch eine explizite Risikoanpassung und eine vertragliche Servicemarge berücksichtigt. Die vertragliche Servicemarge stellt den noch nicht verdienten Gewinn aus dem Vertrag dar und wird über den Zeitraum, in dem das Unternehmen den Versicherungsschutz gewährt, als Ertrag erfasst. Die Änderungen der Diskontierungssätze können wahlweise über die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Je nach Ausübung des Wahlrechts spiegelt dies voraussichtlich die bilanzielle Behandlung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 wider.

Neben dem „Building Block Approach“ kann wahlweise ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Rückstellung für zukünftigen Versicherungsschutz angewandt werden (Premium Allocation Approach). Dies gilt allerdings nur für bestimmte Versicherungsverträge mit einer kurzen Laufzeit.

Ein weiteres Bewertungsmodell ist der „Variable Fee Approach“, der bei Verträgen zur Anwendung kommt, bei denen die Versicherungsnehmer an den Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind. Bei diesem Bewertungsmodell wird der Anteil des Unternehmens an den Änderungen des Fair Values in die vertragliche Servicemarge einbezogen.

Zum 31. Dezember 2023 hatte der KUKA Konzern keine Versicherungsverträge oder Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.

Änderung an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Die Änderung an IAS 12 betrifft den Ansatz von latenten Steuern bei Transaktionen, wenn aus der Transaktion beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Hierbei sind insbesondere Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen betroffen, die zu zusätzlichen aktiven und passiven latenten Steuern führen.

Da IAS 12 zuvor keine expliziten Regelungen zur Erfassung der Steuereffekte bei Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer enthielt, wurden in der Praxis unterschiedliche Vorgehensweisen als zulässig angesehen. Die von KUKA in der Vergangenheit gewählte Vorgehensweise zur Bilanzierung entspricht den neuen Regelungen, weshalb sich keine Auswirkungen durch die Änderung an IAS 12 ergaben.

Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards

Für die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant KUKA keine frühzeitige Anwendung. Die Auswirkungen dieser neuen Standards befinden sich fortlaufend in der Evaluierung. Für Standards, die ab dem

1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standard/Interpretation	Verpflichtende Anwendung	Geplante Anwendung durch die KUKA AG
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten	1.1.2024	Geschäftsjahr 2024
Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung (Pillar 2)	1.1.2024	Geschäftsjahr 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	1.1.2024	Geschäftsjahr 2024 ¹
Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Lease-Back	1.1.2024	Geschäftsjahr 2024
Änderung an IAS 21: Mangelnde Umtauschbarkeit	1.1.2025	Geschäftsjahr 2025 ¹
IFRS 18: Primary Financial Statements	1.1.2027	Geschäftsjahr 2027 ¹
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	1.1.2027	Geschäftsjahr 2027 ¹

¹ vorbehaltlich der Übernahme (Endorsement) durch die Europäische Union

Globale Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD den Richtlinienentwurf für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung, um sicherzustellen, dass die Gewinne multinationaler Konzerne mit einem Gesamtjahresumsatz von mindestens 750 Mio. € mit einem Mindeststeuersatz von 15 % pro Land besteuert werden. Die EU hat sich im Dezember 2022 einstimmig auf die Umsetzung der Vorschriften in Form einer Richtlinie geeinigt. Die EU-Richtlinie musste bis zum 31. Dezember 2023 in das nationale Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, damit sie für Wirtschaftsjahre,

die nach diesem Stichtag beginnen, gilt. Einige Länder haben bereits Gesetzentwürfe zu dem Rahmenwerk veröffentlicht und das Gesetz entsprechend verabschiedet. In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz im Dezember 2023 verabschiedet worden und tritt somit mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Für KUKA gilt der neue Rechtsrahmen ab dem Wirtschaftsjahr 2024, da grundsätzlich die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die KUKA AG prüft derzeit mit Steuerexperten die möglichen künftigen Auswirkungen der Vorschriften auf den Konzern, einschließlich der

Auswirkungen auf die laufenden Steuern und die Steuerzahlungen. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar. In einer ersten indikativen Analyse ist geprüft worden, für welche Jurisdiktion die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist.

KUKA wendet die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB die Änderungen bzw. Ergänzungen an den Standards IAS 7 und IFRS 7. Diese betreffen die Anhangsangaben in Bezug auf Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (Reverse-Factoring-Vereinbarungen), da die in IAS 7 und IFRS 7 geforderten Informationen als ungenügend angesehen wurden. Durch die neuen Angabevorschriften soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen erhöht werden.

Die Änderungen betreffen Angaben zu den Bedingungen und Konditionen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, Bandbreiten der Fälligkeitszeitpunkte und Informationen bezüglich des Liquiditätsrisikos. Bezüglich der Angabe von

Bandbreiten der Fälligkeitszeitpunkte sind sowohl die Fälligkeiten für Verbindlichkeiten, die dem Reverse-Factoring unterliegen, als auch vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Gegenstand von Finanzierungsvereinbarungen sind, anzugeben. Darüber hinaus sind die Beträge der Verbindlichkeiten, die einer solchen Vereinbarung unterliegen, anzugeben und nach Beträgen aufzuschlüsseln, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzdienstleistern erhalten haben. Des Weiteren ist anzugeben, wo die betroffenen Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Neuregelungen des IAS 7 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2024 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Angabe eines Vergleichszeitraums ist im Jahr der Erstanwendung nicht verpflichtend. Ein Endorsement durch die Europäische Union ist noch ausstehend.

KUKA prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen der Vorschriften auf den Konzern und die damit einhergehenden zusätzlichen Anhangsangaben.

Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Lease-Back

Die im September 2022 veröffentlichten Änderungen des IASB an IFRS 16 betreffen die Folgebilanzierung von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen. Durch die Änderungen wird verhindert, dass der Verkäufer bzw. Leasingnehmer

bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht erfasst. Auswirkungen können sich auf Sale-and-Lease-Back-Geschäfte ergeben, in denen variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen, enthalten sind.

Das Endorsement seitens der Europäischen Union erfolgte im November 2023. Die Neuregelung ist für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2024 beginnen, verpflichtend anzuwenden. KUKA prüft derzeit die Auswirkungen der Vorschriften auf den Konzern.

Erläuterungen der Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der KUKA Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn eine Leistungsverpflichtung beispielsweise durch Übertragung eines zugesagten Guts auf den Kunden oder eine erbrachte Dienstleistung erfüllt ist. Mit dem Verkauf von Produkten,

wie beispielsweise Industrierobotern, findet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. Der KUKA Konzern erbringt auch zeitraumbezogene Leistungen, etwa im Rahmen von Fertigungsaufträgen. Bei diesen findet die Leistungserbringung über einen bestimmten Zeitraum statt. Bei überwiegend nachgelagerten Serviceleistungen findet die Leistungserbringung sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsätze nach Regionen, die sich nach der regionalen Zuordnung der Tochtergesellschaften richtet, sowie nach Segmenten dargestellt.

in Mio. €	EMEA		Americas		APAC		Konzern	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	793,4	787,2	1.080,5	1.038,0	358,2	382,8	2.232,1	2.208,0
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	764,8	934,9	226,5	290,4	673,6	620,4	1.664,9	1.845,7
Summe	1.558,2	1.722,1	1.307,0	1.328,4	1.031,8	1.003,2	3.897,0	4.053,7

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog		Swisslog Healthcare		China		Corporate Functions/ Konsolidierung		Konzern	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	996,1	917,4	56,0	44,6	698,9	752,4	224,3	235,0	276,5	275,9	-19,7	-17,3	2.232,1	2.208,0
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	92,0	89,1	1.051,2	1.207,7	72,1	86,0	15,9	20,7	605,1	557,1	-171,4	-114,9	1.664,9	1.845,7
Summe	1.088,1	1.006,5	1.107,2	1.252,3	771,0	838,4	240,2	255,7	881,6	833,0	-191,1	-132,2	3.897,0	4.053,7

Von der Ausnahmeregelung des IFRS 15.121 wurde erstmalig im Berichtsjahr Gebrauch gemacht. Die erwarteten Umsatzerlöse aus den bestehenden Auftragsbeständen von Projekten mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1.435,4 Mio. € werden voraussichtlich in folgenden Zeiträumen realisiert:

in Mio. €	2022	2023
Erwartete Umsatzerlöse aus bestehenden Auftragsbeständen ¹	2.912,4	1.435,4
(davon innerhalb eines Jahres) ¹	(2.301,6)	(804,9)
(davon nach einem Jahr)	(610,8)	(630,5)

¹ Die Vorjahreszahlen enthalten Umsatzerlöse aus allen kurz- sowie langfristigen Projekten (noch kein Gebrauch von der Ausnahmeregelung des IFRS 15.121) Geschätzte Beträge variabler Gegenleistungen, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden können, sind in den erwarteten Umsatzerlösen nicht enthalten.

2. Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie allgemeine Verwaltungskosten

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie der allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

in Mio. €	Umsatzkosten		Vertriebskosten		Forschungs- und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		Summe	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Materialaufwand	2.198,3	2.170,7	6,3	4,2	19,8	22,1	7,1	7,6	2.231,5	2.204,6
Personalaufwand	712,0	740,1	180,5	189,0	144,2	139,5	177,3	188,8	1.214,0	1.257,4
Abschreibungen	53,7	54,4	14,9	15,5	33,4	33,8	30,7	32,1	132,7	135,8
Übrige Aufwendungen und Erträge	123,0	141,8	110,9	140,3	-26,2	-0,5	-0,1	20,6	207,6	302,2
Summe	3.087,0	3.107,0	312,6	349,0	171,2	194,9	215,0	249,1	3.785,8	3.900,0

Über alle Funktionsbereiche ist im Geschäftsjahr 2023 ein moderater Anstieg um 3,0 % (2022: Anstieg um 17,2 %) zu verzeichnen. Die Umsatzkosten erhöhten sich von 3.087,0 Mio. € im Jahr 2022 auf 3.107,0 Mio. € im Jahr 2023. Dabei konnte einerseits der Materialeinsatz trotz höheren Umsatzvolumens reduziert werden, andererseits stieg der Personalaufwand in ähnlicher Höhe. Innerhalb der Umsatzkosten werden in den übrigen Aufwendungen und Erträgen Fremdwährungsgewinne in Höhe von 52,6 Mio. € (2022: 47,0 Mio. €) und -verluste in Höhe von -59,2 Mio. € (2022: -51,7 Mio. €) aus operativen Fremdwährungstransaktionen verbucht. Darin sind auch Effekte aus den Derivaten, welche zur Sicherung der operativen Fremdwährungsrisiken eingesetzt wurden, enthalten.

Die Vertriebskosten stiegen um 36,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Erhöhend wirkten sich sowohl die angestiegenen Personalaufwendungen als auch die Abschreibungen und übrige Aufwendungen aus. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ist auf die erhöhte Risikovorsorge für erwartete

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerten zurückzuführen (2023: Wertminderungsaufwand in Höhe von 19,0 Mio. €; 2022: Wertaufholungen in Höhe von 6,7 Mio. €)

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen 2023 um 13,8 % (2022: Anstieg um 7,3 %). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Forschung und Entwicklung außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. € vorgenommen (2022: 6,8 Mio. €). Die Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte Fremdkapitalzinsen blieben nahezu unverändert (2023: 0,5 Mio. €; 2022: 0,4 Mio. €). In den sonstigen Erträgen sind die hauptsächlich im Segment China erhaltenen Subventionen enthalten.

Die Verwaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich auf höhere Personal- und übrige Kosten zurückzuführen ist. KUKA investierte unter anderem weiter in verschiedene, in den Vorjahren gestartete

Projekte zur Optimierung interner Prozesse. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Verwaltungsbereich beliefen sich auf 0,4 Mio. € und betrafen IT-Lizenzen, deren Nutzung nicht mehr gegeben ist (2022: 0,0 Mio. €).

Der Personalaufwand ist den Funktionsbereichen direkt zugeordnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	2022	2023
Löhne und Gehälter	973,4	1.022,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240,6	235,4
Personalaufwand	1.214,0	1.257,4

Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten im KUKA Konzern im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag dargestellt:

Mitarbeitende nach Funktionsbereichen	Jahresdurchschnitt		Stichtag			
	2022	2023	Gesamt 2022	Gesamt 2023	davon Inland	davon Ausland
Fertigung	9.647	9.743	10.004	9.415	2.531	6.884
Vertrieb	1.578	1.693	1.651	1.682	504	1.178
Forschung und Entwicklung	1.437	1.567	1.422	1.613	560	1.053
Verwaltung	1.554	1.622	1.611	1.662	536	1.126
	14.216	14.625	14.688	14.372	4.131	10.241
Auszubildende	267	266	303	288	206	82
Werkstudent:innen	61	72	73	66	36	30
Gesamt	14.544	14.963	15.064	14.726	4.373	10.353

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen enthalten Erträge bzw. Aufwendungen, welche keinem der Funktionsbereiche (Umsatzkosten, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, allgemeine Verwaltungskosten) zugeordnet oder an einer anderen separaten Stelle ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2023 blieben die sonstigen betrieblichen Erträge mit 17,6 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau (2022: 17,5 Mio. €). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Zuschüsse, spezielle Rabatte sowie Erträge aus Vergleichsvereinbarungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden die Erträge in Zusammenhang mit dem neu gegründeten assoziierten Unternehmen ME Industrial Simulation Software Corporation in Japan hier ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht von 12,0 Mio. € im Jahr 2022 um

1,5 Mio. € auf 13,5 Mio. € im Jahr 2023. Diese beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen Verluste im Zusammenhang mit der zu verkaufenden Tochtergesellschaft in Russland in der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ (s. Tz. 28) sowie sonstige Steuern (2023: 5,3 Mio. €; 2022: 5,8 Mio. €). Daneben werden in diesem Bereich Kosten für organisatorische Umstrukturierungen und die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstige Steuern ausgewiesen.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, das sich aus Finanzaufwendungen und Finanzerträgen zusammensetzt, wies im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von -5,4 Mio. € aus. Dies bedeutet eine Reduzierung in Höhe von 13,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2022: 8,0 Mio. €).

in Mio. €	2022	2023
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	3,2	1,5
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	-0,7	-1,4
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	10,0	7,6
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	14,7	9,7
Zinsen und ähnliche Erträge	24,7	17,3
Nettozinskomponente aus Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	-0,8	-2,4
Avalprovisionen	-1,4	-1,5
Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen	-4,0	-1,5
Zinsaufwand aus Gesellschafterdarlehen	-3,9	-8,8
Aktivierte Finanzierungskosten	0,3	0,4
Zinsaufwendungen IFRS 16	-5,4	-6,4
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,7	-10,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,9	-30,5
Fremdwährungsgewinne	80,0	81,2
Fremdwährungsverluste	-77,3	-73,5
Finanzergebnis	8,0	-5,4

Die Ergebnisse aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,1 Mio. € von 2,5 Mio. € im Vorjahr. Die laufenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinsswaps betragen -0,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 (2022: 2,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Dividenden aus der Beteiligung an der CarepathRx Holding, Washington/USA (2023: 1,5 Mio. €; 2022: 0,0 Mio. €) vereinnahmt. Hingegen wurde die Beteiligung an der Roboception GmbH, München, aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gesellschaft abgeschrieben. Zudem musste das unter übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Darlehen ebenfalls an die Roboception GmbH, München, wertberichtigt werden.

Die Zinserträge im Berichtsjahr reduzierten sich von 24,7 Mio. € im Vorjahr auf 17,3 Mio. € und setzten sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Finanzierungsleasing (2023: 7,6 Mio. €; 2022: 10,0 Mio. €), hauptsächlich bei der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA sowie aus Zinserträgen auf Bankguthaben zusammen.

Die Zinsaufwendungen stiegen von -21,9 Mio. € im Jahr 2022 auf -30,5 Mio. € im Jahr 2023. Die Nettozinskomponente aus Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer:innen sowie die Zinsaufwendungen für IFRS 16 stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Die Avalprovisionen erhöhten sich leicht. Aufgrund erfolgter Tilgung der dritten Tranche des USD-Schuldscheindarlehens war der Zinsaufwand rückläufig

(2023: -1,5 Mio. €; 2022: -4,0 Mio. €). Sowohl die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen und die Kreditlinien der Midea Gruppe als auch die übrigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Für nähere Informationen zum Schuldscheindarlehen, den Avalen und dem Gesellschafterdarlehen wird auf Ziffer 26 verwiesen.

Die Fremdwährungsgewinne erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 80,0 Mio. € auf 81,2 Mio. €. Davon betrug die Gewinne aus den Derivaten 38,0 Mio. € (2022: 42,6 Mio. €). Die Fremdwährungsverluste reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von -77,3 Mio. € auf -73,5 Mio. €. Die Fremdwährungsverluste aus den Derivaten lagen bei -49,6 Mio. € (2022: -47,7 Mio. €).

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steueraufwand

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

in Mio. €	2022	2023
Laufende Steueraufwendungen	-91,4	-99,6
(davon periodenfremd)	(-4,7)	(8,0)
Latente Steueraufwendungen	66,5	58,0
(aus zeitlichen Bewertungsunterschieden)	(55,0)	(35,2)
(aus Verlustvorträgen)	(11,5)	(22,8)
Steueraufwand	-24,9	-41,6

Von den laufenden Ertragssteueraufwendungen entfallen Beträge in Höhe von -7,8 Mio. € (2022: -5,1 Mio. €) auf das Inland und in Höhe von -91,8 Mio. € (2022: -86,3 Mio. €) auf das Ausland. Ein periodenfremder laufender Steueraufwand in Höhe von -8,0 Mio. € (2022: Aufwand -4,7 Mio. €) ist im In- und Ausland entstanden.

Die latenten Steuererträge betreffen das Inland in Höhe von 0,6 Mio. € (2022: Aufwand -13,2 Mio. €) und das Ausland in Höhe von 57,4 Mio. € (2022: Ertrag 79,7 Mio. €). Die latenten Steuererträge resultieren überwiegend aus zeitlichen Bewertungsunterschieden.

Der erwartete Steueraufwand auf Basis des Ergebnisses vor Steuern und des für die KUKA Gesellschaften in Deutschland geltenden Steuersatzes von unverändert 32,0 % wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis vor Steueraufwand	126,3	152,8
Erwarteter Steueraufwand	-40,4	-48,9
Steuersatzbedingte Abweichungen	22,6	24,2
Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	39,7	25,9
Steuerermehrungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-9,0	-9,4
Steuernachzahlungen (-)/Steuererstattungen (+) für Vorjahre	-0,8	7,2
Veränderung Wertberichtigung auf latente Steuer	-37,9	-37,0
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	8,8	5,1
Veränderung der permanenten Differenzen	-3,0	-1,4
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,5	0,1
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	0,3	-1,1
Steuereffekt aufgrund von nicht anrechenbaren Quellensteuern	-5,9	-6,1
Sonstige Abweichungen	0,2	-0,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand)	-24,9	-41,6

Der in Deutschland geltende Steuersatz umfasst für die Körperschaftsteuer unverändert 15,0% sowie für den Solidaritätszuschlag 5,5% und für die Gewerbesteuer auf der Basis eines einheitlichen Hebesatzes 16,2% wie im Vorjahr.

Beim Ansatz latenter Steuern wurde grundsätzlich von dem für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersatz ausgegangen.

Es liegen keine Steuergutschriften vor, auf die latente Steuern zu bilanzieren wären.

In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz („MinStG“) mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Da die neue gesetzliche Regelung in keinem Sitzstaat eines Tochterunternehmens vor dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023. KUKA wendet die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

KUKA als multinationaler Konzern hat das Mindeststeuergesetz grundsätzlich anzuwenden, wenn die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. KUKA prüft derzeit mit Steuerspezialisten die möglichen künftigen Auswirkungen der Vorschriften auf den Konzern, einschließlich der Auswirkungen auf die laufenden Steuern und die zu erwartenden Steuerzahlungen. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und Berechnung des GloBE-Einkommens

sind die quantitativen Auswirkungen der Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar. In einer ersten indikativen Analyse ist geprüft worden, für welche Jurisdiktion die CbCR Safe Harbour Regelungen einschlägig sind. Da KUKA nicht oberste Konzerngesellschaft ist, sollte eine zusätzliche Ergänzungssteuer für das Jahr 2024 auf Ebene des Anteilseigners anfallen. Für Deutschland wird davon ausgegangen, dass die Übergangsregelungen anwendbar sind und demnach keine zusätzliche Steuerbelastung entsteht. Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist.

Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede und steuerliche Verlustvorträge im Konzern ist folgenden Posten zuzuordnen:

in Mio. €
Langfristiges Vermögen
Kurzfristiges Vermögen
Rückstellungen
Verbindlichkeiten
Zwischensumme
Saldierung
Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge
Summe
(davon resultierend aus Posten im Eigenkapital)

Wertberichtigungen auf den Buchwert aktiver latenter Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer im Planungszeitraum nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die dargestellten Bilanzansätze werden wertberichtigt, falls mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile nicht mehr gerechnet wird. Auf temporäre Differenzen in Höhe von 134,7 Mio. € (2022: 196,7 Mio. €) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
143,2	188,3	97,5	86,1
74,1	62,3	65,5	54,6
24,2	41,2	17,6	20,6
62,0	39,9	40,1	30,9
303,5	331,7	220,7	192,2
-197,5	-169,7	-197,5	-169,7
106,0	162,0	23,2	22,5
43,7	43,0	-	-
149,7	205,0	23,2	22,5
(1,9)	(4,0)	(2,3)	(2,3)

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 989,7 Mio. € (2022: 881,1 Mio. €) werden Verlustvorträge in Höhe von 844,8 Mio. € (2022: 729,1 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen, die überwiegend zeitlich unbegrenzt nutzbar sind. Von nicht angesetzten Verlustvorträgen verfallen 146,1 Mio. € (2022: 147,0 Mio. €) im Zeitraum bis 2029, soweit diese nicht genutzt werden.

Die Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden, sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Verlustvorträge wie folgt:

in Mio. €	Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden		Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Deutschland	118,4	122,2	489,6	523,2
China	4,1	2,4	79,6	88,8
Schweiz	19,7	10,2	176,9	238,0
Sonstige	9,8	10,1	135,0	139,7
Summe	152,0	144,9	881,1	989,7

Aus dem Ansatz von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge früherer Perioden, die bislang nicht in die Steuerabgrenzung einbezogen oder abgewertet waren, resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 5,1 Mio. € (2022: 8,8 Mio. €). Im Geschäftsjahr wirkte sich die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt -37,0 Mio. € (2022: -37,9 Mio. €) ergebniswirksam aus.

Soweit aktive latente Steuern nicht wertberichtigt wurden, wird grundsätzlich auf Basis eines risikoadjustierten und zugleich verlässlichen Planungshorizonts von einer Nutzung dieser Steuerminderungspotentiale durch zu versteuernde Einkünfte ausgegangen, die aufgrund der Erwartungen der Gesellschaften als wahrscheinlich gelten. Der Planungsunsicherheit wird durch im Zeitablauf steigende Risikoabschläge auf die steuerlichen Planungsrechnungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag weisen die Konzernunternehmen, die in der laufenden oder Vorperiode einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet hatten, einen Nettoüberhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 53,7 Mio. € (2022: 57,6 Mio. €) aus, der im Wesentlichen aus dem deutschen Organkreis der KUKA AG resultiert.

Die Konzernunternehmen des deutschen Organkreises haben in Vorjahren steuerliche Verluste erzielt, die zu einem teilweisen Nichtansatz von aktiven latenten Steuern im vergangenen Jahr geführt haben. Soweit die geplanten Gewinne wahrscheinlich im Sinne des IAS 12 sind, werden aktive latente Steuern zur Bilanzierung herangezogen.

Für Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden aktive latente Steuerüberhänge nicht bilanziert, soweit keine überzeugenden Hinweise auf künftig zu versteuernde Gewinne gegeben sind.

Gemäß IAS 12 sind im Konzernabschluss latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft

und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung dieses Unterschiedsbetrags gerechnet werden kann. Da es sich sowohl bei der KUKA Aktiengesellschaft als auch bei den betroffenen Tochtergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, sind diese Differenzen bei ihrer Realisierung ganz überwiegend gemäß § 8b KStG steuerfrei und damit permanenter Natur. Auch für etwaige temporäre Differenzen (zum Beispiel resultierend aus der 5 %igen Pauschalzurechnung des § 8b KStG) soll nach IAS 12.39 der Ansatz einer passivischen Steuerlatenz unterbleiben, wenn bei gegebener Kontrolle durch die Muttergesellschaft es nicht wahrscheinlich ist, dass diese Differenzen sich in der vorhersehbaren Zukunft umkehren. Da diese Umkehrung nicht erwartet wird, waren hieraus bilanziell keine Steuerlatenzen zu berücksichtigen. Outside Basis Differences sind in Höhe von 47,2 Mio. € (2022: 45,8 Mio. €) vorhanden.

Insgesamt setzt sich die Veränderung des Saldos der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 56,0 Mio. € (2022: 52,1 Mio. €) aus ergebniswirksamen Beträgen in Höhe von 58,0 Mio. € (2022: 66,5 Mio. €) sowie erfolgsneutralen Veränderungen von latenten Steuern im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. € (2022: -10,1 Mio. €) zusammen. Es ergibt sich ein Effekt aus Entkonsolidierungen in Höhe von -0,2 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €), aber kein Effekt aus der erstmaligen Bilanzierung von neu erworbenen vollkonsolidierten Gesellschaften (2022: -1,4 Mio. €). Daneben ergeben sich relevante Währungseffekte in Höhe von -3,8 Mio. € (2022: -2,9 Mio. €).

6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023
Auf die KUKA AG entfallendes Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in Mio. €)	88,1	69,8
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	39.775.470	39.775.470
Verwässertes/unverwässertes Ergebnis je Aktie nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in €)	2,21	1,76
Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in Mio. €)	-	-25,6
Auf die KUKA AG entfallendes Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	88,1	95,4
Verwässertes/unverwässertes Ergebnis je Aktie nach Steuern (in €)	2,21	2,40

In Übereinstimmung mit IAS 33 wird das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem der KUKA Aktiengesellschaft zustehenden Ergebnis und der Anzahl der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum Bilanzstichtag unverändert 39,8 Mio. Stück (31. Dezember 2022: 39,8 Mio. Stück).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

7. Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der Posten des immateriellen Vermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr werden in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2023

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2023	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Um-buchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	
in Mio. €															
1. Lizenzen und andere Rechte	335,8	6,0	13,4	-4,7	-4,7	1,2	347,0	239,3	5,0	20,4	-2,3	-2,4	260,0	87,0	
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	220,0	7,8	29,3	-47,5	2,9	0,2	212,7	105,6	3,6	26,0	-47,4	-	87,8	124,9	
3. Geschäfts- und Firmenwerte	349,4	10,4	-	-	-	-	359,8	8,6	-	-	-	-	8,6	351,2	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2,0	-0,1	1,9	-	-	-1,4	2,4	-	-	-	-	-	-	2,4	
	907,2	24,1	44,6	-52,2	-1,8	-	921,9	353,5	8,6	46,4	-49,7	-2,4	356,4	565,5	

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2022	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	
in Mio. €														
1. Lizenzen und andere Rechte	328,1	6,7	4,7	-15,6	6,4	5,5	335,8	226,7	4,7	23,5	-15,6	239,3	96,5	
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	190,0	6,1	31,6	-3,1	-	-4,6	220,0	79,2	3,4	26,1	-3,1	105,6	114,4	
3. Geschäfts- und Firmenwerte	331,8	10,5	-	-	7,1	-	349,4	8,6	-	-	-	8,6	340,8	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,9	-	2,0	-	-	-0,9	2,0	-	-	-	-	-	2,0	
	850,8	23,3	38,3	-18,7	13,5	-	907,2	314,5	8,1	49,6	-18,7	353,5	553,7	

Der KUKA Konzern bilanzierte Marken in Höhe von 27,5 Mio. € (2022: 26,2 Mio. €), welche sowohl planmäßig abgeschrieben als auch immer bei einem Triggering Event, mindestens aber einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Die Berechnung findet anhand des Nutzungswerts statt. Das Ergebnis des Impairment-Tests für das Geschäftsjahr 2023 wies keinen Wertminderungsbedarf auf und bestätigte damit die Werthaltigkeit des Restbuchwerts. Die Buchwerte der Markennamen, welche den Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten Swisslog und Healthcare zugeordnet sind, lagen entsprechend bei 16,6 Mio. € (2022: 15,4 Mio. €) sowie 9,5 Mio. € (2022: 8,8 Mio. €). Die Veränderungen des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr betreffen die planmäßigen Abschreibungen sowie Währungseffekte.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen 351,2 Mio. € im Berichtsjahr (2022: 340,8 Mio. €). Der Anstieg der Geschäfts- und Firmenwerte im laufenden Geschäftsjahr ist auf Währungseffekte zurückzuführen. Die Zuordnung der Geschäfts- und Firmenwerte zu den unten aufgeführten sogenannten Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprach der aktuellen Segmentstruktur. Nachfolgend wird auch der verwendete Diskontierungssatz vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) auf CGU Ebene dargestellt.

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2023	
	Goodwill	WACC (%)	Goodwill	WACC (%)
Systems	28,0	10,6	27,8	14,8
Robotics	76,4	13,9	76,3	16,5
Swisslog	138,5	10,8	145,4	16,5
Swisslog Healthcare	62,1	7,2	65,2	9,5
China	35,8	12,9	36,5	15,0
Summe	340,8		351,2	

Dem im aktuellen Berichtsjahr durchgeführten Impairment-Test, welcher wieder zum 30. September durchgeführt wurde, lagen ein dreijähriger Detailplanungszeitraum sowie ein weiterer Zeitraum über zwei Jahre zugrunde, bei dem die strategische Planung herangezogen wurde. Diese fünf Jahre bildeten zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente.

Im Rahmen der Ermittlung des Diskontierungssatzes vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) wurden die Eigen- und Fremdkapitalkosten auf Basis von segmentspezifischen Vergleichsgruppen (sogenannten Peer Groups) ermittelt. Diese Unternehmen weisen dem KUKA Konzern ähnliche Tätigkeits- und Produktportfolios auf und setzen sich somit aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern zusammen. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je CGU auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der jeweiligen Peer Group der letzten zwei Jahre.

Die verwendeten Steuersätze pro Segment lagen zwischen 19,2 % und 29,6 % (CGU Systems: 25,3 % (2022: 20,9 %); CGU Robotics: 29,6 % (2022: 23,8 %); CGU Swisslog: 20,1 % (2022: 21,1 %); CGU Swisslog Healthcare: 26,8 % (2022: 24,9 %); CGU China: 19,2 % (2022: 25,0 %)).

Als eine der wesentlichsten Komponenten ging die Marktrisikoprämie für die jeweiligen CGUs in die Berechnung des WACC ein. In sämtlichen Business Segmenten wurde eine Marktrisikoprämie von 7,0 % analog zum Vorjahr angewandt. Der Betafaktor, welcher als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group berechnet wurde, belief sich bei der CGU Systems auf 1,138 (2022: 1,081), bei der CGU Robotics auf 1,149 (2022: 1,199), bei der GCU Swisslog auf 1,367 (2022: 1,142), bei der CGU Swisslog Healthcare auf 0,659 (2022: 0,678) und bei der CGU China auf 1,152 (2022: 1,217). Unter Wahrung der möglichen Bandbreiten der Marktrisikoprämie beeinflusst ein um 1,0 % höherer WACC die Firmenwerte ebenso wenig wie eine Reduzierung der Umsatzerlöse über die gesamte Planungsdauer um 10,0 % mit entsprechender Reduzierung der Cashflows.

Selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erhöhten sich von 171,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 194,9 Mio. € im Jahr 2023. IAS 38 besagt, dass Kosten für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen beim Vorliegen entsprechender Kriterien aktivierungspflichtig sind. Der KUKA Konzern setzt diese Aufwendungen zu Herstellungskosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten.

Fremdkapitalzinsen für sogenannte Qualifying Assets werden in den Herstellungskosten auf Basis des Konzernfinanzierungskostensatzes von 1,74 % (2022: 1,26 %) berücksichtigt.

Die Business Segmente arbeiten – je nach Schwerpunkt – an verschiedenen Projekten zur Mechanik sowie Leistungs- und Steuerungssoftware für Roboter. Darüber hinaus werden Applikationen für die Medizintechnik und Automatisierungslösungen entwickelt oder verbessert. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,4 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 waren 124,9 Mio. € (2022: 114,4 Mio. €) an Entwicklungskosten aktiviert. Dies bedeutet einen Anstieg von 10,6 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahresende 2022.

Die Zugänge lagen im Berichtsjahr mit 29,3 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau (2022: 31,6 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden 5,6 Mio. € als außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (2022: 6,8 Mio. €) für nicht mehr weiterverfolgte Projekte erfasst.

8. Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für die Investitionsschwerpunkte wird auf den Lagebericht verwiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2023

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert		
	Stand am 1.1.2023	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Ver-änderung Konsolidie-rungskreis/ Sonstiges	Um-buchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Ver-änderung Konsolidie-rungskreis/ Sonstiges	Um-buchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
in Mio. €															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	364,8	-7,1	6,8	-4,6	-10,3	41,5	391,1	124,1	-1,5	14,7	-3,4	-5,8	-1,3	126,8	264,3
2. Technische Anlagen und Maschinen	201,1	-1,6	19,6	-6,3	-3,8	4,4	213,4	133,9	-1,0	14,7	-4,3	-2,2	0,3	141,4	72,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	198,2	-1,6	24,6	-4,5	-5,7	1,4	212,4	149,3	-1,3	19,0	-4,1	-4,5	-0,3	158,1	54,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45,8	-2,1	31,5	-0,5	–	-47,3	27,4	4,6	–	–	–	–	1,3	5,9	21,5
	809,9	-12,4	82,5	-15,9	-19,8	–	844,3	411,9	-3,8	48,4	-11,8	-12,5	–	432,2	412,1

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2022

in Mio. €	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2022	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen ¹	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	349,5	0,3	6,9	-6,8	14,9	364,8	116,6	-	13,4	-5,9	-	124,1	240,7
2. Technische Anlagen und Maschinen	190,7	1,0	14,4	-9,7	4,7	201,1	127,1	0,7	14,6	-8,5	-	133,9	67,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189,3	0,7	18,6	-11,9	1,5	198,2	141,6	0,6	19,0	-11,9	-	149,3	48,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28,9	-1,8	43,0	-2,1	-22,2	45,8	4,6	-	-	-	-	4,6	41,2
	758,4	0,2	82,9	-30,5	-1,1	809,9	389,9	1,3	47,0	-26,3	-	411,9	398,0

¹ Der im Vorjahr als Umbuchung ausgewiesene Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € betrifft eine Umgliederung in die Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio. €	2022	2023
Stand am 1.1.	-	9,4
Zugänge	8,3	-
Umgliederungen aus den Sachanlagen (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau)	1,1	-
Abschreibungen	-	-0,4
Währungsdifferenz	-	-0,6
Stand am 31.12.	9,4	8,4

Die Immobilie wurde Ende Dezember 2022 fertiggestellt. Im Berichtsjahr 2023 gab es keine weiteren Zuführungen in diese Position.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie 10,5 Mio. € – dies entspricht einer Wertsteigerung zum Buchwert um 20 %. Eine Bewertung durch einen unabhängigen Gutachter, der eine anerkannte, sachgerechte berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilie hat, hat zum 31. Dezember 2023 stattgefunden. In der Fair Value Hierarchie des IFRS 13 wird diese als Finanzinvestition gehaltene Immobilie als Level 3 geführt.

Die Geschäftsimmobilie wurde im Rahmen von Operating Leasingverträgen an dritte Parteien vermietet. Jedes der Leasingverhältnisse besteht anfänglich aus einem unkündbaren Zeitraum von drei Jahren. Spätere Verlängerungen werden mit dem Leasingnehmer verhandelt. Im Jahr 2023 wurden Mieterträge in Höhe von 1,2 Mio. € generiert (2022: 0,0 Mio. €). Leasingerträge aus Operating Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden in Zukunft linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Die Forderungen in Höhe der Mindestleasingzahlungen aus den Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2023
Bis zu einem Jahr	1,1	2,6
1 – 5 Jahre	3,3	2,7

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Innerhalb des KUKA Konzerns wurde ausschließlich die Bruttodarstellung der Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20.26 angewandt. Das bedeutet, dass zuwendungsbezogene Zahlungen für einen Vermögenswert nicht vom Buchwert des Vermögenswertes abgezogen werden dürfen. Statt den Buchwert des Vermögenswertes zu mindern, wird die Zahlung als übrige Verbindlichkeit ausgewiesen, welche systematisch über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Unmittelbar ertragswirksam wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 25,0 Mio. € (2022: 32,4 Mio. €) vereinnahmt. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die investitionsbezogenen Zuschüsse, welche unter übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 8,6 Mio. € (2022: 11,2 Mio. €).

9. Finanzinvestitionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Finanzinvestitionen getätigt. In der folgenden Tabelle sind die Änderungen in den Finanzinvestitionen für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2023 und 2022 dargestellt:

in Mio. €	FVtPL
Eröffnungssaldo 1.1.2022	5,0
Zugänge	0,1
Abgänge/Verkaufserlöse	-0,6
Umgliederungen/Fremdwährungseffekte/Dividende	0,3
Saldo zum 31.12.2022/1.1.2023	4,8
Zugänge	2,1
Abgänge/Verkaufserlöse	-2,8
Umgliederungen/Fremdwährungseffekte/Dividende	-1,3
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	0,8
Schlussaldo 31.12.2023	3,6

Anfang des Geschäftsjahres 2023 wurden die Anteile an Otsaw Technology Solutions Pte. Ltd., Singapur/Singapur mit Anteilen an Otsaw Digital Pte. Ltd. gleichberechtigt getauscht. Außerdem wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Anteile an Pharmony SA, Luxemburg/Luxemburg veräußert. Aus der Beteiligung an Carepath RX Holding, Washington/USA wurden Dividenden in Höhe von 1,5 Mio. € vereinnahmt. Eine weitere Beteiligung im Segment Robotics erfuhr eine Wertminderung aufgrund der finanziellen Lage.

10. At-Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anzahl der at-Equity bilanzierten Beteiligungen reduzierte sich um eine Gesellschaft. Weitere Erläuterung sind im Abschnitt über die Veränderungen des Konsolidierungskreises unter Investitionen in assoziiertes Unternehmen und Verkäufen zu finden. Der Konzern wendet die Anhangangaben gemäß IFRS 12.B12 und B13 nicht an, da die Beteiligungen für sich genommen für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Der im Geschäftsjahr 2023 vereinnahmte Gewinn aus laufender Geschäftstätigkeit lag bei 0,4 Mio. € (2022: 1,7 Mio. €).

Eine weitere Reduktion des Buchwerts stand im Zusammenhang mit der planmäßigen Ausübung der Put-Option zu Beginn des Geschäftsjahres 2023, wonach die Anteile an der Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur um ein Drittel reduziert wurden. Die restlichen Veränderungen betrafen unter anderem die Währungseffekte.

11. Leasing

KUKA als Leasinggeber

KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO)

Die KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO) produziert in einem Betreibermodell für Chrysler die Karosserien des Jeep Gladiator. Der Vertrag ist als Finanzierungsleasing ausgestattet und besitzt eine Laufzeit bis März 2025.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestand eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 14,8 Mio. € (2022: 65,2 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 36,2 Mio. € (2022: 39,7 Mio. €). Die Umsätze, welche aus den Verkäufen der Fahrzeugkarosserien generiert werden, werden um die fiktive Leasingrate reduziert. Der in der fiktiven Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil dieser Zahlung die Forderungen planmäßig zurückführt. Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Ausfallrisiko der Leasingforderung auf Basis der aktuell geplanten Abnahmemenge deutlich. Die Wertberichtigung wurde daher entsprechend angepasst und führte zu einer Reduktion des Nettowertes der langfristigen Leasingforderung.

Für Modernisierungs- und Umbauarbeiten der Fabrikationsanlage fielen insgesamt 7,8 Mio. € im Berichtsjahr an, welche bis zur Inbetriebnahme als Anlagen im Bau aktiviert werden. Der Produktionsstart für das neue Modell des Jeep Gladiator ist für 2024 geplant. Mit dem Start der Serienfertigung wird eine Finanzierungsleasingforderung gegenüber dem Kunden aktiviert und das Sachanlagevermögen ausgebucht.

Swisslog Australia Pty.Ltd., Sydney/Australia

Swisslog Australia Pty Ltd. stellt die Lagerautomatisierungs- und Roboteranlage einschließlich die für den Betrieb erforderliche Software für einen Kunden in Australien her. Darüber hinaus ist ein Finanzierungspartner mitbeteiligt, der die Produktion während der Konstruktionsphase finanziert und anschließend, nachdem die Anlage für die

Produktion durch den Kunden genutzt werden kann, zum rechtlichen Eigentümer der Anlage wird. Die Kontrolle über die Nutzung der Anlage hat allerdings ausschließlich der Kunde. Demzufolge hat der Finanzierungspartner trotz der Tatsache, dass er rechtlicher Eigentümer der Anlage wird, keine Kontrolle über die Produktionsanlage bzw. die Entscheidung über deren Nutzung. Somit stellt diese Transaktion eine reine Finanzierungsvereinbarung dar. Alle in diesem Zusammenhang erhaltenen oder gezahlten Beträge werden als übrige Verbindlichkeit bilanziert.

Hingegen stellt der Vertrag mit dem Kunden, an den das Recht übertragen wird, die Nutzung der Anlage für fünf Jahre gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren, ein Finanzierungsleasing dar. Die Aufwendungen für den Bau der Anlage werden bis zur Inbetriebnahme aktiviert und erst mit dem Start der Fertigung beim Kunden realisiert. Die im Vertrag vorgesehenen Mindestzahlungen werden als Finanzierungsleasingforderung eingebucht. Alle darüberhinausgehenden Zahlungen werden direkt im Umsatz erfasst.

Durch eine Vertragserweiterung im Jahr 2023 wurde der Umfang des Projekts erheblich erweitert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestand eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 4,5 Mio. € (2022: 1,0 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 1,5 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €). Der in der Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil von Zahlungen die Forderungen planmäßig zurückführt.

Das übrige Leasingverhältnis war zum Bilanzstichtag für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt bestanden zum Geschäftsjahresende langfristige Leasingforderungen in Höhe von 19,5 Mio. € (2022: 66,4 Mio. €) sowie kurzfristige Leasingforderungen in Höhe von 38,4 Mio. € (2022: 41,5 Mio. €). Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 auf Leasingforderungen stiegen zum Bilanzstichtag um 13,3 Mio. € auf 14,5 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €) an. Demnach betrug der Bruttowert der langfristigen Leasingforderungen 32,9 Mio. € (2022: 66,5 Mio. €) sowie der kurzfristigen Leasingforderung 39,5 Mio. € (2022: 42,5 Mio. €). Für die Überleitung der Wertberichtigungen wird auf Ziffer 29 d) verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Leasingforderungen nach IFRS 7, welcher durch die Abzinsung der langfristigen Zahlungsströme mit dem Konzern-Fremdkapitalfinanzierungszinssatz ermittelt wurde, betrug im Geschäftsjahr 2023 21,6 Mio. € (2022: 58,4 Mio. €).

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr fiel ein Veräußerungsgewinn oder -verlust an. Der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in die Leasingverhältnisse betrug im Geschäftsjahr 2023 7,6 Mio. € nach 10,0 Mio. € im Vorjahr.

Nachfolgend wird die Überleitung zum Gesamtbilanzwert der ausstehenden Gesamtmindestleasingzahlungen für die bestehenden Leasingverhältnisse dargestellt:

in Mio. €	2022	2023
Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing	110,3	63,3
(davon innerhalb eines Jahres)	(48,7)	(42,6)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(61,6)	(20,7)
Unrealisierter Finanzertrag	2,4	5,4
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	107,9	57,9
(davon innerhalb eines Jahres)	(41,5)	(38,4)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(66,4)	(19,5)

KUKA als Leasingnehmer

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer unter anderem Gebäude, technisches Equipment, Autos sowie IT-Hardware. Am Bilanzstichtag waren 127,9 Mio. € (2022: 111,9 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert, die in der Bilanz separat ausgewiesen werden. Dabei betrug der Zugang an Nutzungsrechten im Berichtsjahr 63,3 Mio. € (2022: 33,4 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die neuen Mietverträge für Grundstücke und Gebäude in Deutschland und den USA zurückzuführen. Nachfolgend werden die Nutzungsrechte pro vorhandener Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2022	2023
Nutzungsrechte für Grund, Boden und Gebäude	99,6	110,7
Nutzungsrechte für technische Anlagen	11,1	15,9
Nutzungsrechte für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,7	0,4
Sonstige Nutzungsrechte	0,5	0,9
Summe	111,9	127,9

Die Nutzungsrechte werden über den kürzeren Zeitraum zwischen Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Der im KUKA Konzern vorherrschende Zeitraum beläuft sich auf ein bis 23 Jahre, wobei der Durchschnitt bei rund vier Jahren liegt. Der entfallende Abschreibungsbetrag, der in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst wurde, belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 40,5 Mio. € (2022: 35,6 Mio. €). Nachfolgend wird der Abschreibungsbetrag pro Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2022	2023
Abschreibungen für Grund, Boden und Gebäude	27,0	30,7
Abschreibungen für technische Anlagen	7,7	8,8
Abschreibungen für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,5	0,5
Sonstige Abschreibungen	0,4	0,5
Summe	35,6	40,5

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus bilanzierten Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 47,2 Mio. € (2022: 39,5 Mio. €). Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr betrug im Geschäftsjahr 2023 1,7 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €). Der angefallene Betrag für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte, deren Neupreiswert jeweils weniger als 5.000 € beträgt, belief sich auf 0,7 Mio. € (2022: 0,2 Mio. €).

Nicht mit einbezogen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 23,7 Mio. € (2022: 21,0 Mio. €). Der Vorjahresbetrag ist zur besseren Vergleichbarkeit angepasst und enthält lediglich Aufwendungen, die außerhalb des Konzerns entstanden sind.

Sale-and-Lease-Back-Verträge waren im Konzern nicht vorhanden.

Der KUKA Konzern erwartet aus bereits abgeschlossenen Verträgen, die jedoch noch nicht begonnen haben, in der Zukunft einen Mittelabfluss in Höhe von 0,8 Mio. € (2022: 5,1 Mio. €), davon werden 0,7 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig, die verbleibenden 0,1 Mio. € im Jahr 2025. Für weitere Details zu Leasingverbindlichkeiten wird auf Ziffer 25 verwiesen.

Im Konzern bestehen mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an Leasinggegenständen flexibel und in Einklang mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen des Konzerns verwalten zu können.

12. Vorräte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	334,9	241,0
Unfertige Erzeugnisse	152,2	94,3
Fertige Erzeugnisse, Waren	168,7	150,8
Geleistete Anzahlungen	64,0	52,9
Vorräte	719,8	539,0

Die auf den Bruttowert bezogenen Wertminderungen stiegen um 17,3 Mio. € auf 101,3 Mio. € (2022: 84,0 Mio. €) an. Dabei betrug die Summe der Wertaufholungen im Berichtsjahr 6,0 Mio. € (2022: 6,8 Mio. €).

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 713,4 Mio. € im Jahr 2022 auf 843,5 Mio. € an. Diese Forderungen besitzen eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Nachfolgend dargestellt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die IFRS 9 unterliegen:

in Mio. €	Nicht überfällig	Weniger als 31 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage	Bruttobuchwert der Forderungen	Wertberichtigungen für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen	Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Forderungen	Buchwert der Forderungen (netto)
in Mio. €										
Per 31.12.2022	614,0	72,8	17,6	6,7	11,7	8,5	731,3	-13,2	-4,7	712
Per 31.12.2023	777,0	47,2	21,1	6,3	6,9	3,2	861,7	-13,6	-4,6	843,5

Es wurde in Abhängigkeit der Überfälligkeit eine erwartete Ausfallrate pro Segment bestimmt. Aufgrund von Erfahrungswerten hat jede Gesellschaft im Konzern die Möglichkeit, zusätzliche Abwertungen vorzunehmen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die bonitätsbeeinträchtigten Forderungen und nicht-bonitätsbeeinträchtigten Forderungen ist gesondert dargestellt und der Ziffer 29 d) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 136,0 Mio. € an mehrere Kreditinstitute gegen flüssige Mittel übertragen (2022: 34,1 Mio. €). Die hierbei in Frage kommenden Forderungen im KUKA Konzern werden dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet und werden somit zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. Die durch den Verkauf an die Kreditinstitute entstandenen Kosten, einschließlich der angefallenen Zinsen in Höhe von 0,5 Mio. € (2022: 0,6 Mio. €), wurden erfolgswirksam erfasst.

14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende 2023 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 431,9 Mio. € aktiviert (31. Dezember 2022: 506,3 Mio. €), was einem Rückgang von 74,4 Mio. € entspricht. Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 17,9 Mio. € von 530,1 Mio. € im Jahr 2022 auf 548,0 Mio. € im Berichtsjahr. Je nachdem ob der KUKA Konzern seine Leistung erbracht hat oder der Kunde die Leistung geleistet hat, wird der Vertrag entweder als Vermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Die erbrachte Leistungserfüllung des KUKA Konzerns und die Zahlungen des Kunden während des Auftrags können abweichen. Entsprechend ist die Änderung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wesentlichen auf die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zurückzuführen.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung sowie der besseren Darstellbarkeit werden in diesem Kapitel sowohl die Posten der Aktiv- als auch Passivseite dargestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen der Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr dargestellt:

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2023	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren	-	53,7	-	33,1
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen	-	494,3	-	506,5
Umgliederung aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-810,1		-999,5	
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	382,1	61,0	397,9	32,2
Wertminderungen	-8,8		-1,9	

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Vertragskosten in Höhe von 3,1 Mio. € (2022: 1,0 Mio. €) aktiviert. In Übereinstimmung mit IFRS 9 wurde eine Wertberichtigung für Vertragsvermögenswerte in Höhe von -13,7 Mio. € (2022: -9,6 Mio. €) gebildet. Demzufolge lag der Bruttobuchwert der Vertragsvermögenswerte bei 445,6 Mio. € (2022: 515,9 Mio. €). Für die Überleitung der Risikoversorge für erwartete Ausfallrisiken aus vertraglichen Vermögenswerten wird auf Ziffer 29 d) verwiesen. Die Vertragsvermögenswerte fallen in die gleiche Risikoklasse wie die nicht überfälligen Forderungen.

15. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	2022	2023
Restlaufzeit über 1 Jahr		
Übrige finanzielle Forderungen	0,9	0,9
Übrige nicht finanzielle Forderungen	0,3	0,9
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	4,6	4,6
Summe	5,8	6,4
Restlaufzeit bis 1 Jahr		
Forderungen ggü. Finanzbehörden	53,3	57,6
Übrige finanzielle Forderungen	25,5	76,6
Übrige nicht finanzielle Forderungen	47,4	50,7
Summe	126,2	184,9
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	132,0	191,3

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich von 126,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 184,9 Mio. € im Berichtsjahr. Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden stiegen um 4,3 Mio. € auf 57,6 Mio. € im Jahr 2023 an (2022: 53,3 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die Investitionen in kurzfristige Wertpapiere, deren Gesamtlaufzeit deutlich weniger als ein Jahr beträgt, werden unter den übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen ausgewiesen. Diese werden in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten (AC) klassifiziert und anhand des Credit Default Swaps des jeweiligen Kreditinstituts sowie der historischen Ausfallrate des jeweiligen Segmentes wertgemindert. Die Wertminderung hierfür betrug 0,1 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €). Der Bruttobuchwert lag bei 45,0 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €). Die Emittenten dieser kurzfristigen Wertpapiere hat der KUKA Konzern aufgrund des externen Ratings in die interne Ausfallrisiko-Ratingklasse 1 eingestuft.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen sind auch Vorauszahlungen in Höhe von 4,4 Mio. € für die noch nicht vollzogene Übertragung der Anteile an der Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China im Rahmen des Verkaufs der KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg/Deutschland enthalten.

Darüber hinaus beinhalten die übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, Mietkautionen sowie sonstige Ausleihungen. Zusätzlich sind in der Kategorie „übrige nicht finanzielle Forderungen“ sonstige Vermögenswerte als transitorische Abgrenzungsposten in Höhe von 34,4 Mio. € (2022: 24,8 Mio. €) enthalten.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im KUKA Konzern werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzulegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Kreditinstitute sowie die Muttergesellschaft verteilt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ziffer 26.

Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste berechnet. Im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr wurde kein Ausfallrisiko erfasst.

in Mio.€	31.12.2022	31.12.2023
Kassenbestände	0,2	0,4
Guthaben bei Kreditinstituten	494,3	531,0
Gesamt	494,5	531,4

Regulatorische Anforderungen oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen in bestimmten Ländern (zum Beispiel China) lokalen Devisenbeschränkungen. Dort ist die Kapitalausfuhr aus dem jeweiligen Land grundsätzlich nur unter

Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen möglich. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen. Die Bankbestände in China betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 411,2 Mio. € (2022: 380,7 Mio. €).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

17. Eigenkapital

In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie der Gesamtergebnisrechnung sind die Veränderungen des Eigenkapitals inklusive der erfolgsneutralen Effekte dargestellt.

18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie auch schon im Vorjahr 103.416.222,00 € (31. Dezember 2022: 103.416.222,00 €) und unterteilt sich in 39.775.470 im Umlauf befindliche nennwertlose Namensaktien (31. Dezember 2022: 39.775.470 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien). Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die nennwertlosen Namensaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 €.

19. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die KUKA Aktiengesellschaft.

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die thesaurierten Gewinne der KUKA Aktiengesellschaft sowie ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 2022 im Berichtsjahr keine Dividende ausgeschüttet. Darüber hinaus wird in den Gewinnrücklagen die anteilsbasierte Vergütung im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms des Midea Konzerns berücksichtigt. Die sonstigen Veränderungen betrafen die Währungseffekte aus der Liquidation der Swisslog Healthcare Netherlands B.V., welche im Sinne des IAS 21.48 nicht recycelt werden müssen.

21. Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Ausgleichsposten für Anteile Dritter betreffen die Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Middle East LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai/China, die KUKA Robotics China Co., Ltd., Shanghai/China, die KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd, Foshan/China sowie die KUKA Robotics Manufacturing China Co., Ltd., Shanghai/China. Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter im Eigenkapital, der auch Währungseffekte und das anteilige Minderheitenergebnis enthält, reduzierte sich von 332,2 Mio. € im Jahr 2022 um 4,8 Mio. € auf 327,4 Mio. € im Jahr 2023.

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen der nicht beherrschenden Anteile am Gesamtvermögen bzw. am Gesamtergebnis. Die Beträge verstehen sich vor konzern-internen Eliminierungen.

in Mio. €	2022	2023
Prozentsatz der nicht beherrschenden Anteile (%)	50,0	50,0
Langfristige Vermögenswerte	534,4	544,6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.158,0	1.034,8
Langfristige Schulden	-3,0	-1,3
Kurzfristige Schulden	-618,6	-511,6
Nettovermögen	1.079,9	1.066,5
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	540,1	533,4
Umsatzerlöse	1.328,3	1.068,4
Gewinn (Net Income)	36,6	29,3
Sonstiges Ergebnis	-15,7	2,2
Gesamtergebnis	20,8	31,6
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	13,3	15,8
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-7,9	-21,9
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-121,3	43,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26,6	-17,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25,4	18,1
Währungseffekte	1,0	-20,7
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-121,5	22,9

22. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen fielen zum Bilanzstichtag um -48,1 Mio. € auf 44,7 Mio. € (2022: 92,8 Mio. €). Zum einen wirkten sich Wechselkurseffekte in Höhe von -38,3 Mio. € auf das Eigenkapital negativ aus (2022: 20,0 Mio. €). Zum anderen erhöhten sich die versicherungsmathematischen Verluste von Pensionsrückstellungen in Höhe von -11,7 Mio. € sowie die darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 1,9 Mio. €.

23. Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte und ehemalige Mitarbeitende des KUKA Konzerns sowie deren Hinterbliebene wurden entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeitenden basieren.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Leistungsorientierte Pläne

Im KUKA Konzern bestehen originär leistungsorientierte Pläne im Wesentlichen in Deutschland, in den USA, in der Schweiz, in Großbritannien und Schweden. Im Folgenden

werden die länderspezifischen Merkmale und Gesetzesregelungen leistungsorientierter Versorgungspläne dargestellt. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen.

Deutschland

In Deutschland bestehen Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Versorgungseinrichtungen geschlossen wurden. Die Voraussetzungen für Art und Höhe des Anspruchs sind abhängig von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Die Leistungen beinhalten Altersrente, Invaliditätsrente, Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld und Notlagenunterstützung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen (RT 2018G) veröffentlicht, die auch für das Geschäftsjahr 2023 Gültigkeit besitzen. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg in Deutschland in den letzten Jahren weiter an, jedoch nicht so stark wie zuletzt. Es lässt sich daraus noch keine dauerhafte Trendabschwächung ableiten, jedoch wurde diesem Sachverhalt in den neuen Tabellen Rechnung getragen. Es wurden zudem erstmals durch einen pauschalen Abschlag Forschungsergebnisse hinsichtlich beobachteter Sterblichkeit berücksichtigt. Diese besagen, dass Arbeitnehmer:innen mit einem höheren Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung besitzen. Schlussendlich wurde in den neuen Tabellen der nachhaltige Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeit im Altersbereich ab 58 Jahren berücksichtigt.

USA

Im Geschäftsbereich Systems werden ehemaligen Mitarbeitenden Rentenzahlungen während des Ruhestands gewährt. An dem Rentenplan dürfen Mitarbeitende teilnehmen, die vor dem 14. September 2004 in die Gewerkschaft aufgenommen wurden. Die Leistungen errechnen sich aus dem Satz, der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gültig ist. Der Satz setzt sich aus den anrechenbaren Dienstjahren des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin zusammen. Außerdem wird den anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eine medizinische Versorgung bereitgestellt. Wegen ihres Versorgungscharakters werden die Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand gemäß IAS 19 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Auf diese pensionsähnlichen Verpflichtungen entfallen 0,4 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €) der Gesamtrückstellung. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf der US-Rechtsgrundlage ERISA (Employee Retirement Income Security Act).

Der leistungsorientierte Plan des Geschäftsbereichs Swisslog besteht sowohl für die angestellten als auch gewerblichen Mitarbeitenden. Die beiden Pläne werden von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet und sind rechtlich unabhängig. Beide Pläne sind für neue Teilnehmer:innen geschlossen und werden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert. Die Swisslog Gruppe kann die Vermögensaufteilung bestimmen. Die Pläne sind in dem Sinne ausgestaltet, dass kein Aufwand für zusätzliche Leistungen zurückgestellt werden muss. Jedes individuelle Sparkapital wird jedoch mit einem fixen Prozentsatz verzinst (garantierte Mindestverzinsung).

Schweiz

Der Plan ist einer Stiftung angeschlossen (gegründet 2019), welche rechtlich unabhängig ist und die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Schweiz (BVG) übertrifft. Dabei sind alle Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität sowie Tod versichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmer:innen beglichen. Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der jeweilige Stiftungsrat, der auch die Verzinsung der individuellen Alterskapitalien – im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften – festlegt. Im Falle einer Unterdeckung der Pensionskasse Swisslog können verschiedene Maßnahmen wie reduzierte Verzinsung oder zusätzliche Beiträge beschlossen werden. Der Deckungsgrad gemäß BVG beträgt zum Bilanzstichtag, wie auch schon zum Vorjahresstichtag, über 100 %. Die Schweizer Vorsorgepläne wurden mit der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) und mit der BVG 2020 Generationentafeln (ohne Risk Sharing) bewertet.

Großbritannien

Der englische leistungsorientierte Plan ist ebenfalls unabhängig und seit dem Jahr 2001 für neue Teilnehmer:innen geschlossen. Das Vermögen ist bei einer Versicherung angelegt. Der Plan wird durch den Arbeitgeber und die Teilnehmer:innen finanziert. Basierend auf gesetzlichen Vorgaben ist alle drei Jahre eine Bewertung durch eine:n Aktuar:in vorzunehmen. Im Falle einer errechneten Unterdeckung muss ein Sanierungsplan erarbeitet werden, der auch die zukünftigen Amortisationszahlungen zur Deckung der Unterdeckung festlegt.

Schweden

Der schwedische leistungsorientierte Plan ist rechtlich obligatorisch und basiert auf einem Kollektivvertrag (vereinbarung zwischen der Gewerkschaft sowie den schwedischen Arbeitgebern). Der Plan kann vom Unternehmen nicht verändert werden. Der Plan besteht für alle Mitarbeitenden, welche vor dem Jahr 1979 geboren sind. Er deckt die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Krankheit ab. Für Mitarbeitende, die nach dem Jahr 1979 geboren sind, besteht ein beitragsorientierter Plan. Die Finanzierung des leistungsorientierten Plans erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Verpflichtung ist gedeckt durch Plan-Aktiva in einem Pensionsinstitut, welches durch eine externe Versicherung administriert wird. Ab 2021 wurde dieser Plan geschlossen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von 61,5 Mio. € (2022: 58,4 Mio. €) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Entgeltumwandlung

Für die von Mitarbeitenden im Rahmen der Deferred Compensation Modells in Pensionszusagen umgewandelten Gehaltsbestandteile wurden Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2,5 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €) gebildet. Diese Rückstellungen wurden mit den Aktivwerten

aus den Rückkaufswerten der Rückdeckungsversicherung saldiert. Dies führte zu einem Bilanzansatz nach Saldierung in Höhe von 0,0 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €).

Angaben zu versicherungsmathematischen Annahmen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämissen bedeutsam, die vom wirtschaftlichen Umfeld im jeweiligen Land abhängen:

31.12.2023	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2020 GT	S3PxA CMI 2022	DUS14 White Collar	PRI 2012 with MP 2021	diverse
Abzinsungsfaktor in %	3,15/3,80	1,50	4,35	3,70	4,65/4,76	2,80 – 10,00
Gehaltsdynamik in %	n/a	2,00	3,25	2,20	n/a	2,00 – 6,00
Rentendynamik in %	1,1/2,0/2,5	n/a	1,70	1,70	n/a	n/a
Kostensteigerung für medizinische Versorgung in %	n/a	n/a	n/a	n/a	8,25	n/a

31.12.2022	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2020 GT	S3PxA CMI 2021	DUS14 White Collar	PRI 2012 with MP 2021	diverse
Abzinsungsfaktor in %	3,30/3,70	2,30	4,75	3,50	4,85/5,07	2,80 – 9,25
Gehaltsdynamik in %	n/a	2,00	3,10	2,40	n/a	2,00 – 6,00
Rentendynamik in %	1,1/1,75/2,50	n/a	3,55	1,90	n/a	n/a
Kostensteigerung für medizinische Versorgung in %	n/a	n/a	n/a	n/a	7,50	n/a

Der Abzinsungsfaktor wird dabei auf Basis der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen ermittelt.

Die Gehaltsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Den erwarteten Renditen liegen Konsensus-Prognosen der jeweiligen Asset-Klassen zugrunde. Die Prognosen basieren auf Erfahrungswerten, Wirtschaftsdaten, Zinsprognosen und Erwartungen am Aktienmarkt.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem um die Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird nach IAS 19 ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Soweit das Vermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen.

Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein.

Die Sensitivitätsanalyse verdeutlicht, inwiefern die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2023 haben würde:

Sensitivitätsanalyse

Art und Höhe der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen in Mio. €		Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen nach der Veränderung 2022	Veränderung 2022 ¹	Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen nach der Veränderung 2023	Veränderung 2023 ¹
Steigerung des Abzinsungsfaktors	um +0,25 %	203,2	-6,4	225,6	-7,2
Verminderung des Abzinsungsfaktors	um -0,25 %	216,4	6,8	240,4	7,6
Rentensteigerung	um +0,25 %	210,2	0,6	233,5	0,7
Rentenverminderung	um -0,25 %	209,0	-0,6	232,1	-0,7
Steigerung der Lebenserwartung	um +1 Jahr	213,3	3,7	237,1	4,3
Verminderung der Lebenserwartung	um -1 Jahr	208,0	-1,6	231,1	-1,7
Steigerung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um +0,25 %	213,4	3,8	236,9	4,1
Verminderung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um -0,25 %	205,9	-3,7	229,0	-3,8

¹ Die Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen haben keine linearen Auswirkungen auf die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge aufgrund bestimmter Effekte, wie zum Beispiel Zinseszinsseffekte. Eine Veränderung mehrerer Annahmen gleichzeitig entspricht nicht immer der kumulativen Wirkung, da wechselseitige Beziehungen zwischen den Faktoren bestehen. Für jeden einzelnen Fall bedarf es neuer Berechnungen der Defined Benefit Obligation.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	49,9	50,4	–	–	–	–	–	–	0,5	0,4	4,8	5,0	55,2	55,8
Barwert der mit Planvermögen unterlegten Versorgungsansprüche	2,6	2,5	93,7	116,6	15,9	16,4	15,5	15,2	23,8	23,1	2,9	3,2	154,4	177,0
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	52,5	52,9	93,7	116,6	15,9	16,4	15,5	15,2	24,3	23,5	7,7	8,2	209,6	232,8
Fondsvermögen zu Marktwerten	2,6	2,5	93,0	108,1	18,2	18,3	12,7	13,4	25,9	25,8	2,2	2,5	154,6	170,6
Nettoverpflichtung/-vermögen zum 31.12.	49,9	50,4	0,7	8,5	-2,3	-1,9	2,8	1,8	-1,6	-2,3	5,5	5,7	55,0	62,2

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte; Planvermögen (Tz. 15)	–	–	–	–	-2,3	-2,3	–	–	-2,3	-2,3	–	–	-4,6	-4,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Tz. 23)	49,9	50,4	0,7	8,5	–	0,4	2,8	1,8	0,7	–	5,5	5,7	59,6	66,8
Nettoverpflichtung/-vermögen zum 31.12.	49,9	50,4	0,7	8,5	-2,3	-1,9	2,8	1,8	-1,6	-2,3	5,5	5,7	55,0	62,2

Überleitungsrechnung/Entwicklung der Defined Benefit Obligation

Die Überleitung der Verpflichtung wesentlicher Posten vom Geschäftsjahresanfang zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
in Mio. €														
1.1.	71,7	52,5	112,4	93,7	26,4	15,9	22,9	15,5	30,5	24,3	8,6	7,7	272,5	209,6
Sonstige Veränderungen	-	-0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,5
Laufender Dienstzeitaufwand	0,4	0,2	4,5	3,1	0,1	0,1	-	-	-	-	0,7	0,6	5,7	4,0
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	0,6	1,8	0,2	2,2	0,5	0,8	0,2	0,5	0,9	1,1	0,1	0,3	2,5	6,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-16,0	3,3	-25,6	12,1	-9,3	0,2	-5,9	-0,3	-7,6	0,8	-1,0	-0,1	-65,4	16,0
(davon Veränderungen aus Erfahrungen)	(0,1)	(1,8)	(-0,6)	(0,3)	(0,3)	(-0,4)	(1,3)	(0,6)	-	(0,2)	(0,3)	(-0,2)	(1,4)	(2,3)
(davon Veränderungen finanzielle Annahmen)	(-16,1)	(1,5)	(-25,0)	(11,7)	(-9,6)	(1,0)	(-7,2)	(-0,9)	(-7,6)	(0,6)	(-1,3)	(0,1)	(-66,8)	(14,0)
(davon Veränderungen demografische Annahmen)	-	-	-	(0,1)	-	(-0,4)	-	-	-	-	-	-	-	(-0,3)
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Zahlungen	-4,2	-4,4	-3,0	-1,2	-0,8	-0,8	-0,5	-0,5	-1,5	-1,8	-0,7	-0,4	-10,7	-9,1
(davon Arbeitnehmer:innen-Beiträge)	(0,1)	(0,1)	(2,8)	(3,1)	-	-	-	-	-	-	-	-	(2,9)	(3,2)
(davon ausbezahlte Leistungen)	(-4,3)	(-4,5)	(-5,8)	(-4,3)	(-0,8)	(-0,8)	(-0,5)	(-0,5)	(-1,5)	(-1,8)	(-0,7)	(-0,4)	(-13,6)	(-12,3)
Währungsumrechnung	-	-	5,2	6,7	-1,0	0,2	-1,2	-	2,0	-0,9	-	0,1	5,0	6,1
31.12.	52,5	52,9	93,7	116,6	15,9	16,4	15,5	15,2	24,3	23,5	7,7	8,2	209,6	232,8
(davon rückstellungsfinanziert)	(49,9)	(50,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,5)	(0,4)	(4,8)	(5,0)	(55,2)	(55,8)
(davon mit Planvermögen unterlegt)	(2,6)	(2,5)	(93,7)	(116,6)	(15,9)	16,4	(15,5)	(15,2)	(23,8)	(23,1)	(2,9)	(3,2)	(154,4)	(177,0)

Laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand in Summe von 10,7 Mio. € (2022: 8,2 Mio. €) standen den vorgenommenen Auszahlungen im Geschäftsjahr von 9,1 Mio. € (2022: 10,7 Mio. €) gegenüber. Die Wechselkurseffekte, hauptsächlich beim Schweizer Franken, US-Dollar und dem britischen Pfund, führten zu einer Erhöhung der Defined Benefit Obligation um 6,1 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €). Insgesamt erhöhte sich die Defined Benefit Obligation im Vergleich zum Vorjahr um 23,2 Mio. € (2023: 232,8 Mio. €; 2022: 209,6 Mio. €).

Überleitungsrechnung/Entwicklung des Planvermögens

Die Überleitung des Planvermögens und der Anlageklassen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2023
1.1.	176,7	154,6
Zinsertrag (+)	1,7	4,9
Sonstige Veränderungen	-0,3	-0,3
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-28,3	4,3
Zuwendungen durch den Arbeitgeber	8,9	9,0
Auszahlungen	-8,6	-7,7
Währungsumrechnung	4,5	5,8
Beizulegender Wert des Planvermögens zum 31.12.	154,6	170,6

in Mio. €	2022	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,3	10,3
Aktien	42,1	48,9
Anleihen	34,0	74,2
Festverzinsliche Wertpapiere	36,9	-
Sonstiges (Immobilien, Versicherungen, Sonstiges)	33,3	37,2
Summe¹	154,6	170,6
(davon aktiver Markt)	(113,6)	(128,7)
(davon nicht aktiver Markt)	(41,0)	(41,9)

¹ Die Aufteilung der Angaben des aktiven/nicht aktiven Marktes:

in Mio. €	2022		2023	
	davon aktiver Markt	davon nicht aktiver Markt	davon aktiver Markt	davon nicht aktiver Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,6	4,7	5,6	4,7
Aktien	39,1	3,0	48,9	-
Anleihen	34,0	-	74,2	-
Festverzinsliche Wertpapiere	36,9	-	-	-
Sonstiges (Immobilien, Versicherungen, Sonstiges)		33,3		37,2
Summe	113,6	41,0	128,7	41,9

Anlagen- und Risikostrategie

Die Allokation des Planvermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wird unter Berücksichtigung der Renditechancen und -risiken bestimmt. Bei der Auswahl von erstrangigen Aktien/Anleihen werden Ratings und Prognosen zugrunde gelegt. Das optimale Portfolio wird durch das Verhältnis von risikobehafteten und risikolosen Anlagen erreicht. Das Unternehmen hat als Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/oder der leistungsorientierten Verpflichtungen identifiziert. KUKA überwacht seine Vermögensanlagen und leistungsorientierten Verpflichtungen, um dieses Risiko zu erfassen. Bei den Pensionsplänen der Swisslog Gruppe wird das Planvermögen in der Regel durch eine unabhängige Instanz verwaltet. Durch diese wird regelmäßig Bericht erstattet, sodass die Risikosteuerung auf diesem Wege möglich ist.

Fälligkeitsprofil der leistungsorientierten Pensionspläne

Nachfolgend ist ein Überblick über die erwarteten Leistungszahlungen der nächsten zehn Jahre dargestellt:

in Mio. €	2022	2023
Weniger als ein Jahr	12,4	12,8
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	52,7	56,1
Zwischen fünf Jahren und zehn Jahren	66,6	69,6

24. Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Stand 1.1.2023	Währungsanpassung	Veränderung Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Garantieverbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften	78,6	-0,9	-0,9	-41,3	-8,0	47,9	75,4
Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen	0,4	0,1	-0,1	-0,1	-0,1	1,5	1,7
Übrige Rückstellungen	51,3	-0,3	-7,5	-25,2	-2,3	37,6	53,6
Summe	130,3	-1,1	-8,5	-66,6	-10,4	87,0	130,7

Die Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken erhöhten sich im Jahr 2023 leicht auf 57,6 Mio. € (2022: 57,0 Mio. €). Die Risiken aus schwebenden Geschäften sanken von 21,6 Mio. € im Vorjahr auf 17,8 Mio. € im Berichtsjahr. Beide werden innerhalb der Rückstellungen für Garantieverbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Zum Geschäftsjahresende erhöhte sich der Bestand an Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen von 0,4 Mio. € im Vorjahr auf 1,7 Mio. € im Jahr 2023.

Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für noch anfallende Kosten für bereits fakturierte Aufträge (2023: 11,3 Mio. €; 2022: 13,0 Mio. €) sowie Prozessrisiken (2023: 4,8 Mio. €; 2022: 2,7 Mio. €). Die Erhöhung der Prozessrisiken ist auf einen Anstieg schwebender Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Die erwartete Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt in der Regel bis zu einem Jahr.

25. Verbindlichkeiten

Für die detaillierte Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr wird auf die Ziffer 14 verwiesen. Nähere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich unter Ziffer 26 und Details zu den übrigen Verbindlichkeiten unter Ziffer 27.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten ausgewiesen.

Lieferantenrechnungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht eingegangen sind, werden ebenfalls hier ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 60,4 Mio. € von 655,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 594,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Durch den Abschluss von Reverse-Factoring-Vereinbarungen werden bestimmte Lieferanten des KUKA Konzerns bei ihrem Liquiditätsmanagement unterstützt. Im Rahmen dieser Vereinbarung erwirbt eine Bank die Rechte an ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Nach diesem Erwerb bleiben jedoch die Bedingungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen unverändert. Daher ist es angemessen, die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz auszuweisen. Auch im Sinne der Kapitalflussrechnung erfolgt der Ausweis wie bisher im operativen Bereich.

Ertragsteuerrückstellungen

Die Rückstellungen für laufende Steuern unterteilen sich in Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Steuerrückstellungen. Sie umfassen Rückstellungen für alle Arten von Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre, für die das Unternehmen selbst Steuerschuldner ist. Die Erhöhung der Ertragsteuerrückstellungen um 6,0 Mio. € von 38,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 44,7 Mio. € zum 31. Dezember 2023 stand in Zusammenhang mit dem gestiegenen Ergebnis.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen angesetzt. Hierbei werden fixe und variable Zahlungen, Restwertgarantien, Kaufoptionsausübungspreise und Vorfälligkeitsentschädigungen (sofern eine vorzeitige Beendigung erwartet wird) berücksichtigt. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt. Die Zinserfassung erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Anfall der Zahlungen periodisch über die Laufzeit. Weitere Details zu den Zinszahlungen sind der Ziffer 4 zu entnehmen. Anpassungen aufgrund von Neueinschätzungen bzgl. des Barwerts der Leasingzahlungen oder Vertragsmodifikationen werden laufend überprüft und vorgenommen, außer wenn die Modifikation als eigenständiges Leasingverhältnis behandelt werden muss. Solche Veränderungen einer Leasingverbindlichkeit führen auch zu einer Anpassung des Buchwerts des korrespondierenden Nutzungsrechts. Für weitere Details zu Nutzungsrechten wird auf Ziffer 11 verwiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 139,0 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 123,7 Mio. €). Davon entfielen 41,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 33,0 Mio. €) auf die kurzfristigen und 97,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 90,7 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten.

26. Finanzverbindlichkeiten inkl. Gesellschafterdarlehen

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Gesellschafterdarlehen sowie um kurzfristige Inanspruchnahmen der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages.

Nachfolgend sind die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

in Mio. €	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	197,0	1,4	198,4
Gesellschafterdarlehen	196,6	1,4	198,0
Sonstige	0,4	-	0,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	374,9	-30,8	344,1
USD-Schuldscheindarlehen	46,8	-46,8	-
Gesellschafterdarlehen	97,7	-7,5	90,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230,4	23,5	253,9
Summe Finanzverbindlichkeiten	571,9	-29,4	542,5

Gesellschafterdarlehen

Im Dezember 2019 hatte die KUKA AG einen Gesellschafterdarlehensvertrag über ein Darlehensvolumen von 150,0 Mio. € mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, einer 100 %igen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns, abgeschlossen. Das Gesellschafterdarlehen wurde im Mai 2022 um 50,0 Mio. € auf jetzt 200,0 Mio. € aufgestockt. Die beiden Tranchen werden im Durchschnitt mit 0,8875 % p. a. verzinst. Sie sind im April bzw. Juni 2025 fällig.

Für dieses Gesellschafterdarlehen hat die Midea International Corporation Company Limited in einer Nachrangvereinbarung gegenüber den Banken des Konsortialkreditvertrags der KUKA AG den tiefen Nachrang ihrer aus diesem Darlehensvertrag entstehenden Forderungen erklärt.

Außerdem hatte sich die KUKA AG im Juni 2018 mit der Midea Electric Trading (Singapore) Company Pte. Ltd., Singapur, einer 100 %igen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns, auf einen Finanzierungsrahmen über 150,0 Mio. € verständigt. Die Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, ist diesem Finanzierungsrahmen im Juli 2022 beigetreten. Der Finanzierungsrahmen hat eine Laufzeit, die sich an der Laufzeit des Konsortialkreditvertrags orientiert. Die Konditionen für die Ziehungen entsprechen dem laufzeitbezogenen Referenzzinssatz zuzüglich der jeweils gültigen Marge für Kreditinanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags. Die zum Bilanzstichtag offene Ziehung erfolgte im September 2023 für eine Laufzeit von 12 Monaten und zu einem Zinssatz von 4,5 % p. a.

Die Midea Electric Trading (Singapore) Company Pte. Ltd., Singapur, und die Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, haben in einer Nachrangvereinbarung gegenüber den Konsortialbanken des Konsortialkreditvertrags der KUKA AG den tiefen Nachrang ihrer aus den Ziehungen unter diesem Finanzierungsrahmen entstehenden Forderungen erklärt.

Konsortialkredit der KUKA Aktiengesellschaft

Am 1. Februar 2018 schloss die KUKA AG mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € ab. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Avale genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre und war durch zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar (5+1+1). Nach der jeweiligen Zustimmung der Konsortialbanken zu den beiden Verlängerungsoptionen läuft der Kreditvertrag nunmehr im Februar 2025 aus.

Der Konsortialkreditvertrag besteht auf unbesicherter Basis. Vereinbart sind lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativklärungen sowie ein Financial Covenant bezüglich eines Grenzwertes zu der Finanzkennzahl Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA). Zum 31. Dezember 2023 hatte die KUKA AG die Aval- und Betriebsmittellinie aus dem Konsortialkreditvertrag in

Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die im Kreditvertrag festgelegte Finanzkennzahl zu jedem Überprüfungszeitpunkt eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barmittelkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA AG belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 431,3 Mio. € (2022: 364,0 Mio. €).

USD-Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2018 hatte die KUKA Toledo Production Operations LLC. (KTPO), Toledo, Ohio/USA, unter Garantie der KUKA AG Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in mehreren Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10 Mio. USD wurde im Jahr 2020, Tranche 2 mit einem Volumen von 90 Mio. USD im Februar 2022 und Tranche 3 mit einem Volumen von 50 Mio. USD im August 2023 vertragsgemäß zurückgezahlt.

Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 213,0 Mio. € (2022: 170,4 Mio. €), die entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können. Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 58,5 Mio. € (2022: 67,9 Mio. €).

27. Übrige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Steuern, die in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, bestehen überwiegend aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Personalverbindlichkeiten ausgewiesen, die im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (2023: 28,4 Mio. €; 2022: 27,2 Mio. €), Gleitzeitguthaben (2023: 21,4 Mio. €; 2022: 20,5 Mio. €), variablen Vergütungsbestandteilen (2023: 76,3 Mio. €; 2022: 66,3 Mio. €) und Altersteilzeit (2023: 13,2 Mio. €; 2022: 13,4 Mio. €) enthalten.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden um den beizulegenden Wert des korrespondierenden Deckungsvermögens (2023: 11,6 Mio. €; 2022: 14,0 Mio. €) gekürzt. Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Defined Benefit Obligation) belief sich vor Saldierung auf 24,8 Mio. € (2022: 27,3 Mio. €). Daneben werden zu der Position unter anderem Sonderzahlungen, Erfindervergütungen, Jubiläumsaufwendungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen.

Des Weiteren werden in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten noch derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value in Höhe von 0,3 Mio. € im Berichtsjahr (2022: 1,2 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil der derivativen Finanzinstrumente mit negativem Fair Value in den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2023 13,6 Mio. € (2022: 6,4 Mio. €).

Nachfolgend sind die Buchwerte der übrigen Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2022 Gesamt	Restlaufzeit		31.12.2023 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
(davon aus sonstigen Steuern)	(73,9)	–	(73,9)	(69,9)	–	(69,9)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(7,4)	–	(7,4)	(8,3)	–	(8,3)
(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(157,9)	(15,4)	(173,3)	(177,6)	(15,2)	(192,8)
(davon Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert)	(6,4)	(1,2)	(7,6)	(13,6)	(0,3)	(13,9)
(davon Sonstige)	(57,3)	(2,0)	(59,3)	(76,5)	(4,6)	(81,1)
Übrige Verbindlichkeiten	302,9	18,6	321,5	345,9	20,1	366,0

28. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten verbunden sind

Zum 31. Dezember 2023 veräußerte der KUKA Konzern eine in Russland ansässige Tochtergesellschaft. Unter Berücksichtigung des Gesamtkaufpreises gemäß IFRS 10 wurde das Nettovermögen in Höhe von 1,8 Mio. € im Vorjahr wertberichtigt und anschließend für die ausstehenden Garantieverpflichtungen eine Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio. € gebildet, welche unter „Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten verbunden

sind“ ausgewiesen wurde. Diese wurde mit dem Abschluss der Transaktion im Berichtsjahr teilweise in Anspruch genommen und teilweise aufgelöst, wodurch das negative Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nahezu komplett kompensiert werden konnte. Die verbleibenden 0,2 Mio. € wurden unter dem Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

29. Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

a) Grundsätze des Risikomanagements

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der KUKA Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen, Adressenausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist die Begrenzung von potenziell negativen Auswirkungen dieser Risiken auf die Finanzlage.

KUKA sichert Währungsrisiken, welche sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus Finanzierungstransaktionen ergeben, durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrunde liegenden Basisgeschäften abgeschlossen. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Finanzinstituten einwandfreier Bonität ab. Sicherungsgeschäfte werden im KUKA Konzern ausschließlich in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswaps zur Absicherung von bestehenden Bilanzposten und zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen abgeschlossen. Die laufenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps wurden im Finanzergebnis berücksichtigt. Effekte aus den Derivaten, welche zur Sicherung der operativen Fremdwährungsrisiken eingesetzt wurden,

werden innerhalb der Umsatzkosten dargestellt, wohingegen Effekte aus den Derivaten, welche zur Sicherung der Finanzierungsgeschäfte eingesetzt wurden, dem Finanzergebnis zugeordnet werden. Zu weiteren Details wird auf Ziffer 2 und 4 verwiesen. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuellen Risiko-Positionen und deren Absicherung informiert.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen, wie Wechselkurse, auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

b) Währungsrisiken

Risiken aus Wechselkursschwankungen, die den Konzern-Cashflow beeinflussen können, werden zum Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Bekanntwerdens durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit Banken gesichert. Gegenstand der Absicherung können dabei auch zukünftige geplante Transaktionen sein. Diese Sicherungsaktivitäten haben sichergestellt, dass KUKA zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im

operativen und im Finanzierungsbereich ausgesetzt war. Translationsrisiken – Bewertungsrisiken von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- » Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten so weit wie möglich in die jeweilige funktionale Währung überführt.
- » Wesentliche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in der funktionalen Währung erfasst oder mittels Einsatzes von Derivaten in die entsprechende funktionale Währung transferiert. Somit können auch hieraus keine wesentlichen Effekte auf die betrachteten Größen entstehen.
- » Trotz geringer Effekte wurden originäre und derivative Instrumente in die Ermittlung der Währungssensitivitäten einbezogen.

Zur Berechnung der Währungssensitivitäten wurden die für KUKA wesentlichen Währungspaare betrachtet. Hierbei wurde eine hypothetische Auf- beziehungsweise Abwertung der jeweiligen Landeswährung gegenüber der relevanten Fremdwährung angenommen und die hypothetische Auswirkung auf das Ergebnis dargestellt.

Die Basis für die hypothetische Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag sind die Exposures für diese wesentlichen Währungspaare. Diese ergeben sich aus den offenen Positionen an originären monetären Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag nicht durch derivative Finanzinstrumente in die jeweiligen funktionalen Währungen überführt wurden. Zum Bilanzstichtag betrug das der Ermittlung der Währungssensitivitäten zugrundeliegende Exposure 226,3 Mio. € (2022: 272,7 Mio. €).

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
EUR/USD		
EUR +10 %	4,0	4,8
EUR -10 %	-4,9	-5,9
EUR/JPY		
EUR +10 %	-1,7	-3,7
EUR -10 %	2,1	4,6
EUR/CNY		
EUR +10 %	-0,3	-0,8
EUR -10 %	0,4	0,9
EUR/HUF		
EUR +10 %	-0,9	-1,0
EUR -10 %	1,1	1,2

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
EUR/CHF		
EUR +10 %	10,1	7,2
EUR -10 %	-12,4	-8,8
EUR/SEK		
EUR +10 %	-1,1	-1,2
EUR -10 %	1,3	1,5
Sonstige: EUR/NOK; CNY/JPY; CHF/SEK; USD/SEK		
Basiswährung +10 %	0,5	-1,4
Basiswährung -10 %	-0,6	1,6

Eine zukunftsbezogene Aussage kann aus dieser Darstellung der Währungseffekte nicht abgeleitet werden.

c) Zinsrisiken

Die Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren bei KUKA im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen. Diese sind zum Bilanzstichtag nicht gesichert.

Zinsänderungsrisiken werden im Sinne von IFRS 7 mithilfe von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Sensitivitätsanalysen bilden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, -erträge, -aufwendungen sowie andere Ergebnisteile und auf das Eigenkapital ab.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- » Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- » Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus, da kein Hedge Accounting angewendet wird.
- » Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte auf Basis der Positionen zum 31. Dezember 2023 eine positive Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von 2,9 Mio. € (2022: +2,9 Mio. €). Eine Verringerung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte eine negative Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von -2,9 Mio. € (2022: -2,9 Mio. €). Die hypothetische Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag ergibt sich ausschließlich aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 540,2 Mio. € (2022: 494,5 Mio. €) und kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 253,9 Mio. € (2022: 230,0 Mio. €).

Die IBOR-Umstellung auf die sogenannten Risk Free Rates (RFR) wurde im KUKA Konzern im Jahr 2021 vollzogen. Dabei wurden die von der IBOR-Reform betroffenen Zinskurven auf die RFR umgestellt. Die Zinskurven werden täglich ins Treasury Management System (ITS) eingespielt und bei der Mark-to-Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte herangezogen.

d) Ausfallrisiken

Der KUKA Konzern ist aus dem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten Ausfallrisiken ausgesetzt. Ein Ausfall kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und dem KUKA Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände auf Gesellschaftsebene lokal gesteuert und fortlaufend überwacht. Die Geschäftsbeziehungen mit Großkunden bestehen regelmäßig bei mehreren Gesellschaften des KUKA Konzerns. Damit verbundene Ausfallrisiken unterliegen einer gesonderten, quartalsweisen Bonitätsüberwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Ebene des Konzernvorstands, um eine Kumulation von Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind zur Prüfung der Bonität potenzieller Geschäftspartner auch auf Segmentebene bereits im Prozess der Vertragsanbahnung (Abgabe von Angeboten sowie Annahme von Bestellungen) umfangreiche Prüfroutinen implementiert. Soweit nötig, wird Ausfallrisiken bei potenziell bonitätsbeeinträchtigten Forderungen entsprechend Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Nachfolgend sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, sonstige Vermögenswerte (unter anderem Wertpapiere, Ausleihungen) sowie Bankguthaben dargestellt:

in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			Vertragsvermögenswerte	Leasingforderungen	Sonstige Vermögenswerte
	Bonitätsbeeinträchtigt	Nicht bonitätsbeeinträchtigt	Summe			
Stand Wertberichtigungen am 1.1.2022	10,1	17,3	27,5	6,1	1,2	0,1
Zuführungen	5,2	3,8	9,0	4,0	0,1	–
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-1,0	-0,2	-1,2	-0,1	–	–
Auflösungen	-1,1	-16,2	-17,3	-0,4	-0,1	-0,1
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2022/1.1.2023	13,2	4,7	18,0	9,6	1,2	–
Zuführungen	5,1	0,2	5,3	5,9	13,5	0,1
Verbrauch, Fremdwährungseffekte und Veränderung Konsolidierungskreis	-2,5	–	-2,5	-1,4	-0,1	–
Auflösungen	-2,2	-0,3	-2,5	-0,4	-0,1	–
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2023	13,6	4,6	18,2	13,7	14,5	0,1

Der Anstieg der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Risikovor-sorge für erwartete Forderungsausfälle im Zusammenhang mit dem Betreiberleasingmodell für Chrysler bei KTPO/USA.

e) Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der KUKA AG zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der Zahlungsfähigkeit des KUKA Konzerns. In diesem Zusammenhang optimiert und koordiniert die KUKA AG die Konzernfinanzierung und begrenzt das Liquiditätsrisiko. Zur Ermittlung und Abbildung dieser Risiken wird das konzernweit eingesetzte Treasury-Management-System genutzt. Zur Reduktion des Liquiditätsrisikos für den Gesamtkonzern dient auch die enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des KUKA Konzerns sicherzustellen, hält die KUKA AG eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hierzu hat KUKA unter anderem ein Gesellschafterdarlehen aufgenommen, mit dem Gesellschafter eine Kreditlinie vereinbart, einen Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen sowie Avallinien mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften vereinbart. Der Finanzierungs- und Avalbedarf der operativen Gesellschaften wird weitgehend konzernintern durch die Weitergabe von Barmitteln (Intercompany-Darlehen) und die Zurverfügungstellung von Bank- und Konzern-Avalen gewährleistet.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2023 in Mio. €	Cashflows 2024	Cashflows 2025	Cashflows 2026 – 2028	Cashflows 2029 ff.
Finanzverbindlichkeiten	253,9	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	97,7	200,8	–	–
FX-Derivate (Bruttosettlement)	641,5	26,1	2,4	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594,9	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	42,2	33,5	60,0	22,4
Übrige Verbindlichkeiten	3,6	–	4,7	–
31.12.2022 in Mio. €	Cashflows 2023	Cashflows 2024	Cashflows 2025 – 2027	Cashflows 2028 ff.
Finanzverbindlichkeiten	279,0	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	103,1	1,8	200,8	–
FX Derivate (Bruttosettlement)	337,6	26,7	8,7	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655,3	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	38,8	31,7	54,1	25,0
Übrige Verbindlichkeiten ¹	2,3	–	2,1	–

¹ Vorjahresangaben wurden angepasst

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern klassifiziert seine Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2023

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
Finanzinvestitionen	3,6	-	3,6	-	-	3,6	
davon Beteiligungen	(3,6)	(-)	(3,6)	(-)	(-)	(3,6)	3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8,4	-	-	-	8,4	10,5	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing – langfristig	19,5	-	-	19,5	-	n/a	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – langfristig	6,4	0,6	0,3	-	5,5	0,9	
davon Derivate	(0,3)	(-)	(0,3)	(-)	(-)	(0,3)	2
davon Kautionen	(0,6)	(0,6)	(-)	(-)	(-)	(0,6)	
davon Sonstige	(5,5)	(-)	(-)	(-)	(5,5)	n/a	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	843,5	697,7	145,8	-	-	145,8	2
Forderungen aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	38,4	-	-	38,4	-	n/a ¹	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig	184,9	72,6	4,4	-	108,0	4,4	
davon Derivate	(4,4)	(-)	(4,4)	(-)	(-)	(4,4)	2
davon Wertpapiere	(44,9)	(44,9)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Kautionen	(18,5)	(18,5)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Ausleihungen	(8,8)	(8,8)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Sonstige	(108,3)	(0,4)	(-)	(-)	(108,0)	n/a	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	531,4	531,4	(-)	(-)	(-)	n/a	
Summe aktiver Finanzinstrumente	1.636,1	1.302,3	154,1	57,9	121,9		

Passiva

	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
in Mio. €							
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	0,4	0,4	–	–	–	0,3	3
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – langfristig	198,0	198,0	–	–	–	189,9	3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- langfristig	97,6	–	–	97,6	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – langfristig	20,1	4,6	0,3	–	15,2	0,3	
davon Derivate	(0,3)	(–)	(0,3)	(–)	(–)	(0,3)	2
davon Sonstige	(19,8)	(4,6)	(–)	(–)	(15,2)	n/a	
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	253,9	253,9	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – kurzfristig	90,3	90,3	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594,9	445,0	–	–	149,9	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	41,4	–	–	41,4	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – kurzfristig	345,9	3,6	13,6	–	328,7	13,6	
davon Derivate	(13,6)	(–)	(13,6)	(–)	(–)	(13,6)	2
davon Sonstige	(332,3)	(3,6)	(–)	(–)	(328,7)	n/a	
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten verbunden sind	–	–	–	–	–	n/a ¹	
Summe passiver Finanzinstrumente	1.642,5	995,8	13,9	139,0	493,8		

n/a = keine Angabe erforderlich, da nicht im Scope von IFRS 7/13

n/a¹ = Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert

n/a² = Verzicht auf die Angabe des Fair Value gem. IFRS 7.29(d)

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2022

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

in Mio. €	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
Finanzinvestitionen	4,8	-	4,8	-	-	4,8	
davon Beteiligungen	(4,8)	(-)	(4,8)	(-)	(-)	(4,8)	3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ¹	9,4	-	-	-	9,4	9,4	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing – langfristig ¹	66,4	-	-	66,4	-	n/a	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – langfristig	5,8	0,6	0,3	-	4,9	0,3	
davon Derivate	(0,3)	(-)	(0,3)	(-)	(-)	(0,3)	2
davon Kautionen	(0,6)	(0,6)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Sonstige ¹	(4,9)	(-)	(-)	(-)	(4,9)	n/a	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713,4	663,9	49,4	-	-	49,4	2
Forderungen aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	41,5	-	-	41,5	-	n/a ¹	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig ¹	126,2	16,7	8,6	-	100,9	8,6	
davon Derivate	(8,6)	(-)	(8,6)	(-)	(-)	(8,6)	2
davon Wertpapiere	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Kautionen	(16,1)	(16,1)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Ausleihungen	(0,5)	(0,5)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Sonstige ¹	(101,0)	(0,1)	(-)	(-)	(100,9)	n/a	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	494,5	494,5	-	-	-	n/a	
Summe aktiver Finanzinstrumente	1.461,9	1.175,7	63,1	107,9	115,2		

Passiva

	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
in Mio. €							
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	0,4	0,4	–	–	–	0,4	3
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – langfristig	196,6	196,6	–	–	–	184,9	3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – langfristig	90,7	–	–	90,7	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – langfristig	18,6	1,9	1,2	–	15,5	1,2	
davon Derivate	(1,2)	(–)	(1,2)	(–)	(–)	(1,2)	2
davon Sonstige ¹	(17,4)	(1,9)	(–)	(–)	(15,5)	n/a	
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	277,2	277,2	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – kurzfristig	97,8	97,8	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655,3	655,3	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	33,0	–	–	33,0	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – kurzfristig ¹	302,9	2,3	6,4	–	294,2	6,4	
davon Derivate	(6,4)	(–)	(6,4)	(–)	(–)	(6,4)	2
davon Sonstige ¹	(296,5)	(2,3)	(–)	(–)	(294,2)	n/a	
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten verbunden sind	1,1	1,1	–	–	–	n/a ¹	
Summe passiver Finanzinstrumente	1.673,6	1.232,6	7,6	123,7	309,7		

¹ Vorjahresangaben wurden ergänzt/angepasst

n/a = keine Angabe erforderlich, da nicht im Scope von IFRS 7/13

n/a¹ = Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert

n/a² = Verzicht auf die Angabe des Fair Value gem. IFRS 7.29(d)

Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer:innen unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Gemäß IFRS 13 sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in eine der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden dabei anhand der Inputfaktoren wie folgt definiert:

Stufe 1

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten, für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

In der Regel weisen die finanziellen Vermögenswerte kurze Restlaufzeiten auf. Dabei entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme bilden die Finanzinvestitionen, langfristige Derivate sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Bei den Finanz-

investitionen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) bewertet werden, stellen die Anschaffungskosten den bestmöglichen Schätzwert des Fair Values dar. Diese werden mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag angesetzt. Sämtliche Finanzinvestitionen sind der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zuzuordnen. In Stufe 3 fallen Anteile von nicht am Markt gehandelten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird von externen, unabhängigen und qualifizierten Bewertungsexperten ermittelt.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um Gesellschafterdarlehen sowie um kurzfristige Inanspruchnahmen der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages. Sämtliche finanziellen langfristigen Schulden sind der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zuzuordnen. Die Ermittlung erfolgt als Barwert durch Diskontierung künftiger Cashflows mittels laufzeitspezifischer, risikoadjustierter Marktzinsen. Für die Leasingverbindlichkeiten muss kein Fair Value ermittelt werden.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag angesetzt sind, handelt es sich um Devisentermingeschäfte bzw. Zinsderivate zur Absicherung von Wechselkursrisiken bzw. Zinsrisiken. Ihr Bilanzansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurse und Zinssätze (Mark-to-Market-Methode) ermittelt wird. Diese werden der Fair-Value-Hierarchie Level 2 zugeordnet.

Umgliederungen zwischen den Stufen sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen worden.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse sowie Gesamtzinsergebnisse, gegliedert nach Bewertungskategorien, stellen sich demnach wie folgt dar:

Nettoergebnisse und Gesamtzinsergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2023

	Netto- ergebnis	Gesamtzins- erträge	Gesamtzins- aufwendun- gen
in Mio. €			
Financial Assets measured at Amortised Cost (AC)	-1,4	9,5	-
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-6,5	n/a	n/a
Financial Liabilities measured at Amortised Cost (FLAC)	1,8	-	-11,8
Summe	6,1	9,5	-11,8

Nettoergebnisse und Gesamtzinsergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2022

in Mio. €	Nettoergebnis	Gesamtzinserträge	Gesamtzinsaufwendungen
Financial Assets measured at Amortised Cost (AC)	25,0	14,7	-
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-22,3	n/a	n/a
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	2,0	-	-10,7
Summe	5,8	14,7	-10,7

Die Nettoergebnisse der Kategorie Amortized Cost (AC) setzen sich zusammen aus Währungskurseffekten sowie Ergebnissen aus Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen. Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen beinhalten Zinseinkünfte auf Bankguthaben, die sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 nachteilig für den KUKA Konzern entwickelten.

Das Ergebnis der Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) setzt sich zusammen aus Fair-Value-Änderungen. Die Fair-Value-Änderungen ergeben sich unter anderem durch Zins- und Wechselkursveränderungen

Die Nettoergebnisse im Bereich Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) setzten sich, analog zum Vorjahr, aus dem Nettogewinn aus der Auflösung von Verbindlichkeiten zusammen.

Über alle Kategorien hinweg stiegen die Nettoergebnisse leicht von 5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 6,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, während sich die Ergebnisse pro Kategorie verschlechterten.

Bei den Gesamtzinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Banken, welche sich aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 erhöhten.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern schließt Derivategeschäfte mit Banken auf Basis von Rahmenverträgen ab. Diese enthalten rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen. Diese Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für die Saldierung in der Konzernbilanz. Das Recht zur Saldierung besteht nur bei zukünftigen Ereignissen, wie dem Ausfall oder der Insolvenz von Kontrahenten oder des Konzerns.

Eine Saldierung, der den Nettingvereinbarungen unterliegenden derivativen Finanzinstrumente, hätte folgende Auswirkung auf die Bilanzwerte der Derivate:

in Mio. €	2022			2023		
	Bilanzwerte	Beträge, die Nettingvereinbarungen unterliegen	Nettobeträge nach Saldierung	Bilanzwerte	Beträge, die Nettingvereinbarungen unterliegen	Nettobeträge nach Saldierung
finanzielle Vermögenswerte – Derivate	8,9	-6,2	2,7	4,7	-4,7	-
finanzielle Verbindlichkeiten – Derivate	7,6	-6,2	1,4	13,9	-4,7	9,2

31. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende bestanden keine Verpflichtungen aus Bürgschaften (2022: 2,6 Mio. €). Die Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,0 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €).

in Mio. €	2022	2023
Bestellobligo	53,5	84,0
Miet- und Leasingverpflichtungen	5,1	1,8
Übrige finanzielle Verpflichtungen	5,8	4,5
Summe	64,4	90,3

Das Bestellobligo, das im Wesentlichen auf ein Kundenprojekt bei einer Tochtergesellschaft im Business Segment Swisslog zurückzuführen ist, stieg an. Im Berichtsjahr war ein Rückgang von Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen auf 1,8 Mio. € (2022: 5,1 Mio. €) zu beobachten.

32. Kapitalsteuerung

Die vorrangigen Ziele der Kapitalsteuerung des KUKA Konzerns sind die Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mit ausreichend finanziellen Mitteln.

Notwendig für die Erreichung der Ziele sind die angemessene und ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital (Kennziffer Eigenkapitalquote) und mit Liquidität (Kennziffer Nettoliquidität /-verschuldung). Nachfolgend sind die Steuerungsgrößen dargestellt:

		2022	2023
Eigenkapital	Mio. €	1.500,4	1.516,4
/Gesamtkapital	Mio. €	3.955,9	3.971,7
Eigenkapitalquote	%	37,9	38,2
EBIT	Mio. €	118,4	158,2
Liquide Mittel	Mio. €	494,5	531,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	Mio. €	-197,0	-198,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	Mio. €	374,9	344,1
Nettoverschuldung	Mio. €	-77,4	-11,1

Infolge der Ausweitung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals stieg die Eigenkapitalquote von 37,9 % zum Geschäftsjahresende 2022 auf 38,2 % zum Geschäftsjahresende 2023. Das laufende Ergebnis wirkte sich positiv auf das Eigenkapital aus.

Die Nettoverschuldung verbesserte sich von -77,4 Mio. € im Jahr 2022 auf -11,1 Mio. € im Jahr 2023. Die liquiden Mittel erhöhten sich ebenfalls um 494,5 Mio. € im Vorjahr auf 531,4 Mio. € im aktuellen Berichtsjahr.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der KUKA Konzern stellt die Entwicklung der Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung beinhalten alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bildet das Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Hierbei werden die Veränderungen von Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit stehen, um die Effekte aus der Währungsumrechnung und den Änderungen innerhalb des Konsolidierungskreises bereinigt.

Die Ertragsteuern beinhalten die laufenden Steueraufwendungen. Die Veränderung der latenten Steuern wird innerhalb der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen beziehungsweise Erträge berücksichtigt.

Detaillierte Ausführungen sind im Lagebericht unter Finanzlage sowie in der tabellarischen Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung zu finden.

Nachfolgend dargestellt wird die Überleitung auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2023 und 2022:

Die Abweichung der zahlungswirksamen Änderungen vom Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Zinszahlungen, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Dividendenzahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten auch Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit beziehen.

	Finanz- verbindlichkeiten	Verbindlich- keiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
in Mio. €				
Stand am 1.1.2022	376,4	148,7	124,6	649,7
Zahlungswirksame Änderungen	-102,9	151,7	-34,2	14,6
Neue Leasingverhältnisse	-	-	33,4	33,4
Wechselkursänderungen	4,1	-	-	4,1
Sonstige Veränderungen	-	-6,1	-0,1	-6,2
Stand am 31.12.2022/1.1.2023	277,6	294,3	123,7	695,6
Zahlungswirksame Änderungen	-23,3	-12,4	-35,3	-71,0
Neue Leasingverhältnisse	-	-	55,9	55,9
Wechselkursänderungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	6,3	-5,3	1,0
Stand am 31.12.2023	254,3	288,2	139,0	681,5

Sonstige Erläuterungen

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

In Übereinstimmung mit dem IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, gesondert auszuweisen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Als nahestehende Personen im KUKA Konzern kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats inklusive deren nahe Familienangehörige sowie die nicht konsolidierten Unternehmen in Betracht, an denen die KUKA Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil hält bzw. Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil an der KUKA Aktiengesellschaft halten.

Zu den beherrschten nahestehenden Unternehmen, die nicht konsolidiert sind, zählen:

- » IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe
- » KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg

Zu den nahestehenden Unternehmen, die assoziierte Unternehmen sind, zählen:

- » Shanghai Swisslog Technology Co., Ltd., Shanghai/China
- » Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde/China
- » Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur
- » ME Industrial Simulation Software Corporation, Nagoya/Japan

Zu den nahestehenden Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die als sonstige Beteiligung bilanziert sind, zählt:

- » RoboCeption GmbH, München/Deutschland

Direkte Anteilseigner an der KUKA Aktiengesellschaft – Midea Electrics Netherlands (I) B.V. mit einem Anteil in Höhe von 85,7240 % und Midea Electrics Netherlands (II) B.V. mit einem Anteil in Höhe von 14,2760 %, die 100 %ige Tochtergesellschaften der Guangdong Midea Electric Company Limited sind, die sich wiederum im vollständigen Besitz der Midea Group Co. Ltd befindet – zählen ebenso zu den nahestehenden Unternehmen wie auch Herr Xiangjian He als oberstes beherrschendes Unternehmen sowie dessen nahe Familienangehörige.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Forderungen des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen		Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Midea Group	–	18,5	14,9	308,6	311,3
Sonstige		2,8	0,5	0,7	0,1
Summe		21,3	15,4	309,3	311,4

Eine Aufstellung der erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen an bzw. von nahestehenden Unternehmen zeigt die nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Midea Group	–	64,1	59,0	39,0	43,4
Sonstige		0,5	0,7	0,4	0,1
Summe		64,6	59,7	39,4	43,5

Die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen gliedern sich in folgende Transaktionsarten auf:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Käufe oder Verkäufe fertiger /unfertiger Güter	24,4	47,7	22,6	33,3
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen	35,0	0,7	10,7	3,0
Dienstleistungstransfers im Bereich Forschung und Entwicklung	4,9	9,7	-	0,5
Transfers im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen	0,2	0,1	4,1	8,3
Sonstiges	0,1	1,5	2,0	-1,6
Summe	64,6	59,7	39,4	43,5

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit allen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen marktüblich unter Einhaltung des Dealing-at-Arm's-Length-Prinzips.

Anteilsbasierte Vergütung

Ein kleiner Personenkreis nimmt am Mitarbeiteraktienprogramm des Midea Konzerns teil. Die anteilsbasierten Vergütungen des KUKA Konzerns, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente der Midea Gruppe erfolgt, umfassen den sogenannten Share Option Incentive Plan und den sogenannten Restricted Share Plan. Diese Pläne werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung bewertet. Die Eigenkapitalinstrumente sind handelbar oder ausübbar, wenn die festgelegten Leistungen im Erdienungszeitraum erbracht oder bestimmte Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Share Option Incentive Plan

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Aktienoptionen im Laufe des Jahres dargestellt:

	Anzahl der Aktienoptionen in Mio.		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise in €	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	3,3	4,6	8,83	7,87
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	1,9	-	7,42	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-0,6	-0,8	6,48	5,74
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-0,2	-0,7	8,10	9,39
Änderungen in der Berichtsperiode durch Jobrotation	0,2	-0,7	8,14	7,42
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	4,6	2,4	8,40	7,65

Die am Jahresende ausstehenden Aktienoptionen haben die folgenden Fälligkeitsdaten und Ausübungspreise:

	Verfallsdatum	Ausübungspreis in €	Anzahl Anteile in Mio.	
			31.12.2022	31.12.2023
Fifth Share Option Incentive Plan	6.5.2024	6,08	0,1	–
Sixth Share Option Incentive Plan	29.5.2025	5,80	0,3	0,1
Seventh Share Option Incentive Plan	4.6.2024	5,69	0,7	–
Eighth Share Option Incentive Plan	3.6.2026	9,84	1,6	0,8
Ninth Share Option Incentive Plan	7.6.2027	6,64	1,9	1,5

Der im Jahr 2023 erfasste Gesamtaufwand aus dem Share Option Incentive Plan betrug 1,5 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €).

Restricted Share Incentive Plan

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Aktienoptionen mit Verfügungsbeschränkung im Laufe des Jahres dargestellt:

	Anzahl der Aktienoptionen in Mio.		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise in €	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	1,2	1,4	4,07	3,63
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0,5	–	3,60	–
In der Berichtsperiode freigegebene Optionen	-0,3	-0,3	2,85	2,38
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-0,2	-0,4	4,22	3,79
Änderungen in der Berichtsperiode durch Jobrotation	0,2	–	3,63	–
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	1,4	0,7	3,87	3,50

Die am Jahresende ausstehenden Aktienoptionen haben die folgenden Fälligkeitsdaten und Ausübungspreise:

	Verfallsdatum	Ausübungspreis in €	Anzahl Anteile in Mio.	
			31.12.2022	31.12.2023
2019 Restricted Share Incentive Plan	29.5.2025	2,35	0,2	0,1
2020 Restricted Share Incentive Plan	4.6.2024	2,38	0,2	–
2021 Restricted Share Incentive Plan	3.6.2026	4,55	0,4	0,3
2022 Restricted Share Incentive Plan	7.6.2027	3,05	0,5	0,4

Die im Jahr 2023 erfassten Gesamtaufwendungen aus dem Restricted Share Plan beliefen sich auf 1,1 Mio. € (2022: 1,4 Mio. €).

Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das Geschäftsjahr 2023 betragen 5,9 Mio. € (2022: 5,6 Mio. €). Hiervon entfielen 4,1 Mio. € auf kurzfristig fällige Leistungen (2022: 3,0 Mio. €) sowie 1,8 Mio. € auf langfristige variable Vergütungsbestandteile (2022: 2,6 Mio. €). Die langfristige variable Vergütung wurde bis zum Geschäftsjahr 2022 in Form des Long-Term Performance Plans (LTPP) mit einem Leistungszeitraum von vier Jahren jährlich begeben. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wurde den Vorstandsmitgliedern ein individualvertraglich festgelegter Zielbetrag für die jeweilige Tranche des LTPP gewährt. Am Ende des Leistungszeitraums

wird dieser Zielbetrag mit der Zielerreichung für das finanzielle Erfolgsziel „relative Earnings per Share“ (relative EPS) multipliziert. Dabei wird die erzielte EPS-Performance von KUKA mit der EPS-Performance relevanter Wettbewerber verglichen. Die Messung der relativen EPS-Performance erfolgt über einen jährlichen Vergleich der prozentualen EPS-Entwicklung von KUKA mit der prozentualen EPS-Entwicklung der relevanten Wettbewerber. Der ermittelte Auszahlungsbetrag ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap). Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Leistungszeitraums in bar.

Im Jahr 2023 kann die Gesellschaft nach billigem Ermessen den Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an einem Profit Share Plan gestatten (2023: 1,8 Mio. €). In diesem Fall wird für die Vorstandsmitglieder ein sogenannter Profit Pool gebildet, in den 10 % des Betrags eingelegt werden, um den das tatsächliche EBIT des betreffenden Geschäftsjahres das geplante EBIT überschreitet. Die Voraussetzung für eine Auszahlung aus dem Profit Pool ist, dass der Zielwert der

Kennzahl „Free Cashflow“ zu mindestens 90 % erreicht wird; bei einer Zielerreichung von weniger als 90 % erfolgt keine Auszahlung aus dem Profit Pool.

Zum 31. Dezember 2023 sind bzgl. der kurzfristigen Vergütungsbestandteile Verbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mio. € erfasst (2022: 1,3 Mio. €). Der Anspruch hierfür wurde im Berichtsjahr vollständig erdient, die tatsächliche Auszahlung jedoch bemisst sich anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des derzeit gültigen Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung und erfolgt im Jahr 2024.

Die gemäß IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des KUKA Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrates.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

in Mio. €	2022	2023
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	3,0	4,1
Langfristig fällige Leistungen	4,6	1,5
Summe	7,6	5,6

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen nicht. Die Angabe der aktienbasierten Vergütung bezieht sich auf den im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten Aufwand.

Den Vorstandsmitgliedern wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Kredite oder Vorschüsse gewährt; zudem wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstandsmitglieder eingegangen.

Die aktiven Aufsichtsratsmitglieder wurden wie folgt vergütet:

in Mio. €	2022	2023
Gesamtvergütung (einschließlich Sitzungsgeld)	1,1	1,1

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst eine jährliche, feste Vergütung. Des Weiteren gibt es eine Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Arbeitnehmer:innen-Vetreter im Aufsichtsrat beziehen daneben ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Angestelltenverhältnis, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Tätigkeit im Konzern entspricht.

Zum Berichtsjahresende wurden den Aufsichtsratsmitgliedern, ebenso wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt; es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche

Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9,5 Mio. € (2022: 9,7 Mio. €). Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge für diesen Personenkreis beliefen sich auf 0,9 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die von der Swisslog Healthcare Holding AG gehaltenen Anteile an der Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur, in Höhe von 13,34 %, wurden nach erneuter Ausübung einer Put-Option planmäßig um ein weiteres Drittel reduziert. Der Verkauf der Anteile wurde im Januar 2024 mit der Barzahlung an die Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG/Schweiz, abgeschlossen.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, betrug insgesamt 1,1 Mio. € (2022: 1,5 Mio. €) für im Inland erbrachte Leistungen. Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 1,0 Mio. € (2022: 1,5 Mio. €) erfasst. Für Steuerberatungsleistungen fielen im Geschäftsjahr keine Aufwendungen (2022: 0,0 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers 0,1 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €) an.

Für die Abschlussprüfungsleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 1,1 Mio. € (2022: 1,1 Mio. €) aufwandswirksam berücksichtigt. Für Steuerberatungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €) sowie für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers 0,1 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) erfasst.

Angabe zur Aufstellung und Freigabe

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 12. März 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses.

Augsburg, den 12. März 2024

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen Alexander Tan

Organe

Vorstand

Name	Geburtsjahr	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2023
Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands	1968	1.8.2012	31.12.2025	
Alexander Tan Vorstand Finanzen und Controlling	1970	1.7.2021	31.12.2025	

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung ²	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2023
Dr. Yanmin (Andy) Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats	Director Vice President Midea Group	1963	10.2.2017	HV 2028	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Beutiland B.V., Amsterdam/Netherland › Frylands B.V., Amsterdam/Netherland › South American Holdco III, Amsterdam/Netherland › South American Holdco II B.V., Amsterdam/Netherland › Midea Electric Netherlands (I) B.V., Amsterdam/Netherland › Midea Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong/China › Guangdong Midea Intelligent Robotics Co. Ltd., Guangdong/China
Armin Kolb¹ Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der KUKA Aktiengesellschaft Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1963	5.6.2013	HV 2028	
Larissa Brandis	2. stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg Mitglied im Konzernbetriebsrat der KUKA Aktiengesellschaft	1985	3.5.2023	HV 2028	
Wilfried Eberhardt¹	Chief Marketing Officer KUKA Aktiengesellschaft	1959	15.5.2008	HV 2028	

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung ²	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2023
Prof. Dr. Henning Kagermann	Vorsitzender des acatech Kuratoriums	1947	31.5.2017	ausgeschieden nach HV 2023	Auslandsmandat: › SUSE SA, Luxemburg/Luxemburg
Peter Kippes	Funktionsbereichsleiter Betriebspolitik IG Metall Vorstand	1962	3.5.2023	HV 2028	Deutsches Mandat: › ZF Friedrichshafen AG
Carola Leitmeir¹	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1968	1.7.2009	HV 2028	
Manfred Hüttenhofer¹	Teamleiter Kinematics & Dynamics KUKA Deutschland GmbH	1964	6.6.2018	ausgeschieden nach HV 2023	
Dr. Myriam Meyer	Geschäftsführerin von mmtec	1962	6.6.2018	HV 2028	Deutsches Mandat: › Lufthansa Technik AG, Hamburg Auslandsmandat: › Wienerberger AG, Wien/Österreich
Christoph Schell	Chief Commercial Officer Intel Corp.	1971	1.1.2023	HV 2028	
Tanja Smolenski¹	Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall, FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik Berliner Büro	1973	15.12.2017	ausgeschieden nach HV 2023	
Angela Steinecker¹ Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Zweite Bevollmächtigte der IG Metall Augsburg und Rechtsanwältin	1970	24.6.2022	ausgeschieden zum 15.10.2023	Deutsche Mandate: › RENK GmbH (bis 15.8.2023) › BSH Hausgeräte GmbH (bis 15.9.2023)
Carina Veit	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	1979	18.10.2023	HV 2024 gerichtlich bestellt in 2023	Deutsches Mandat: › Conti Temic microelectronic GmbH
Dr. Chang Wei	Chief Technology Officer der Midea Group Co. Ltd	1963	3.5.2023	HV 2028	
Wenxin (Marianna) Zhao	Chief People Officer Midea Group	1982	1.1.2023	HV 2028	
Helmut Zodi	CFO Clarios LLC (ab 1.9.2023) CFO GE Healthcare (bis 31.8.2023)	1972	24.1.2020	HV 2028	Auslandsmandate: › Wipro GE Healthcare Pvt. Ltd. Bangalore/India (bis August 2023) › STO, Society for Translational Oncology, Durham/USA

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite

² Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung.

Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft

Stand 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Deutschland				
1	Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg/Deutschland	EUR	k	100
2	Device Insight GmbH, München/Deutschland ¹	EUR	k	100
3	KUKA Assembly & Test GmbH, Bremen/Deutschland ¹	EUR	k	100
4	KUKA Deutschland GmbH, Augsburg/Deutschland ¹	EUR	k	100
5	KUKA Real Estate GmbH & Co. KG, Augsburg/Deutschland ¹	EUR	k	100
6	KUKA Real Estate Management GmbH, Augsburg/Deutschland	EUR	k	100
7	KUKA Systems GmbH, Augsburg/Deutschland ¹	EUR	k	100
8	Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund/Deutschland	EUR	k	100
9	Swisslog Augsburg GmbH, Westerstede/Deutschland	EUR	k	100
10	Swisslog GmbH, Dortmund/Deutschland ¹	EUR	k	100
11	Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede/Deutschland	EUR	k	100
12	Visual Components GmbH, München/Deutschland	EUR	k	100
13	WR Vermögensverwaltungs GmbH, Augsburg/Deutschland	EUR	k	100
14	Roboception GmbH, München/Deutschland	EUR	b	26,74
15	IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe/Deutschland	EUR	nk	100
16	KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg/Deutschland	EUR	nk	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Sonstiges Europa				
17	KUKA Automation ČR s.r.o. i.L., Chomutov/Tschechien	CZK	k	100
18	KUKA Automatisering + Robots N.V., Houthalen/Belgien	EUR	k	100
19	KUKA AUTOMATISME + ROBOTIQUE S.A.S., Villebon-sur-Yvette/Frankreich	EUR	k	100
20	KUKA Automatizare Romania S.r.l., Sibiu/Rumänien	RON	k	100
21	KUKA CEE GmbH, Steyregg/Österreich	EUR	k	100
22	KUKA Hungaria Kft., Taksony/Ungarn	EUR	k	100
23	KUKA Iberia, S.A.U., Vilanova i la Geltrú/Spanien	EUR	k	100
24	KUKA Nordic AB, Västra Frölunda/Schweden	SEK	k	100
25	KUKA Polska sp. z o.o., Tychy/Polen	EUR	k	100
26	KUKA Roboter Italia S.p.A., Grugliasco/Italien	EUR	k	100
27	KUKA Robotics Czech s.r.o., Zdiby/Tschechien	EUR	k	100
28	KUKA Robotics d.o.o. Beograd, Belgrade/Serbien	EUR	k	100
29	KUKA Robotics Hungary Kft., Taksony/Ungarn	EUR	k	100
30	KUKA Robotics Ireland Ltd, Dundalk/Irland	GBP	k	100
31	KUKA Robotics Romania S.R.L., Dumbrăvița/Rumänien	EUR	k	100
32	KUKA Robotics Slovakia s.r.o., Bratislava/Slowakei	EUR	k	100
33	KUKA Robotics UK Limited, Wednesbury/Großbritannien	GBP	k	100
34	KUKA Slovakia s.r.o., Dubnica nad Váhom/Slowakei	EUR	k	100
35	KUKA Systems Aerospace SAS, Le Haillan/Frankreich	EUR	k	100
36	KUKA Systems France S.A., Montigny/Frankreich	EUR	k	99,996
37	KUKA Systems UK Limited, Halesowen/Großbritannien	GBP	k	100
38	KUKA TR Robot Teknolojileri Sanayi Ticaret A. Ş., Istanbul/Türkei	EUR	k	100
39	Reis Espana S.L. i.L., Esplugues de Llobregat (Barcelona)/Spanien	EUR	k	100
40	Swisslog (UK) Ltd., Redditch/Großbritannien	GBP	k	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
41	Swisslog A/S, Herlev/Dänemark	DKK	k	100
42	Swisslog AB, Partille/Schweden	SEK	k	100
43	Swisslog AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100
44	Swisslog AS, Oslo/Norwegen	NOK	k	100
45	Swisslog B.V., Culemborg/Niederlande	EUR	k	100
46	Swisslog France SAS, Suresnes/Frankreich	EUR	k	100
47	Swisslog France SAS, Lyon/Frankreich ³	EUR	k	100
48	Swisslog Healthcare AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100
49	Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100
50	Swisslog Healthcare Italy SpA , Cuneo/Italien	EUR	k	100
51	Swisslog Holding AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100
52	Swisslog Italia S.r.l., Mailand, Maranello/Italien	EUR	k	100
53	Swisslog N.V., Edegem/Belgien	EUR	k	100
54	Swisslog Oy, Jyväskylä/Finnland	EUR	k	100
55	Swisslog Technology Center Austria GmbH, Eberstallzell/Österreich	EUR	k	100
56	Swisslog Technology Center Sweden AB, Boxholm/Schweden	SEK	k	100
57	Visual Components Oy, Espoo/Finnland	EUR	k	100
Nordamerika				
58	KUKA Assembly and Test Corporation, Saginaw, Michigan/USA	USD	k	100
59	KUKA de Mexico S.de R.L.de C.V., Mexico City/Mexiko	MXN	k	100
60	KUKA Manufactura S. de R.L.de C.V. , Toluca/Mexiko	MXN	k	100
61	KUKA Robotics Canada Ltd., Mississauga/Kanada	CAD	k	100
62	KUKA Robotics Corp., Shelby Township, Michigan/USA	USD	k	100
63	KUKA Systems de Mexico S. de R.L. de C.V., Toluca/Mexiko	MXN	k	100
64	KUKA Systems North America LLC, Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
65	KUKA Toledo Production Operations, LLC, Toledo, Ohio ² /USA	USD	k	100
66	KUKA U.S. Holdings Company LLC, Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100
67	Swisslog Logistics, Inc., Newport News/USA	USD	k	100
68	Swisslog USA Inc., Dover, Delaware/USA	USD	k	100
69	Translogic Corp., Dover, Delaware/USA	USD	k	100
70	Translogic Ltd. (Canada), Mississauga, Ontario/Kanada	CAD	k	100
71	Visual Components North America Corporation, Lake Orion, Michigan/USA	USD	k	100
Süd- und Mittelamerika				
72	KUKA Roboter do Brasil Ltda., Sao Bernardo do Campo/Sao Paulo/Brasilien	BRL	k	100
73	KUKA Systems do Brasil Ltda., Diadema/Brasilien	BRL	k	100
Asien/Australien				
74	KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand	THB	k	100
75	KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100
76	KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei/Taiwan	TWD	k	99,998
77	KUKA India Pvt. Ltd., Haryana/Indien	INR	k	100
78	KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan/China	CNY	k	100
79	KUKA Industries Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100
80	KUKA Japan K.K., Yokohama/Japan	JPY	k	100
81	KUKA Robot Automation Malaysia Sdn Bhd, Puchong, Selangor/Malaysia	MYR	k	100
82	KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Port Melbourne/Australien	AUD	k	100
83	KUKA Robotics China Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50
84	KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd., Foshan, Shunde/China	CNY	k	50
85	KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Ansan/Südkorea	KRW	k	100
86	KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50
87	KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
88	KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Maharashtra, Pune/Indien	INR	k	100
89	KUKA Vietnam Co., Ltd., Hanoi/Vietnam	VND	k	100
90	PT Swisslog Logistics Automation, Karet/Setiabudi/DKI Jakarta/Indonesien	IDR	k	100
91	Swisslog Asia Ltd., Hongkong/China	HKD	k	100
92	Swisslog Australia Pty Ltd., Sydney/Australien	AUD	k	100
93	Swisslog Healthcare Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100
94	Swisslog Healthcare Korea Co., Ltd., Bucheon si, Kyeonggi-do/Südkorea	KRW	k	100
95	Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50
96	Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Emirate of Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	50
97	Swisslog Malaysia Sdn Bhd, Selangor/Malaysia	MYR	k	100
98	Swisslog Middle East LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49
99	Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100
100	Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde/China	CNY	at	50
101	ME Industrial Simulation Software Corporation, Nagoya/Japan	JPY	at	30
102	Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SGD	at	13,34
103	Shanghai Swisslog Technology Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	at	50

¹ Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht haben

² Principle place of business

³ Gesellschaft in Vorgründungsstatus

Art der Einbeziehung

k vollkonsolidierte Gesellschaften

nk nicht konsolidierte Gesellschaften

at nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage

b Beteiligung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, 12. März 2024

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen Alexander Tan

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KUKA Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- » den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schumann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Postenrieder
Wirtschaftsprüfer

Glossar

ABS

Asset Backed Securities: Darunter werden verzinsliche Wertpapiere verstanden, deren Rückzahlungsanspruch durch Vermögenswerte (meist Forderungen) besichert wird. Im Rahmen eines ABS-Programms werden Forderungen angekauft.

AC (At Amortized Cost)

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

AGV

Automated Guided Vehicle

At-Equity

Bilanzierungsmethode von Anteilen an und Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen bzw. Joint Ventures im Abschluss

Bestellobligo

Zahlungsverpflichtung aus Einkäufen

CAGR

CAGR ist die Abkürzung für Compound Annual Growth Rate, das heißt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer Kennzahl über einen festgelegten Zeitraum.

Cash Earnings

Die Cash Earnings sind ein Maßstab für den Cash-Zufluss bzw. -Abfluss aus dem operativen Ergebnis. Sie ergeben sich als Saldo aus dem Betriebsergebnis (EBIT), den Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CbCR

Country-by-Country-Reporting (Länderberichterstattung) enthält bestimmte Kennzahlen wie Steuerzahlungen, laufender Steueraufwand, Erträge und Beschäftigtenzahl. Es wird jährlich in aggregierter Form pro Land aufbereitet und an die Finanzverwaltung des Ansässigkeitsstaates der obersten Konzerngesellschaft übermittelt.

Derivate

Finanzinstrumente, deren Wert sich im Wesentlichen vom Preis und den Preisschwankungen/-erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts, zum Beispiel Wechselkurse, ableitet

Exposure

Zur Risikoeinschätzung verwendete Kennzahl. In dieser Kennzahl sind alle Zahlungseingänge in einem 90-Tage-Zeitraum vor dem Stichtag der Anzahlungen, Leistungsfortschrittszahlungen oder Werklohn nach Abnahme der Leistung enthalten. Zusätzlich werden alle Zahlungen des Kunden, die vor 90 Tagen geleistet wurden und noch nicht mit Lieferungen/Leistungen hinterlegt sind, inklusive der Summe der unbezahlten Rechnungen nach Lieferung oder Leistung an den Kunden, der PoC-Forderungen und eines eventuellen Bestellobligos in dieser Kennzahl zusammengefasst.

FLAC (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost)

Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

FVtPL (Fair Value through Profit and Loss)

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

FVOCI (Fair Value through Other Comprehensive Income)

Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

GloBE-Einkommen

Global Anti-Base Erosion Einkommen (Mindeststeuerjahresüberschuss). Der Mindeststeuer-Gewinn oder Mindeststeuer-Verlust ist die Basis für die Ermittlung des effektiven Steuersatzes und des bereinigten Gesamt-Mindeststeuer-Gewinns für ein Steuerhoheitsgebiet. Er ermittelt sich aus dem Jahresüberschuss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, der um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert wird.

General Industry

Absatzmärkte der allgemeinen Industrie außerhalb der Automobilindustrie

IBOR

Interbank Offered Rates (IBORs) sind durchschnittliche Zinssätze, zu denen Banken am Interbankenmarkt Kredite aufnehmen können.

IIoT-Lösungen

Industrial Internet of Things: Vernetzung von Maschinen und Technologien im industriellen und produzierenden Umfeld. Durch die Verbindung der IT-Welt mit physischen Systemen können industrielle Prozesse und Abläufe effizienter und flexibler gestaltet und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden.

Mitarbeitende

Alle Mitarbeitendenzahlen im Geschäftsbericht basieren auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

Nettoliquidität/-verschuldung

Die Nettoliquidität/-verschuldung ist eine finanzielle Steuerungsgröße und setzt sich aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Rating

Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, die von unabhängigen Ratingagenturen auf Basis von Unternehmensanalysen erstellt wird. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden unterschiedliche Bewertungsstufen.

SCARA

Selective Compliance Articulated Robot Arm

Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten (abzüglich erhaltener Anzahlungen) plus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, sowie aus Fertigungsaufträgen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsverbindlichkeiten sowie aus Fertigungsaufträgen.

Working Capital

Das Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten und dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, soweit nicht dem Finanzverkehr zuzuordnen, abzüglich der sonstigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der anleiheähnlichen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Dieser Geschäftsbericht wurde am 11. April 2024 veröffentlicht und ist auf der Homepage der KUKA Aktiengesellschaft in deutscher und englischer Sprache abrufbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Erwartungen und Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die im Geschäftsbericht enthaltenen Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Kontakt und Impressum

KUKA Aktiengesellschaft

Zugspitzstr. 140
86165 Augsburg
Deutschland
T +49 821 797-0
F +49 821 797-5252
kontakt@kuka.com

Corporate Communications

T +49 821 797-3722
F +49 821 797-5213
press@kuka.com

Konzept, Design und Satz

sam waikiki GbR, Hamburg,
www.samwaikiki.de

Text

KUKA Aktiengesellschaft

Foto

Michael Richter (S. 6)

Lektorat

Sabine Kasper, Hamburg

www.kuka.com

